

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Puger- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseker, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 1.— RM. (ohne Bestellgeld). Bestellungen nur durch die Post. Schluß des Blattes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund
Berlin SW 48, Friedrichstraße 5/6. Fernsprecher:
A 7 Dönhoff 7650, 7651, 6240. Postcheckkonto: Berlin 65232.

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten,
Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Zentrale.

Lohnwabbu!

Wir erleben zurzeit nicht nur eine der größten Wirtschaftskrisen; wir haben nicht nur an allen Ecken und Enden größte Not, sondern wir haben auch bestimmt im Kabinett Brüning die größte Ratlosigkeit aller Regierungen. Als das „Kabinett der Frontsoldaten“, wie es die einen, oder das „Kabinett der führenden Köpfe“, wie es die andern nannten, gebildet wurde, sparte man auf bürgerlicher Seite nicht mit Vorwurfsbeeren. Aber es stellte sich bald heraus, daß der Chef der Regierung, Brüning, nicht der politische Führer ist, den man brauchte. Er hat wohl bei den einzelnen Gesetzesvorlagen eine — manchmal allerdings allzu geringe — Mehrheit bekommen; aber diese Mehrheit nur durch alle möglichen Zugeständnisse, selbst an Parteipolitiker, zusammengekratzt. Off- hilfe für die Agrarier, Sonderbesteuerung der Konsumvereine und Warenhäuser, um der unpolitischsten aller Parteien, der Wirtschaftspartei, zu gefallen. Dieser Partei einen Brocken, jener auch einen, usw. Aber eine Regierung, die nicht von Parteibalken, sondern von Parteipolitikern gestützt wird, kann nichts Ersprießliches leisten und wird auch keine große Lebensdauer erreichen.

Bei einer Regierung, die so in die Abhängigkeit agrarischer und industrieller Kapitalisten und kleinbürgerlicher Interessen geraten ist, wie die jetzige Reichsregierung, müssen sich die ureigensten Tendenzen, die im Kabinett durch die verschiedenen Spielarten bürgerlicher, agrarischer und kapitalistischer Interessen vertreten werden, sehr bald und sehr schädlich für das Volk auswirken. Das geschieht auch. Und die deutschen Arbeiter genießen nun den anschaulichsten Unterricht aller Zeiten, was es heißt, wenn am Staatsfeind nur die Herren von Schlot und Eisen, von Uhr und Halm und die Spiegbürger stehen. Aus dem „Kabinett der Frontsoldaten“, aus dem „Kabinett der führenden Köpfe“ — das es nie war — hat sich ein Kabinett für Lohnsenkung entwickelt. Auch die Reichsregierung läuft der Fata Morgana nach, daß man die Wirtschaft durch Abbau der Löhne sanieren könne! An der Spitze der Kampagne steht neben Dr. Brüning der Führer der christlichen Gewerkschaften, Herr Dr. h. c. Stegerwald. Wie unangenehm die, aus deren Lager er gekommen ist, seine Tätigkeit empfinden, kann man ermeßen an dem Theaterdonner, der auf jener Seite gegen den früheren Arbeitsminister Wissell inszeniert wird. Es wird verwiesen auf das Wirken des Herrn Dr. Brauns, unter dem sozialpolitische Fortschritte gemacht worden sind. Hierbei wird aber geflissentlich der Unterschied verborgen, daß das Wirken Dr. Brauns von der Sozialdemokratie unterstützt wurde. Wissell aber fand selbst bei Lebensfragen der Erwerbslosen nicht die Unterstützung des Zentrums. Auch Herr Dr. Stegerwald würde bei einer Politik, die den Namen Sozialpolitik verdient, volle Unterstützung der Sozialdemokraten und der freien Gewerkschaften finden. Als Lohnsenkungsminister aber werden sie ihn scharf bekämpfen.

Die Lohnsenkungsabsichten, die in der Verbindlicherklärung des Deynhausener Schiedsspruches durch den Reichsarbeitsminister einen ersten, aber weitbin sichtbaren Ausdruck fand, offenbaren die Absichten des Kabinetts Brüning. Es soll alles bei den Armen geholt werden, aber so wenig wie möglich bei den Besitzenden. Das zeigen auch die Notopfer-Vorschläge. Trotzdem hat sich das Kabinett mit diesen Vorschlägen bei allen Parteien eine Niederlage geholt. Die Niederlage resultiert in der Tatsache, daß sich die jetzige Reichsregierung nicht von einem einheitlichen

politischen oder sozialen Gedanken leiten läßt, sondern daß immer Politik gemacht wird mit dem Griffel in der Hand. Man kämpft nicht für die Interessen des Volkes, nicht einmal für eine Idee, sondern man macht allen Parteien, nur nicht der Arbeiterschaft, Zugeständnisse. Und dies alles nur um von den Demokraten bis zu gewissen Deutschnationalen und den dazwischen lebenden Splittlern eine zahlenmäßige Mehrheit zu bekommen, um weiter leben zu können. Dieselbe Art Politik hat in Thüringen dazu geführt, daß sechs nationalsozialistische Abgeordnete durch

Bequeme Wirtschaftspolitik!

Es sinkt der Lohn, — die Kaufkraft mit!
So geht die Wirtschaft Schritt für Schritt
Dem Untergang entgegen.
Die Unternehmer läßt das kalt!
Und selbst der brave Stegerwald
Hilft mit, forsch und verwegen.

Man senkt den Preis! — wie nett das klingt.
Ihr fragt: Wie man das fertig bringt?
Man senkt einfach die Löhne!
Des deutschen Unternehmers Geist
Erschöpft im Lohndruck sich zumeist
Und eigener Not Gestöhne.

Geheiligt ist das Kapital,
Faßt man es an, gibt es Skandal!
Viel leichter läßt sich schaukeln.
Wenn man die Arbeitslöhne drückt,
Wobei Preisabbau man geschickt
Dem Volk sucht vorzugaukeln!

Seht Ihr die Karre abwärts gehn?
Seht Ihr, wie fest zusammenstehn
Krebstgang gewohnte Leute?
Wer jetzt noch abseits von uns bleibt,
Mißtrauen sät, wer Spaltung treibt,
Ist Helfer dieser Meute!

Es sinkt der Lohn, — die Kaufkraft mit!
Wir ziehn ins Elend, Schritt für Schritt
Geht diesen Weg man weiter! —
Die Katze beißt sich in den Schwanz.
Herr Stegerwald! »Ministerglanz«
Trennt' rasch euch vom Arbeiter!

Max Vollmann.

ihren Innenminister eine solche Macht ausüben können, als hätte diese Rumpypartei dort die Mehrheit; was keineswegs der Fall ist.

In der Reichsregierung mangelt es in jeder Hinsicht an Energie. Man läßt sich treiben! Dafür spukt jetzt — in sozusagen folgerichtiger Fortsetzung der Verbindlicherklärung des Deynhausener Schiedsspruches — in Rechtsblättern und wahrscheinlich auch in gewissen Köpfen der Reichsregierung der Gedanke, eine allgemeine Lohnsenkung durch Gesetz herbeizuführen. Das würde bedeuten, dem Machtanspruch politischer Seiltänzer einen wichtigen Bestandteil des modernen Arbeits- und Tarifvertragsrechts, das auf Vertragsfreiheit und Selbstverwaltung beruht, zu

opfern. Vor diesem Spiel mit dem Feuer müssen wir ganz energisch warnen!

Dr. Brüning hält seine Mannen nicht mehr beisammen. Es fehlt eben dieser Regierung der politische Führer. Nicht politische Vernunft oder soziale Einsicht sind ausschlaggebend im Kabinett Brüning, sondern rein materielle Interessen. Nachdem den Agrariern die Offhilfe zugestanden worden ist, wollen auch die Schwerindustriellen ihr Teil und setzen ihre politische Vertretung, die Deutsche Volkspartei, unter Druck. Die volksparteiliche Fraktion lehnte darauf sogar die Vorschläge des Reichsfinanzministers Dr. Moldenhauer, der ihrer Partei angehört, als zu weitgehend ab. Sie wollen keinerlei „Belastung der Wirtschaft“, etwa mit 4½ % für die Arbeitslosenversicherung — wie Moldenhauer vorschlug —, sondern sie wollen eine Entlastung „der Wirtschaft“ durch Abbau der Löhne und Gehälter. Moldenhauer mußte zurücktreten, der Chef des Kabinetts sucht jetzt einen neuen Finanzminister. Das ist sehr schwer; denn eine Karre, die man so tief in den Dreck hat ziehen lassen, möchte niemand herausziehen, weil jeder glaubt, er bleibt selbst in dem Dreck stecken.

Die Regierung Brüning wird bald am Ende ihres Latzseins sein. Die mangelnde Energie des Reichskanzlers und seiner Partei nugen ihre Koalitionsbrüder zu Forderungen weiteren Abbaus der Leistungen der Sozialversicherung aus. Sie wollen auch die Beseitigung des Schlichtungswesens. Ihr Kampf richtet sich ausschließlich gegen die sozialen Errungenschaften der Nachkriegszeit. Erwerbslosennot und Reichsnot sind den Schuldträgern des Schwerkapitals willkommen. Sie haben keineswegs den Willen, der Wirtschaftskrise ein Ende zu bereiten. Im Gegenteil, in der Vertiefung und Verschärfung der Krise suchen sie ihr Heil. Sie provozieren die Arbeiterschaft mit Lohnsenkungsabsichten, mit Forderungen auf Abbau der Sozialversicherung und unterstützen die nationalsozialistische Bewegung finanziell, da diese Partei zur Beunruhigung am besten mit beiträgt.

Es ist von dieser Reichsregierung nicht zuviel gesagt, daß in diesem Fall der alte Ben Aliba unrecht hat, denn soviel Ratlosigkeit ist noch nicht dagewesen. Aber auch noch niemals so wenig Energie. Dagegen selten so viel offenkundige Reaktion gegen alles das, was für die Arbeiterschaft irgendwie einen Vorteil bedeutet. In zwölf Jahren parlamentarischen Systems haben wir gelernt, daß wir auch dann, wenn Sozialdemokraten in der Regierung sind, nicht alle unsere Bestrebungen sofort restlos verwirklichen können. Aber wir haben auch gelernt, daß durch die Beteiligung an der Regierung manches geschafft und mancher Schaden von der Arbeiterschaft abgewendet werden kann. Die Arbeiterschaft aber muß nun lernen, daß sie sich nicht mehr von gewissenlosen Demagogen von rechts oder links irre machen lassen darf, die lediglich Parteisuppe kochen wollen. Sie muß angesichts der im Sozialen geeinten Reaktion alles aufbieten, um ebenfalls geeint dazustehen. Die Bestrebungen zur Erringung der wirtschaftlichen und politischen Macht dürfen nicht erlahmen, sondern müssen mit all' unseren Kräften, deren wir fähig sind, verstärkt weiter betrieben werden.

Siebente Sitzung des Haupttarifamts für das Baugewerbe.

In der am 19. Juni unter dem Vorsitz des Herrn Amtsgerichtsrat Dr. Schallhorn sowie unter Mitwirkung der als weitere Unparteiliche fungierenden Herren Arbeitsgerichtsdirektor Sundfeld und Landgerichtsdirektor Dr. Sell abgehaltenen siebenten Sitzung des Haupttarifamts für das Baugewerbe kamen zunächst die Einsprüche des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Bezirk Ostpreußen, zur Verhandlung. Es handelte sich um die Frage, ob ein Unternehmer, der zwar Mitglied des ostpreussischen Bezirksverbandes, nicht aber Mitglied der Ortsgruppe Königsberg

ist, die Bestimmungen des Puger-Akkordtarifvertrages für Königsberg einhalten muß, wenn er Arbeiten im Lohngebiet Königsberg ausführt. Der Unternehmervertreter war der Meinung, daß auch dann, wenn jener Unternehmer im Lohngebiet Königsberg Arbeiten im Akkord ausführen läßt, er nicht die Bestimmungen des Akkordtarifvertrages einzuhalten braucht, da er nur für Mitglieder der Ortsgruppe Königsberg Geltung habe. Es ergab sich, daß Träger eines Tarifvertrages die kuriose Auffassung vertreten, außerhalb des Geltungsbereichs eines Tarifvertrages ansässige Unter-

nehmer dürfen im Geltungsbereich unter günstigeren Voraussetzungen mit ortsansässigen Unternehmern konkurrieren. Unser Bezirksverband war dagegen der Auffassung, daß der Akkordtarifvertrag auf alle Unternehmer, die im Lohngebiet Königsberg arbeiten ausführen, angewendet werden müsse. Das Tarifamt hatte auch der Auffassung unseres Bezirksverbandes recht gegeben. „Der Akkordtarifvertrag ist rechtlich gestützt auf den Reichstarifvertrag und wegen der allgemeinen Verbindlichkeit des letzteren gelte der Akkordtarifvertrag für alle Unternehmer, die in diesem Lohngebiet Arbeiten ausführen lassen. Die Vertragsparteien haben ganz zweifellos nicht gewollt, daß innerhalb des Lohngebietes 1 Königsberg/Pr. die Möglichkeit gegeben ist, daß nicht am Akkordtarifvertrag Beteiligte die in ihm festgesetzten Akkordpreise unterbieten können und somit den am Akkordtarifvertrag Beteiligten mit Hilfe niedrigerer Preise fühlbare Konkurrenz machen können.“ Über die ostpreussischen Unternehmerverbände waren wieder einmal anderer Meinung und riefen das Haupttarifamt an. — Gleichzeitig wurde ein zweiter Einspruch der Unternehmerverbände behandelt, dem die Frage zugrunde lag, ob Lehrlinge, die in Akkord arbeiten und zu diesem Zweck zu besonderen Lehrlings-Akkordkolonnen zusammengestellt sind, entsprechend den tarifvertraglich vereinbarten Akkordlöhnen entlohnt werden müssen. Bei dem Streitfall handelte es sich um eine Arbeit, die Lehrlingen im Akkord übertragen worden war. Sie waren zu Lehrlings-Akkordkolonnen zusammengestellt worden. Der Unternehmer und mit ihm sein Bezirksverband unterwarfen sich aber nicht der Logik jedes Akkordgedankens, wonach in diesem Falle 1 Meter Fuß immer 1 Meter Fuß ist und dementsprechend auch bezahlt werden müsse. Sie waren der Meinung, daß der von Lehrlingen hergestellte Quadratmeter Fuß niedriger bezahlt werden könne. Das Tarifamt hatte auch in diesem Fall der Auffassung unseres Bezirksverbandes recht gegeben. Unser Vertreter wandte sich noch grundsätzlich gegen jede Beschäftigung von Lehrlingen in Akkordkolonnen, da dann nicht mehr von einer Lehrlingsausbildung, sondern nur noch von einer Lehrlingsausbeutung geredet werden müsse, denn dem Unternehmer komme es dann nur noch auf die Quantität an. — Die Vertreter der ostpreussischen Unternehmer blieben trotz der besten Gegenargumente dickköpfig, so daß schließlich im ersten Fall der Vertreter der Unternehmerzentrale die Berufung zurücknahm. Im zweiten Fall wurde die Entscheidung aufgehoben, weil das Tarifamt sich nicht auf eine Auslegung beschränkt hatte, sondern durch den Hinweis auf die fehlenden Bestimmungen im Akkordtarifvertrag mit seiner Entscheidung diesen ergänzte. Dazu hatte es kein Recht. Seine Entscheidung könne deswegen auch nur als Gutachten im Klagefall bewertet werden. Für die Vollstreckung des Rechtsanspruches ist nunmehr das Arbeitsgericht zuständig.

Nach der Mittagspause wurde dann über den Einspruch niederländischer Unternehmer gegen Schiedssprüche des Tarifamtes Breslau sowie über den Antrag des Zimmererverbandes auf Befristung eben dieser Schiedssprüche beraten. Die Unternehmer bestritten die Berechtigung des Tarifamtes, Werkzeugzulagen für Lehrlinge, Postengellen, Einschaler und Zementfacharbeiter festzusetzen. Das Tarifamt Breslau hatte bei der Frühjahrslohnbewegung Schiedssprüche gefällt, die formell einen Lohnabbau von 1 bis 2 % bedeuteten, jedoch im Endergebnis die bisherigen Löhne weitergelassen ließen, indem für Maurer 1 % und für Zimmerer 2 % des bisher geltenden Lohnes als Werkzeugzulage festgelegt wurden. Der Wille des Tarifamtes war, daß im Endergebnis die bisherigen Löhne beibehalten werden sollten. Da im Schiedsspruch aber die Werkzeugzulagen nur für Maurer und Zimmerer ausgesprochen wurden, sollten nach dem Willen der Unternehmer, Postengellen, Einschaler und Zementfacharbeiter keine Werkzeugzulagen bekommen, sondern nur den um den Betrag der Werkzeugzulage herabgesetzten bisherigen, den sogenannten reinen Lohn. Ähnlich steht es bei den Lehrlingen, deren Entschädigung nicht mehr nach den jetzigen Löhnen — einschließlich der Werkzeugzulage, sondern auf der Grundlage der reinen Löhne, also ohne Werkzeugzulage errechnet werden sollen.

Die Vertreter der Arbeiterverbände wiesen auch hier die Haltlosigkeit der Unternehmerargumente nach. Die Schiedssprüche verstößen in keiner Form gegen den Reichstarifvertrag. Der Einspruch der Unternehmer verfolge lediglich hinterlistige Zwecke, nämlich sozulegen von hintenherum doch noch einen Lohnabbau durchzuführen, trotzdem man sich im Tarifamt klar darüber war, daß das Arbeitsentgelt im Endergebnis gleich bleiben soll. — Die Unternehmervertreter wehrten sich heftig, handelte es sich doch unter anderem um die weltbewegende, für das Weiterbestehen der „Wirtschaft“ ausschlaggebende Frage, ob die Lehrlingslöhne auf der Grundlage des jeweiligen Vollarbeitslohnes einschließlich oder ausschließlich der Werkzeugzulage errechnet werden sollen. Ein Syndikus wälzte tiefsinnig das für die Bauwirtschaft über Tod oder Leben entscheidende Problem, ob den Maurern und Zimmerern gegebenenfalls auch während ihrer Ferien Werkzeuggeld gezahlt werden müsse, wo sie doch gar kein Werkzeug abnutzen. Zwar bekommen nur sehr wenige Bauarbeiter Ferien und wenn schon, dann höchstens vier Tage. Aber auf solch ein „Problem“ können eben nur Akademikergehirne stoßen. — Das Haupttarifamt trug hinsichtlich der Lehrlingsentschädigung der Unternehmerrückmeldung Rechnung, aber für Einschaler, Postengellen und Zementfacharbeiter wurden Tarifamtschiedssprüche bestätigt. Bei diesen Arbeitergruppen bleibt es also bei den Schiedssprüchen, auch ihnen müssen Werkzeugzulagen gezahlt werden. Damit gelten im Endergebnis die bisherigen im Vorjahr festgesetzten Lohnsätze weiter; die Lohnabbauabsichten der Unternehmer sind auch in diesem Gebiet vereitelt.

Das Haupttarifamt sollte dann noch über einen grundsätzlichen Antrag unseres Bundes entscheiden, und feststellen, in welchen Beschäftigungsfällen der Lohn des Zementfacharbeiters zu zahlen ist. Es ist dies die altbekannte Streitfrage, die jedem Betonarbeiter bekannt ist. Unsere Bundesleitung hatte in längeren auch schriftlichen Ausführungen ihren Antrag begründet. Die Unparteiischen glaubten jedoch, daß sie sich ein Urteil erst dann bilden können, wenn sie Gelegenheit gehabt haben, sich einmal auf einer Baustelle die verschiedenen in Betracht kommenden Arten von Arbeiten des Betonarbeiters ansehen zu können. Erst dann wird eine endgültige Entscheidung gefällt werden. — Die nächste Tagung des Haupttarifamtes ist auf den 17. und 18. Oktober 1930 anberaumt worden.

Schiedssprüche des Haupttarifamtes für das Baugewerbe.

Entscheidung 103. Vertragsgebiet Ostpreußen. Antrag 143.

Streitfrage des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe E. V.; Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Königsberg/Pr. vom 27. März 1930 — Entlohnung der Lehrlinge bei Akkordarbeit.

Entscheidung vom 19. Juni 1930: (Schiedsspruch nach § 98 ArbGG.). Die Entscheidung des Tarifamtes Königsberg/Pr. vom 27. März 1930 betr. Akkordarbeit von Lehrlingen wird aufgehoben.

Gründe: Die Entscheidung verstößt gegen die Bestimmungen des § 11 des Reichstarifvertrages, wonach das Tarifamt nur zur Auslegung von Tarifbestimmungen berufen ist. Die Entscheidung legt aber nicht irgendeine Bestimmung des Akkordtarifvertrages für Königsberg/Pr. aus, sondern stellt eine gutachtliche Äußerung über seine Anwendbarkeit bei Lehrlingsarbeiten dar bzw. erscheint sie als eine Ergänzung dieses Akkordtarifvertrages. Sie verstößt ferner auch gegen den Sinn des § 2 Nr. 4 letzter Satz dieses Akkordtarifvertrages; denn, wenn es dort heißt, Lehrlinge dürfen einer Akkordkolonne nicht zugeteilt werden, so folgt daraus, daß sie erst recht nicht zu einer selbständigen Akkordkolonne zusammengestellt werden dürfen. — Die Frage, welcher Lohn Lehrlingen zu zahlen ist, die trotzdem als Akkordkolonne beschäftigt worden sind, ist eine reine Lohnfrage und daher nicht von den Tarifinstanzen, sondern von den Gerichten zu entscheiden.

Feststellung 104. Vertragsgebiet Ostpreußen. Antrag 135.

Streitfrage des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe E. V.; Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Königsberg/Pr. vom 27. März 1930 — Akkordtarifvertrag.

Feststellung vom 19. Juni 1930: Der Antrag wurde nach Beratung zurückgezogen.

Feststellung 105. Vertragsgebiet Niederschlesien. Anträge 145, 146.

Streitfrage 1. des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe für sämtliche niederschlesischen Arbeitgeberverbände, 2. des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen; Berufung gegen die Schiedssprüche des Tarifamtes Breslau vom 12. und 19. Mai 1930, betr. Zahlung der Werkzeugzulage an Postengellen, Einschaler und Zementfacharbeiter, bzw. Antrag auf Befristung dieser Schiedssprüche.

Feststellung vom 19. Juni 1930: Die Anträge wurden nach Verhandlung zurückgezogen.

Entscheidung 106. Vertragsgebiet Niederschlesien. Antrag 145.

Streitfrage des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe für sämtliche niederschlesischen Arbeitgeberverbände; Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamtes für Niederschlesien vom 12. Mai 1930 — Lehrlingsentschädigung.

Entscheidung vom 19. Juni 1930 (Schiedsspruch nach § 98 ArbGG.). Auf die Berufung wird der Schiedsspruch des Bezirksarifamtes für Niederschlesien vom 12. Mai 1930 betr. die Lehrlingsentschädigung aufgehoben.

Gründe: Wenn man die Entscheidung des Tarifamtes noch als eine Auslegung und nicht als eine unzulässige Ergänzung des Reichstarifvertrages, insbesondere des Lohnschiedspruchs vom 25. März 1930 ansehen will, so verstößt sie doch gegen den klaren Wortlaut des § 6 Nr. 1 des Reichstarifvertrages, nach welchem die Entschädigung der Lehrlinge lediglich auf der Grundlage des Tarifstundenlohnes festzusetzen ist.

Preise und Löhne.

Wieder einmal sind die Gewerkschaften einem konzentrischen Ansturm ausgesetzt. Die Unternehmer haben auf der ganzen Front den Kampf für den Lohnabbau aufgenommen. Ideologisch wird dieser Vorstoß damit begründet, die Lohnpolitik der Gewerkschaften trage daran Schuld, daß sich nicht der zur Überwindung der Krise notwendige Abbau der Preise in genügendem Maße vollzieht. Die Unternehmer arbeiten im Bund mit der Bürgerblockregierung auf direkte Lohnsenkungen hin und bezeichnen es schon als ein Opfer, wenn sie die Lohnsenkungen zur Voraussetzung von Preisenkungen machen. Die Idee der Verknüpfung von Lohnsenkungen und Preisenkungen ist vom Schlichter in der nordwestlichen Eisenindustrie aufgegriffen und zur Grundlage seines Schiedspruches gemacht worden. Wenn es sich dabei offiziell auch „nur“ um die Freigabe von Akkordlöhnen von ihren bisherigen Bindungen (Severing-Klausel) handelt, so wird diese Politik doch bald Schule machen und von den staatlichen Schlichtungsinstanzen auch auf Tariflöhne übertragen werden. Deshalb muß mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, daß die jetzt modern werdende Methode der Verknüpfung von Preisenkungen mit Lohnsenkungen durch nichts gerechtfertigt ist. Der Nachweis dafür kann sowohl theoretisch als auch historisch geliefert werden.

Theoretisch liegen die Zusammenhänge folgendermaßen: Die Löhne sind ein Unkostenfaktor der Produktion; gewiß, und die Unternehmer argumentieren damit, daß sie die Preise nur senken können, wenn die Unkosten sinken. Aber schon darin liegt ein Fehlschluß. Die allermeisten Preise sind heute irgendwie zusammenhang zwischen Unkosten und Preisen, wie er in der freien Konkurrenzwirtschaft besteht, gelockert ist. Monopole vermögen die Preise weit über die Produktionskosten zu erhöhen. Stodt der Absatz wegen überhöhter Preise oder allgemein ungünstiger Wirtschaftslage, dann können Preisenkungen überall dort ohne vorausgegangene Unkostenenkungen vorgenommen werden, wo monopolistische Preisüberhöhungen vorliegen. Preisenkungen haben in solchen Fällen im allgemeinen nur den Verzicht auf monopolistische Sondergewinne zur Folge. Es mag sein, daß einzelne, einem Kartell angehörende Betriebe auch bei überhöhten Preisen nur mit dem üblichen Gewinn gearbeitet haben. Solche Grenzbetriebe würden also dem Preisabbau zum Opfer fallen. Aber berücksichtigt man, daß das Mitcliffeppen solcher Betriebe durch überhöhte Monopolpreise den Wirkungsgrad der

Volkswirtschaft herabdrückt, so wird man ihr Erliegen nicht für einen Nachteil, sondern für einen Vorteil halten müssen, wenn er auch mit schweren Opfern für die betroffene Arbeiterschaft erkauft ist.

Aber auch dort, wo freie Preisbildung herrscht, bedingen Preisenkungen keineswegs grundsätzlich Lohnsenkungen. Der Lohn ist ja nur einer unter vielen Unkostenfaktoren, häufig nur ein verhältnismäßig unbedeutender. Senkungen der Rohstoffpreise — deren Bestimmungsgründe zum großen Teil weltwirtschaftlicher Natur sind — können sich oft viel stärker in Preisenkungen auswirken als Lohnsenkungen. Und heute ist die Lage in Deutschland so, daß Preise der wichtigsten industriellen Rohstoffe auf dem Weltmarkt gesunken sind, aber monopolistische Preisbildungen einer Auswirkung dieser Kostenenkungen auf die Preise hindernd im Wege stehen. Statt dessen wird den Arbeitern zugemutet, daß sie die Opfer für den Preisabbau bringen sollen.

In diesem Zusammenhang muß noch erwähnt werden, daß unter Umständen ein Preisabbau auch dann möglich ist, wenn weder eine Senkung von Rohstoffpreisen noch von Löhnen vorangegangen ist. Dies ist dann der Fall, wenn die Unkosten lediglich durch Rationalisierungsmaßnahmen herabgedrückt werden. Auch das ist ein häufiger Fall, dessen Auswirkungen auf die Preise in der Regel durch monopolistische Preisbildungen verhindert werden.

Aber noch ein anderer wichtiger Grund spricht gegen die Verknüpfung von Preisenkungen und Lohnsenkungen wie sie der Deynhäuser Schiedsspruch erzwingen will. Der Lohn ist nicht bloß ein Unkostenfaktor, sondern der entscheidende Faktor des Volkseinkommens, das heißt der Kaufkraft für die erzeugten Waren. Wird eine Lohnsenkung erzwungen, ohne daß ihr ein Sinken des allgemeinen Preisniveaus vorangegangen ist, dann bedeutet das ein Sinken der Massenkaufkraft und damit ein schweres Störungsmoment für alle Konsumgüterindustrien, die auf Massenabsatz angewiesen sind. Das Beispiel des Deynhäuser Schiedspruchs mag diesen Zusammenhang erklären. Es werden von ihm ungefähr 200 000 Beschäftigte betroffen. Nehmen wir an, daß sie 10% des bisherigen Lohnes einbüßen, nehmen wir weiter an — und diese Annahme ist sicher nicht übertrieben —, daß der Lohnanteil an den Herstellungskosten im Durchschnitt in den vom Schiedsspruch betroffenen Betrieben nur 20% ist, dann entspricht einer Lohnsenkung um 10% eine Preisenkung um 2%. Eine solche Senkung des Eisenpreises würde sich in der Wirtschaft so gut wie gar nicht fühlbar machen, denn sie würde sich bei den verarbeitenden Industrien nur mehr um Bruchteile eines Prozents auswirken. Eine Verminderung der Kaufkraft von 200 000 Arbeitern um 10% trifft aber große Bezirke des Wirtschaftslebens sehr schwer. Die verschwindend geringen günstigen Wirkungen der Eisenpreisenkung werden also mehr als aufgewogen durch die ungünstigen Rückwirkungen des Lohnabbaus in der Eisenindustrie für die Gesamtwirtschaft.

Historisch kann an eine ähnliche Wirtschaftssituation erinnert werden, wie wir sie heute erleben; an die Wirtschaftskrise des Jahres 1925/1926. Im Tiefpunkt der damaligen Krise hatten wir einen ähnlichen Stand der Arbeitslosigkeit wie heute, trotzdem hatte der Preisabbau eine stärkere Wucht als heute. Einige Ziffern zum Beweis: Die Preise der industriellen Rohstoffe und Halbwaren begannen schon von Anfang des Jahres 1925 an zu gleiten. Sie sanken von 144,7 im ersten Vierteljahr 1925 bis auf 128,6 im zweiten Vierteljahr 1926, also um 11%. Die Preise der industriellen Fertigwaren hinkten zwar zeitlich nach, sie erreichten ihren Höhepunkt erst im vierten Vierteljahr 1925 mit 159,4, sanken aber von da bis zum Januar 1927 auf 141,6, also noch etwas stärker als die industriellen Rohstoffe und Halbwaren. Auf der anderen Seite aber blieben die Tariflöhne der Arbeiter vom November 1925 bis August 1926 nahezu absolut stabil (auf einem durchschnittlichen Stundenlohniveau von 94,1 % für gelernte und 65,9 % für ungelernete Arbeiter) und setzten in dem Augenblick, als sich die ersten Anzeichen der konjunkturellen Erleichterung fühlbar machten, ihre Aufwärtsbewegung fort (Aufstieg auf 94,9 und 66,5 % im September 1926). Der Lebenshaltungszindex sank von 145,0 im August 1925 bis auf 138,3 im März 1926, um dann wieder langsam zu steigen.

Dieses Beispiel lehrt: Preisenkungen sind selbst in der Krise auch ohne Lohnsenkungen sehr wohl möglich, ja sie brauchen nicht einmal Lohnsenkungen nach sich zu ziehen. Im Gegenteil! Der Gesamtwirtschaft ist die Widerstandsfähigkeit der Löhne sehr zuträglich gekommen, sie sicherte die Grundlage für die verhältnismäßig schnelle Überwindung der Krise von Mitte 1926 an. Nun soll gewiß nicht verkannt werden, daß die damalige Situation auch Unterschiede gegenüber der heutigen aufwies: Die Preise vieler Waren waren noch von der Inflation her stark überhöht, der Wiederaufbau der Löhne nach der Inflation noch nicht ganz abgeschlossen. Die Wucht des Preissturzes läßt sich also zum Teil daraus erklären, daß ein überhöhtes Preisniveau zusammenbrach; die Widerstandsfähigkeit der Löhne ist zum Teil aus ihrem Tiefstand erklärlich. Aber grundsätzlich ist doch der Ablauf der Ereignisse während der Krise 1925/1926 typisch: Zuerst sinken die Rohstoffpreise, ihnen folgen die Fertigwaren und erst wenn sich der Druck der Krise stark ausgewirkt und auch zu einer Senkung der allgemeinen Lebenshaltungskosten geführt hat, reagieren die Durchschnittslöhne auf die Krise durch Stillstand der Aufwärtsbewegung.

Der bisherige Verlauf der Krise 1929/1930 bestätigt diese Regel. Die industriellen Rohstoffe und Halbwaren sind seit Januar 1929 bis Mai 1930 von 134,0 auf 123,8, also um 7,8% gesunken, die industriellen Fertigwaren hingegen seit Dezember 1928 bis Mai 1930 von 159,8 auf 151,5, also nur um 5,2%. Die allgemeinen Durchschnittsarbeitslöhne sind bis Mai 1929 noch gestiegen (bis 111,2 % durchschnittlichen Stundenlohn für gelernte und 83,4 % für ungelernete Arbeiter), erreichten aber erst im Dezember 1929 ihren Höhepunkt (mit 111,9 und 84,0 %) und blieben seitdem auf diesem Stand stehen. Die Lebenshaltungskosten sind zwar nach dem amtlichen Index gesunken von 156,5 im März 1929 auf 146,7 im Mai 1930, aber je mehr sich in den letzten Jahren die Lebenslage der Arbeiter durch der Vorkriegszeit angenähert hat, um so unmaßgeblicher wurde der amtliche Index der Lebenshaltungskosten, der auf einer abnormal tiefen Lebenshaltung aufgebaut ist, für die tatsächliche Entwicklung der Lebenshaltungskosten. Eine Senkung der Lebenshaltungskosten ist bis jetzt noch nicht eingetreten.

Die Fehlerhaftigkeit der Theorie, von der sich der Schlichter in Dornhausen, die Unternehmer und der Reichsarbeitsminister leiten lassen, haben wir nachgewiesen. Die Lebenshaltung und die Kaufkraft des Arbeiters hängt von seinem Reallohn und nicht von seinem Geldlohn ab. Eine Senkung der Reallohn, wie der Dornhauser Schiedsspruch sie jetzt für 200 000 Arbeiter und Angestellte erzwingen will, kann den Arbeitern nicht zugemutet werden und würde auch die Überwindung der Krise nur erschweren.

Lohn- oder Preisabbau?

Darum dreht sich heute die Frage. Die Unternehmer möchten durch einen Lohnabbau die Wirtschaft „ankurbeln“. Man meint in jenen Kreisen, wenn der Lohn abgebaut wird, könne man auch den Preis abbauen und damit die Wirtschaft auf gesündere Füße stellen. Das ist wirtschaftlicher Unsinn; denn wenn man zu gleicher Zeit den Preis und den Lohn abbauen würde, so bliebe die Kaufkraft auf dem gleichen Fleck und die Krise würde auf keine Art und Weise behoben. Wir haben bereits früher mitgeteilt, die Reichsregierung sei bereit, dem Reichstag eine Vorlage zu servieren, nach der 35 000 bis 40 000 Wohnungen außerplanmäßig gebaut werden sollen, wodurch bis 150 000 Arbeitern am Bau und in der Baustoffherstellung Arbeitsgelegenheit verschafft werden soll. Zu gleicher Zeit ist vorgezogen, daß die Kosten und Preise auf dem Gebiet der Bauwirtschaft mit „Nachdruck“ herabgesetzt werden sollen. Wir haben dies schon in der Nummer 24 des „Grundstein“ begrüßt und möchten heute auf das Problem des Preisabbaues auf dem Baupreis näher eingehen.

Man spricht allgemein davon, daß der Baupreis so schnell wie möglich angekurbelt werden müsse. Und man sagt, die Senkung der Baupreis sei genau so wichtig wie die Beschaffung von Baukapital. Demgemäß wäre zu untersuchen, wie eine Senkung der Baupreis möglich wäre. Die Unternehmer stehen auf dem Standpunkt, eine Senkung der Baupreis sei in erster Linie durch Lohnabbau möglich. Sie verweisen darauf, daß die von der Baukonjunktur abhängige Baustoffindustrie in einer argen Klemme stecke, wofür sie den Stand der Löhne verantwortlich machen. Deshalb fordern sie kurz entschlossen Lohnabbau. So hat man in der Ziegelindustrie eine Anzahl größerer Bezirke- und Ortsverträge gekündigt und einen Lohnabbau von 10 bis 50 % gefordert. In der Steinfabrikindustrie haben die Unternehmer in einer Eingabe an den Schlichtungsausschuß diese Forderung mit der kühnen Behauptung begründet, daß seit 1924 die Lebenshaltungskosten in nicht nennenswerter Weise erhöht worden seien. Man verlangt bei den Altkorbhölzern fast allgemein 20 bis 30 % Verdienstabau.

Die Unternehmer sind schnell fertig mit dem Wort. Das einzige Heilmittel der Wirtschaftsmisere erblicken sie im Lohnabbau. Das ist zwar ein wirtschaftlicher Widerstand, aber wir haben schon früher bewiesen, daß sich die Wirtschaftspolitik des deutschen Unternehmertums im Kreise bewegt und man in jenem Kreise keine anderen Auswege findet. Das heißt mit anderen Worten, man möchte die Wirtschaft ankurbeln, aber auf Kosten der Arbeiterschaft. Wie man sich durch einen Lohnabbau eine „Ankurbelung“ der Wirtschaft vorstellt, bleibt das Geheimnis des Unternehmertums. So ereigneten sich in der Ziegelindustrie allerlei einander widersprechende Ergebnisse. In Sachsen hatten sich die tariflichen Instanzen für eine unveränderte Verlängerung der gekündigten Tarife auf ein Jahr ausgesprochen. Natürlich wollten die Unternehmer davon nichts wissen. Der Schlichter erklärte die Schiedssprüche nicht für verbindlich, wodurch es in allen Bezirken der Ziegelindustrie Sachsens zu einem tariflosen Zustand kam. Die Unternehmer machten sich das zunutze und begannen überall mit dem Lohnabbau. Man suchte dies sofort nach Ablauf der Tarife durchzuführen. Durch Anschlag wurden niedrigere Lohnsätze diktiert und die Arbeiter aufgefordert, sich schriftlich mit dem Diktat der Unternehmer einverstanden zu erklären. In Preisabbau dachte kein Mensch.

Wo auf diese Weise der Lohn nicht abgebaut wurde, blieb es in dem neu abgeschlossenen Verträge bei dem alten Zustand; die alten Löhne gelten auf ein Jahr weiter. Wie's treffe! Untersuchungen wir nun einmal, ob ein Weitergehen der alten Löhne für die Baustoffindustrie fragbar ist. Da finden wir, daß das „schwarze“ Jahr 1929 für die Baustoffindustrie keineswegs ohne Gewinn abgeschlossen hat. Ihre Geschäftsberichte vermelden reichliche Abschreibungen und Sonderrückstellungen neben den üblichen Gratifikationen

an die Vorstände und Aufsichtsräte. Außerdem verteilen für das Geschäftsjahr 1929 folgende Gesellschaften an Dividenden:

Ziegelwerke Ludwigsburg A.-G.	15 %
Rheinischer Ziegelwerke	13 %
Ösnabrücker Ziegelwerke	8 %
Schrammbecker Ton- und Falzziegelwerke	15 %
Ilse Bergbau A.-G., Klinkerwerke Grube Ilse	10 %
Tonwarenfabrik Schwandorf	10 %
Tonwerke A.-G., Wittenberg	8 %
Neuenkirchen-Lugauer Ziegelwerke	6 %
Altkienziegelei Bayreuth	6 %
Altkienziegelei München	4 %

Diese Liste ließe sich endlos verlängern. Ganz gewiß gibt es auch Gesellschaften, die keine Dividenden verteilen und den Reingewinn zu Abschreibungen und Betriebsverbesserungen verwendet haben. Natürlich gibt es auch Betriebe, die mit Verlust arbeiten. So etwas gibt es in jeder Industrie.

Und wie in der Ziegelindustrie, so liegen die Dinge auch in der Zementindustrie. Wir haben die Gewinne der Zementbetriebe bereits in früheren Aufsätzen angeführt. Kurz sei an dieser Stelle wiederholt: Für 1929 verteilten

die Allensche Portland Zementfabrik	14 %
die Breitenburger Portland Zementfabrik	12 %
die Germania Zementfabrik A.-G., Miesburg	14 %
die Portland Zementfabrik Kemmer	15 %
die Sächsisch-Thüringische Zementfabrik	12 %
die Sagonia-Portland Zementfabrik	10 %

Dividenden. Das sind sehr annehmbare Gewinne in einer Zeit der Wirtschaftskrise. Ist es da zuviel verlangt, wenn man heute von der deutschen Zementindustrie fordert, eine bedeutende Preisherabsetzung vorzunehmen? Diese und mit ihnen eine ganze Reihe von Baustoff erzeugenden Industrien könnten ohne weiteres die Preise senken und außerdem noch etwas für die Verbesserung der Löhne übrig haben.

Aber daran denkt in jenen Kreisen kein Mensch. Unseren deutschen Unternehmern macht die Hebung der Lebenshaltung der Afrikaner oder Asiaten mehr Kopfschmerzen, als die Hebung der Kaufkraft der deutschen Volksmassen. Das ist nicht etwa ein Scherz. Herr Froben hat es ja auf der Werkbühnenversammlung des deutschen Zementbundes vor einigen Monaten klar ausgedrückt, die Voraussetzung für eine günstige Entwicklung Deutschlands mit der Kräftigung seines Inlandsmarktes sei besonders die Steigerung der Exportmöglichkeiten durch Hebung der Lebenshaltung der asiatischen und afrikanischen Bevölkerung. Man schweift in die Ferne, wo die Möglichkeit zur Hebung der Lebenshaltung der Massen und damit zur Abschwächung der Krise in nächster Nähe liegt. Es heißt: Wohltun beginne zu Hause. Kein Unternehmer in Deutschland denkt an die Möglichkeit dieses Satzes. Diese Herren starren nur auf die Löhne und versprechen sich vom Abbau der Löhne Wunderdinge. Das ist ein wirtschaftlicher Widerstand, aber die Unternehmer finden kraft ihres beschränkten Horizontes keine anderen Auswege. Demgegenüber müssen die Gewerkschaften nachhaltiger denn je den Standpunkt vertreten, daß Deutschlands Wirtschaft nur aufzuhelfen ist, wenn die Preise herabgesetzt und zum mindesten die Löhne nicht abgebaut werden. Nur ein Preisabbau auf der ganzen Linie und möglichst ein Lohnaufbau können die Kaufkraft der Massen heben und damit die Krise abschwächen. Das ist ein vernünftiger Standpunkt. Da sich die Unternehmer nicht zu diesem Standpunkt bekennen können, müssen die Gewerkschaften nachhelfen. Sie werden durch ihre Kraft den hier niedergelegten Standpunkt nachhaltig zu vertreten haben.

Macht oder ökonomisches Gesetz?

Ein beliebtes Argument der Unternehmer, das immer wieder der Arbeiterschaft in ihrem Streben nach sozialem Aufstieg entgegengesetzt wird, ist der Hinweis, daß die Wirtschaft von ewigen, sich unabhängig vom menschlichen Willen vollziehenden Gesetzen beherrscht sei, gegen die anzukämpfen nicht nur nutzlos, sondern schließlich sogar gefährliches Verwahren sei. Ausgangspunkt für solche Auffassungen ist noch immer das große wirtschaftswissenschaftliche Lehrgebäude, das der berühmte englische Nationalökonom Adam Smith errichtete und in dem er die Gesetze einer kapitalistischen Markt- und Verkehrswirtschaft aufzudecken sich bemühte. Der Marktmechanismus von Angebot und Nachfrage bestimmte die Preise sowohl auf den Waren-

märkten, als auch auf dem Arbeitsmarkt und die Preise entscheiden wiederum über Richtung und Umfang der Produktion, das seien die ewigen Wirtschaftsgesetze, die von sich aus selbsttätig eine automatische Steuerung der Wirtschaft herbeiführten. Der Lohn sei seiner Höhe nach eine durch die Zwangsläufigkeit des Marktgeschehens gegebene, unumstößliche Tatsache, auf die von keiner Seite verändernd und umgestaltend eingewirkt werden könne. Zugleich sei ein solcher aus diesem freien Spiel der Kräfte hervorgegangener Lohn der natürliche und auch der allein gerechte. Mit Genugtuung wird von den Vertretern und Befürwortern des kapitalistischen Wirtschaftssystems darauf hingewiesen, daß mit dieser neuen Ordnung unter der feudalen Macht- und Unterwerfungsperiode der Schlupfstrich gezogen sei, daß mit der Aufhebung aller Standesunterschiede und der Herstellung der allgemeinen Rechtsgleichheit das Herr- und Knechtsein, Leibeigenschaft und Tributzwang ihr Ende gefunden hätten. Auf den zertrümmerten Burgen feudaler Herrschafts- und Unterwerfungsverhältnisse sei entstanden die volkswirtschaftliche Marktgesellschaft, die nur noch ebenbürtige Vertragspartner in Freiheit und Gleichheit kenne, die nur noch gesteuert werde durch wohlverstandenen Eigennutz, in dessen Verfolgung keiner gegenüber einem anderen irgendwie bevorzugt oder benachteiligt sei.

Dies idyllische Bild, in dem anscheinend für Ausbeutung und Mehrwertbezug kein Raum gelassen ist, wurde zerstört durch die rauhe, sehr anders geartete Wirklichkeit, durch die schon bald einfallenden ungeheuerlichen Elendszustände des aufkommenden Fabrikproletariats im Frühkapitalismus. Jetzt zeigt sich, daß Kapitalismus nicht nur den Fortbestand des Mehrwertbezugs, sondern darüber hinausgehend sein lammienhaftes Anwachsen bedeutete, und es war nun das Problem gestellt, wie innerhalb der scheinbar gewaltlosen Friedens- und Arbeitsordnung, wie bei einer scheinbaren Äquivalenz aller Wirtschaftsbeziehungen Mehrwert und Ausbeutung möglich waren. Die Antwort ist enthalten in der von Karl Marx durchgeführten Analyse des kapitalistischen Wirtschaftssystems, die auch dieses Wirtschaftsgesetz als eine Form der politischen Ökonomie nachwies, in der nach Beseitigung der die früheren Wirtschaftsepochen charakterisierenden Macht- und Ungleichheitsverhältnisse ein die Marktgleichheit wiederum zerstörendes neues Machtverhältnis von entscheidender Wichtigkeit fortbauert, nämlich das den Besitzern der Produktionsmittel über die zur Lohnarbeit zufallende Kapitalverhältnisse, das den Profit als entsprechende Erscheinungsform des Mehrwerts hervorpreßt. Beherrscht und unfrei ist der Mensch nicht nur, wenn ihm gewaltmächtig oder durch Rechtsvorschrift befohlen wird; seine Unfreiheit ist auch dann gegeben, wenn alle Produktionsmittel, mithin die realen Voraussetzungen seiner ökonomischen Bewegungsfreiheit, sich andere angeeignet haben, so daß ihm aus der großen Fülle der durch die Gewerbefreiheit garantierten Befriedigungsmöglichkeiten praktisch nur die eine übrig bleibt, die Verwertung seiner Arbeitskraft in abhängiger Arbeitsstellung. Es gibt neben Gewalt und Recht auch den ökonomischen Zwang, der an Wirksamkeit sogar alle anderen Zwangsmethoden übertrifft. Wo die Freiheit des Arbeiters in jenem bitteren Doppelsinn besteht, den Marx beschrieben hat, wo eine Gesellschaftsklasse vorhanden ist, der die sachlichen Existenzgrundlagen (Boden und produzierte Produktionsmittel) unter den Füßen weggezogen sind, da sind von vornherein alle ökonomischen Beziehungen auch einer formalrechtlich freien Tauschgesellschaft durch Zwang und Ungleichheit entstellt und alle ökonomischen Erscheinungen sind nur dadurch lösbar, daß man gewissermaßen in eine tiefere Problem-schicht eintaucht und hinter der ökonomischen Vertragsordnung die soziale Rechts- und Eigentumsordnung erkennt.

Wenn so also festgestellt werden konnte, daß die „reine“ Ökonomie ein Trugbild ist, dem keine Realität zukommt, so gewinnt das Bild einer mächtig geleiteten Wirtschaft in dem Maße an Wirklichkeitsnähe, wie sich jener große Konzentrationsprozeß durchsetzt, der zu industriellen Monopolen und Unternehmerverbänden auf der einen und zu Gewerkschaften auf der anderen Seite führt. Bei dieser gruppenmäßigen Art des Wirtschaftskampfes, die sich jetzt durchgesetzt hat, kann darüber kein Zweifel mehr bestehen, daß kein wirtschaftliches Naturgesetz besteht, das vorschreibt, wieviel der jährlich produzierten Güter der Arbeit, wieviel dem Besitz zufällt, daß vielmehr die Verteilung des Sozialproduktes auf die beiden großen Einkommensschichten Arbeit und Besitz nunmehr eine Frage der Macht und Organisation ist. Kein automatischer Preismechanismus entscheidet, nach Maßgabe des Kräfteverhältnisses verschiebt sich der Anteil am Sozialprodukt zugunsten der

Gustav Adolf Uthmann, der Sänger des Proletariats.

Zu seinem 10. Todestag am 22. Juni 1930.

Jede Zeit schreibt ihre Geschichte am wahrsten in den Kunstwerken, die sie schafft.

Es könnte fast scheinen, als ob der Komponist so vieler bekannter Arbeiterlieder nur für die Arbeiterlöhner Wertvolles geleistet habe. Wenigstens kann man zu solcher Auffassung gelangen, wenn man bedenkt, wie selten in der Arbeiterbewegung Uthmanns gedacht wird. Das ist natürlich. Uthmann stand nicht im politischen, gewerkschaftlichen oder genossenschaftlichen Brennpunkt des proletarischen Befreiungskampfes. Er gehörte nicht zu denen, die als Parlamentarier oder als Organisationsführer ihr Schaffen im Vordergrund der Bewegung sichtbar abwickeln konnten. Er war nur Sänger! — Herausgewachsen aus der Familie eines Unterbeamten, sollte sein Lebensweg zum Lehrern führen. Der frühe Tod des Vaters zerschlug diese Pläne. 15 Jahre war Uthmann, als ihm das Schicksal den Vater nahm. Der Zwang des Lebens forderte von ihm, daß er sich mit einspannen ließ in den Kampf um die Erhaltung der Familie, der erblindeten Mutter und der Geschwister. Er ergriff den Beruf eines Färbers, den er später mit der Beschäftigung in einer Ortskrankenkasse tauschte. So gewann er Einblick in die Drangsale der proletarischen Menschen. Ihnen widmete er seine Lieder. Die Texte, die er wählte, wurzeln fast ausnahmslos im proletarischen Fühlen und Denken. Er rief hinein in das Meer der Arbeitenden mit seinem gewaltigen „Sturm“:

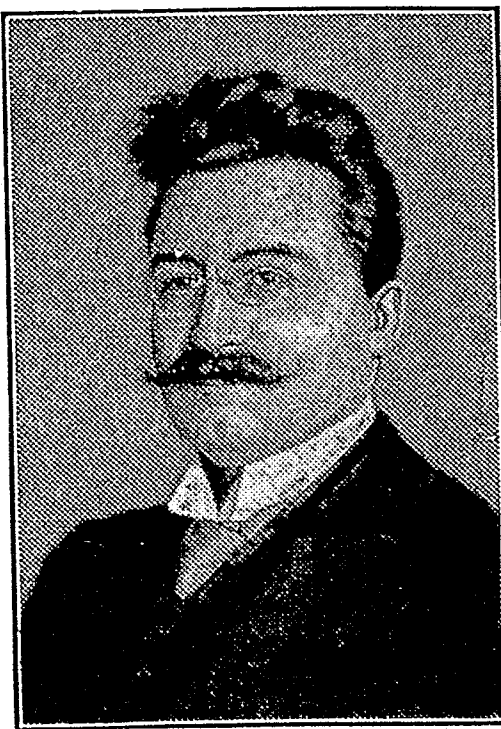
Die ihr auf harter Erde haßt,
Den Höhen fern und fern dem Licht,
Hört hin, wie laut der Herbststurm braust,
Der alles Morphe knickt und bricht!

Er weist den Proletariern ihre Aufgabe zu, die sie im Kampf um eine neue Gesellschaft zu erfüllen haben. Er rüttelt sie auf:

Der Sturm, der neue Saaten reift zum Erntefest!
Wir sind der Sturm!

Überall finden wir ihn in seinen Liedern aufs engste mit dem Kampf des Proletariats ver-wachsen. Was andere in Broschüren, in wissenschaftlichen Werken der Arbeiterklasse gegeben haben, das hat Uthmann in seinen Arbeiterliedern niedergelegt. Ob er von dem Land der Armut singt, ob er von dem Lenz jubelt, dem wir entgegenstreiten, ob er die proletarischen Massen aufruft, das heilige Feuer zu schüren, daß weiterhin es lebe, ob er von dem Banner spricht, das steht, wenn der Mann auch fällt, ob er sein Hoffen mit dem Hoffen des Proletariats verbindet:

Von Pol zu Pol wird Freiheitsodem rauschen,
Und Menschen werden wieder Menschen sein,



Und Brüder werden Brudergrüße tauschen —
O goldner Freiheitstag,
Wir warten dein!

— überall ist es das für den proletarischen Kampf Notwendige, Unmittelbare, von dem er zu sagen weiß. Was er wollte, er hat es selbst einmal niedergelegt in folgenden Worten: Fort mit allem Kleinlichen, blickt nur auf das leuchtende, herrliche Ziel, künstlerisch Vollwertiges zu erstreben, um dem Gegner imponieren und dem Klassen-genossen das Beste bieten zu können — aus eigener Kraft!

So hat er stets gewirkt und die Arbeiterlöhner haben ein Recht dazu, vom Proletariat zu verlangen, daß es Gustav Adolf Uthmann einreibe in den Kreis seiner Führer. Bei jedem Arbeiterfest, bei jeder Kundgebung steht Uthmann inmitten unserer Kämpfe. Er feuert an zum Kampf, er ruft auf zum Hoffen, er weist hin aufs Ziel! Seine Werke sind ein Geschichtsbuch des proletarischen Kampfes: „Wenn spätere Generationen das Gemütsleben des deutschen Arbeiters unserer Tage erforschen wollen, so werden sie das Buch der Kampflieder Uthmanns aufschlagen, daraus leuchtet ihnen der Geist und die Seele des deutschen werktätigen Volkes entgegen.“ — Aus diesem Erkennen sollte eine Pflicht für alle arbeitenden Menschen erwachsen: Uthmanns Kampfliederbuch nicht nur aufzuschlagen, sich nicht nur an seinem Inhalt zu erfreuen, sondern zum Bekennen seiner Lieder zu werden. In diesem Sinne wollen wir seiner gedenken, uns stolz zu seinem Werk bekennen als Kämpfer der proletarischen Klasse:

Schwingt der Freiheit Banner,
Schwingt es hoch empor
Jauchzend mit gewalt'gem Chor!
Schwingt der Freiheit Banner,
Schwingt es hoch empor!

einen oder der anderen Seite. Zwar bleibt auch jetzt noch die Wirtschaft ein System, in dem sich ökonomische Tendenzen durchsetzen, die nicht einfach durch politische Gewaltanwendung über den Haufen geworfen werden können. Aber die ökonomische Ordnung schneidet sich mit der politischen Ordnung, was zwar nicht zur Aufhebung, wohl aber zu einer Abbiegung und Umgestaltung der für die reine Ökonomie gültigen Gesetze führt. Stößt die innere Gesetzmäßigkeit der Wirtschaft auf außerökonomischen Gewaltdruck, beispielsweise auf ein Staatsgesetz, auf ein Vereinbarungs-diktat, so muß sie sich stets neu anpassen und angleichen. Trotzdem gibt es auch Grenzen der machtmäßigen, politischen Einflüsse auf die Lohnbildung gegenüber den ökonomischen Bestimmungsgründen. Wenn auch die theoretische Obergrenze des Lohnes in die einfache Formel gekleidet werden kann, daß nicht mehr verteilt werden kann, als erzeugt wurde, so daß das Arbeitseinkommen nie höher sein kann, als das von den Arbeitern geschaffene Produkt, so werden in der kapitalistischen Organisation der Wirtschaft Zins- und Unternehmerprofit immer vom Arbeitsertrag abfallen müssen, da sie im Rahmen dieser Wirtschaftsorganisation nicht zu beseitigenden Einkommensarten sind. Die Lohnpolitik findet in der kapitalistischen Wirtschaft überall da ihre unverrückbare Grenze, wo ernsthaft an die Kapitalrente gerührt und diese unter den durchschnittlichen Profitfuß gedrückt werden soll. In diesem Fall antwortet das Kapital mit Kapitalflucht und Kapitalstreik, das heißt mit Verweigerung weiterer Arbeitsgelegenheiten, da diese in einer privatkapitalistischen Wirtschaft nur solange gewährt werden, als sie gewinnbringend sind, das heißt arbeitsloses Einkommen abwerfen. Die Vorstellung, daß man durch immer weiter getriebene Sozialpolitik den Mehrwert überflüssig und gewissermaßen geräuschlos wegschaffieren könne, ist ein Trugschluß. Aber durch eine immer weiter vorgedrungene Lohnpolitik wird der Kapitalismus beschleunigt an den Punkt herangebracht, wo sich das Grundproblem seiner weiteren Existenz überhaupt auflöst. Dann ist ihm gegenüber keine einzelne Gewaltanwendung mehr möglich, dann wird gegen das aus Gewaltanwendung hervorgegangene Wirtschaftssystem der Kampf in der ganzen Breite geführt werden müssen mit dem Ziel, den Kapitalismus selbst aufzuheben und zu ersetzen durch eine sozialistische Gemeinwirtschaft, die in besserem und höherem Maße den allgemeinen Versorgungsinteressen gerecht zu werden vermag.

Keine Entlastung des Arbeitsmarktes.

In der zweiten Maihälfte ist die Entlastung des Arbeitsmarktes nur in ganz geringem Maße fortgeschritten. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung ist um nicht ganz 80 000 zurückgegangen. Im Mai ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung um 210 000 zurückgegangen. Die Besserung des Arbeitsmarktes hat sich in der zweiten Maihälfte wesentlich verlangsamt. Dem Rückgang in der Arbeitslosenversicherung steht ein verstärkter Zuwachs der Krisenunterstützten um rund 15 000 gegenüber. Am 31. Mai dieses Jahres wurden in der Arbeitslosenversicherung 1 550 900 und in der Krisenunterstützung 338 300 Hauptunterstützungsempfänger gezählt. Gegenüber dem Vorjahr wurden zu der gleichen Zeit die beiden Unterstützungseinrichtungen von rund 1 011 000 Hauptunterstützungsempfängern in Anspruch genommen, es ergibt sich mithin ein Mehr um rund 875 000. An verfügbaren Arbeitsuchenden waren Ende Mai noch rund 2 698 000 gemeldet. Nach Abzug der noch in Stellung befindlichen und der Notstandsarbeiter können rund 2 637 000 als arbeitslos gelten. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres hat sich die Arbeitslosenziffer um rund 1 290 000 vermehrt. Es sind keine Anzeichen vorhanden, daß es auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes in nächster Zeit besser wird. Wenn auch die Saisonberufe die geringfügige Besserung des Arbeitsmarktes bis jetzt herbeigeführt haben, so ist aber auf diesem Gebiet vorerst wenig zu erwarten. Die Landwirtschaft hat eine verhältnismäßig geringe Nachfrage nach Arbeitern. Das Baugewerbe zeigt in ländlichen Bezirken eine gewisse Belebung. Der städtische Wohnungsbau liegt aber fast vollständig darnieder.

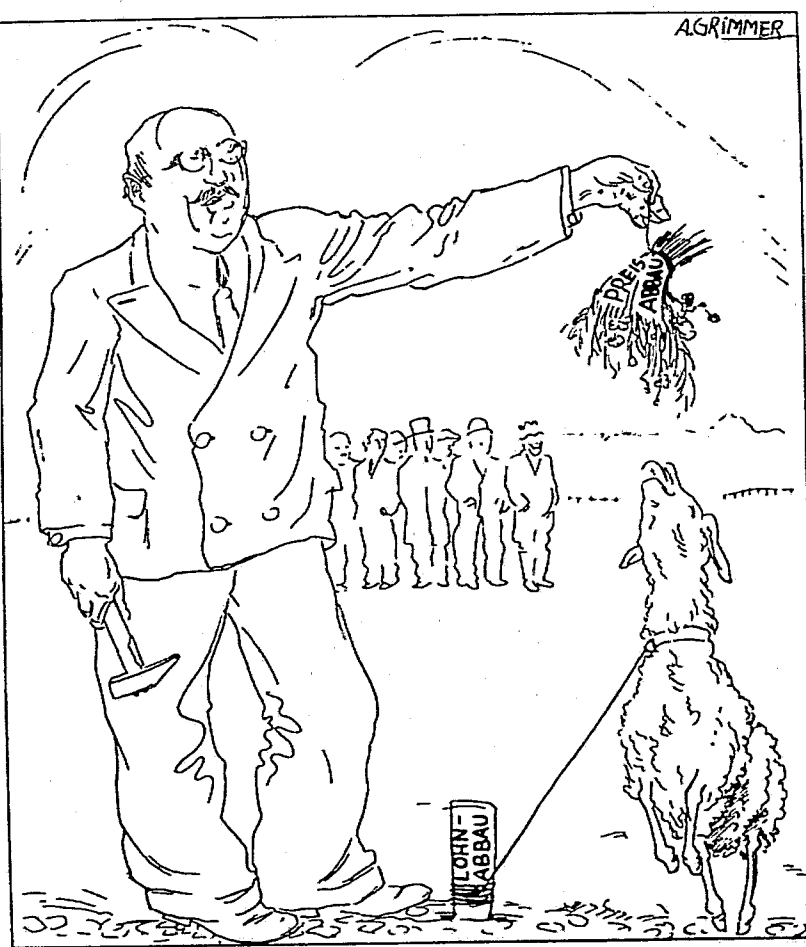
So erfreulich der Rückgang der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung auch ist, so entfällt doch ein schiefes Bild, wenn man nicht die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrachtet. Es wächst nicht nur die Zahl der Krisenunterstützten, sondern auch die der sogenannten Wohlfahrtsarbeitslosen. Darunter versteht man die Erwerbslosen, die keine Arbeitslosenunterstützung mehr beziehen, oder sie noch nicht erhalten konnten. Ende Mai wurden in den Städten mit mehr als 25 000 Einwohnern 350 000 Wohlfahrtsarbeitslose unterstellt. Die Zunahme im Mai betrug 7%. Dadurch wird das Problem der Gemeindefinanzen sehr ernsthaft in den Vordergrund gerückt. Auf die Dauer werden die Städte nicht in der Lage sein, derartige Riesenausgaben aus eigener Kraft bestreiten zu können. Aber selbst wenn man die Empfänger von Krisenunterstützungen und die Wohlfahrtsarbeitslosen als Unterstützungsempfänger in Betracht zieht, so befinden sich immerhin noch mehr als 400 000 Menschen unter den Erwerbslosen, die keinerlei Unterstützungen beziehen. Wodurch diese eigentlich leben, ist unklar. Die Regierung scheint sich keine Kopfschmerzen darüber zu machen, was aus diesen Erwerbslosen wird. Im Ganzen zeigt die Arbeitsmarktlage Anfang Juni einen erschreckenden Tiefstand der deutschen Wirtschaft. Noch ist kein Ende abzusehen, und wir werden uns wahrscheinlich noch auf schlimmere Verhältnisse gefaßt machen müssen. Aber in einer solchen Situation muß ernsthaft die Frage aufgeworfen werden, wie lange eine hochintelligente Arbeiterschaft, wie die deutsche, sich derartige Zustände gefallen lassen kann.

Verbindlichkeitserklärung des Eisenchiedsgerichts.

Der Reichsarbeitsminister Stegerwald hat den Schiedspruch für die Nordwestgruppe für verbindlich erklärt, jedoch mit der Abänderung, daß der Lohnabzug nicht 10, sondern 7½ % betragen soll. Den Unternehmern wurde aufgegeben, die Preise soweit zu ermäßigen, daß sie in ihrem Endergebnis über die erparter Lohnsumme hinausgehen. Die Kartelle der Schwerindustrie haben über die Preislenkung beraten und sind zu dem Entschluß gekommen, die Preise zu senken. Der Stabelfenpreis soll je Tonne um 4 M von 141 auf 137 M herabgesetzt werden. In ähnlichem Verhältnis werden auch die Preise bei den übrigen Produkten gesenkt. Im ganzen ist festzustellen, daß die Senkung der Preise

fast gar nicht oder nur unwesentlich über die erparter Lohnsumme hinausgeht. Die Eisenindustrie bringt also nicht das geringste Opfer für die Belebung der Wirtschaft. Die Metallarbeiter allein müssen durch Lohnsenkung das Opfer bringen. Die Preislenkung soll vom 1. Juni an in Kraft treten, während die Senkung der Löhne vom 1. Juli an wirksam werden soll. Der derzeitige Reichsarbeitsminister wird sich in der Rolle als Kartellminister nicht sehr wohl fühlen. Es kann nicht Aufgabe des Reichsarbeitsministers sein, die Lohnfrage mit einer Preislenkungsaktion zu verwickeln, wo nur die Arbeiter die Opfer für eine solche Wirtschaftsmaßnahme zu bringen haben. Die bei der Eisenindustrie eingeleitete Aktion wird weitere Kreise ziehen. Schon jetzt treten eine Reihe Unternehmergruppen mit ähnlichen Forderungen hervor. Man strebt danach, durch allgemeine Lohnabzüge die Preise zu senken. Daß diese Art Wirtschaftspolitik zu dem gegenteiligen Erfolg führt, ist nicht schwer zu beweisen. Man will den Absatz vermehren dadurch, daß man durch Erschlagung der Kaufkraft die Absatzmöglichkeiten hemmt. Eine Politik im Kreise ist es, die Massenkaufkraft zu schwächen, anstatt sie zu stärken. Zieht die im Ruhrgebiet begonnene Bewegung weitere Kreise, dann werden wir unser blaues Wunder erleben. Die hohen Kartellpreise müßten gesenkt werden, ohne die Lohnfrage irgendwie damit zu verknüpfen. Zu einer entscheidenden Maßnahme in dieser Hinsicht findet man nicht den Mut. Statt dessen sollen die Arbeiter und Angehörigen mit ihren karglichen Einkommen als Wirtschaftskiller in die Bresche springen. Man konnte beim Beginn der Amtstätigkeit der gegenwärtigen Regierung allerlei erwarten, an eine derartige rückgriffliche Wirtschaftspolitik werden aber wohl nur wenige gedacht haben.

Minister Stegerwalds Schlichtungsmethoden.



Zur Verbindlichkeitserklärung des Odenhauser Schiedsgerichts für die Eisenindustrie oder: Wie sich der Minister die „Anfurbelung der Wirtschaft“ denkt.

Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Lohn- und Tarifvereinbarungen.

Bezirksarbeitsvertrag für Nordwestdeutschland und Kassel. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im Reichsarbeitsblatt Nr. 17 vom 15. Juni 1930, Geschäftszeichen 3624, sind a) die Vereinbarung vom 24. Januar 1930 betr. Wende- und Lohngruppeneinteilung und b) Vereinbarungen über Weitergeltung der Lohnsätze vom 11. April 1930, Lohnarbeitsvertrag für die Vertragsgebiete Nordwestdeutschland, Kassel, Hann.-Münden, Waldeck, Frankenberg und Wittenhausen als Nachtrag zu dem allgemeinverbindlich erklärten Lohn- und Tarifarbeitsvertrag vom 15. Juli 1929, mit Wirkung vom 1. April 1930 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die gewerblichen Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbaugewerbe (einschließlich der Wege-, Straßen- und Chauffeubauarbeiter, ausgenommen Pflasterarbeiter) im Umfang der allgemeinen Verbindlichkeit des RTW vom 30. März 1929. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Kreise Alfeld, Bleckede, Burgdorf (Hann.), Celle Stadt und Land, Dannenberg a. d. E., Duderstadt, Einbeck, Fallingb., Gifhorn, Göttingen Stadt und Land, Goslar Stadt und Land, Gronau, Hameln, Pyrmont, Hannover Stadt und Land, Landkreis Linsen, Hildesheim Stadt und Land, Iburg, Iphenhagen, Lüneburg Stadt und Land, Marienburg (Hann.), Melle, Neustadt a. Abg., Nienburg (Weser), Northheim, Osnabrück Stadt und Land, Osterode (Harz), Peine, Freistaat Schaumburg-Lippe, Kreis Grafschaft Schaumburg, Kreis Soltau, Springe, Uelzen, Uslar, Winsen a. d. L., Wittlage, Zellerfeld, der Ort Hornburg im Kreise Halberstadt, Ort Bramsche im Kreise Verden, Kassel Stadt und Land, Kreis Frankenberg, vom Kreise Fricklar die Orte Besse, Grifte, Halbrod und Holzhausen, Kreis Hann.-Münden, Hofgeismar, Melsungen, vom Kreise Wittenhausen der Amtsgerichtsbezirk Hessisch-Lichtenau, Kreis Wolfhagen, das Gebiet des ehemaligen Freistaates Waldeck. — In dem Kreise Uelzen (mit Ausnahme der Stadt Uelzen, beginnt die Allgemeinverbindlichkeit jedoch erst mit Wirkung vom 1. Juni 1930. Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohn- und Tarifarbeitsverträge vom 15. Juli 1929 (vgl. Reichsarbeitsblatt 1929 Nr. 35) wird mit Wirkung vom 1. Juni 1930 auf den gesamten Kreis Uelzen ausgedehnt. — Eingetragen in das Tarifregister am 6. Juni 1930 auf Blatt 9702, lfd. Nr. 7.

Bezirksarbeitsvertrag für das Vertragsgebiet Westfalen-Ost und Lippe. Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im Reichsarbeitsblatt Nr. 17 vom 15. Juni 1930, Geschäftszeichen 2388, sind a) die Vereinbarung über Weitergeltung der Lohnsätze vom 12. April 1930, Lohnarbeits-

vertrag und b) Vereinbarung vom 14. April 1930 über Abänderung des § 2 Ziffer 1 des Lohn- und Tarifarbeitsvertrages, Nachtrag zum allgemeinverbindlichen Lohn- und Tarifarbeitsvertrag vom 3. Juli 1929 mit Wirkung vom 1. April 1930 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle gewerblichen Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbaugewerbe (einschließlich der Wege-, Straßen- und Chauffeubauarbeiter, ausgenommen Pflasterarbeiter) im Umfang der Allgemeinverbindlichkeit des RTW vom 30. März 1929. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf den Regierungsbezirk Minden (ausschließlich der Kreise Höxter, Bielefeld, Warburg und Paderborn) sowie das Staatsgebiet von Lippe. — Eingetragen in das Tarifregister am 6. Juni 1930 auf Blatt 9701, lfd. Nr. 5.

Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums im Reichsarbeitsblatt Nr. 17 vom 15. Juni 1930 sind ferner mit Wirkung vom 1. April 1930 die Vereinbarungen über Weitergeltung der Lohnsätze für folgende Bezirke für allgemeinverbindlich erklärt worden: Lohn- und Tarifarbeitsvertrag für das Vertragsgebiet Groß-Berlin, Geschäftszeichen 692, eingetragen in das Tarifregister am 2. Juni 1930 auf Blatt 9123, lfd. Nr. 7. Bezirksarbeitsvertrag für das Vertragsgebiet Ostpreußen, Geschäftszeichen 1272, eingetragen in das Tarifregister am 31. Mai 1930 auf Blatt 9461, lfd. Nr. 9. Bezirksarbeitsvertrag für das Lohngebiet Oberschlesien, Geschäftszeichen 332, eingetragen in das Tarifregister am 5. Juni 1930 auf Blatt 9080, lfd. Nr. 10 und der Lohn- und Tarifarbeitsvertrag für das Vertragsgebiet Provinz Sachsen-Anhalt, Geschäftszeichen 3638, eingetragen in das Tarifregister am 7. Juni 1930 auf Blatt 9075, lfd. Nr. 9.

Die allgemeine Verbindlichkeit endet für alle Lohnabkommen vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister mit dem Ende der Geltung der Nachträge zu den Tarifverträgen.

Moderne Sklavenmärkte.

Einstmals gab es Sklavenmärkte, es gab oder gibt Kindermärkte, Knabenmärkte, Heiratsmärkte usw. In Amerika gibt es Märkte, wo Arbeitskräfte ausbezogen werden. Dazu gibt es überall Märkte, wo Kind- und anderes Vieh, Grünzeug, Holzwaren und sonstige Bedarfsartikel des Lebens gehandelt werden und wo man sich sehr oft auch noch nach althergebrachter Sitte amüsieren kann. All diesen Dingen hat die privatkapitalistische Wirtschaft den Begriff „Arbeitsmarkt“ hinzugefügt. Moderne Auffassungen im Arbeitsrecht versuchen diesem Begriff seinen Warencharakter zu nehmen. Von diesen Versuchen ist allem Anschein nach das Arbeitsamt Neu-Ulm unberührt geblieben. Es versucht, dem kapitalistischen Begriff „Arbeitsmarkt“ einen handgreiflichen Wert zu geben, indem es unter Androhung der Verhängung einer Sperrfrist von 6 Wochen die Arbeitslosen zu „Stellenmärkten“ kommandierte. Zu diesem Zweck wurde in den Bürgermeistereien des Arbeitsamtsbezirks folgendes Plakat angeschlagen, das wir in miniature der Mitwelt zur Kenntnis bringen.

Bekanntmachung

Die Arbeitsamtsnebenstelle Günzburg hält für die kommende

Heuernte

folgende

Stellenmärkte

für landw. Hilfskräfte und Dienstboten ab.

Am	3. Juni 1930	von 7 bis 10 Uhr in	Günzburg	in der Arbeitsamtsnebenstelle (Schloßplatz)
4. „	„	von 8 bis 10 Uhr in	Jettingen	im Rathaus
5. „	„	von 7 bis 9 Uhr in	Jochenhausen	im Rathaus
6. „	„	von 10 bis 12 Uhr in	Thannhausen	in der Schranke des Rathauses
7. „	„	von 8 bis 11 Uhr in	Krumbach	bei der Aussenstelle Krumbach

Landwirte, die Bedarf an Arbeitskräften haben, können dieses an Ort und Stelle decken.

Landwirtschaftl. Dienstboten, Tagelöhner und Tagelöhnerinnen die neue Stellen suchen, haben Gelegenheit, ohne jeglichen Kostenanwand den ihren Wünschen am meisten gerecht werdenden Arbeitsplatz auszuwählen.

Das Arbeitsamt nimmt sämtliche Vermittlungen völlig unparteilich und kostenlos vor. Von jeglicher Mitwirkung des Arbeitsamts bei den Lohnverhandlungen und Vertragsabschlüssen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird abgesehen.

Es dürfte im Interesse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gelegen sein, diese Stellenmärkte möglichst zahlreich in Anspruch zu nehmen.

An der Arbeitsamtsnebenstelle Günzburg werden während der kommenden Sommermonate jeden Dienstag Vormittag landw. Stellenmärkte abgehalten.

Arbeitsamt Neu-Ulm Nebenstelle Günzburg.

Diese vorsintflutlichen Methoden der Arbeitsvermittlung sind schon durch die Anwesenheit von Vertretern unserer Bauergewerkschaft zunächst soweit gemildert worden, daß für Facharbeiter kein Zwang zur Annahme landwirtschaftlicher Arbeit mehr besteht, sondern, nachdem nur geringe Nachfrage bestand, gefragt wurde: „Wer will freiwillig zur Landwirtschaft?“ — Das ändert natürlich nichts an unserer Auffassung, daß die „Stellenmärkte“ des Arbeitsamtes Neu-Ulm, wo die „Herren Arbeitgeber“ sich die Arbeitsmengen durch persönliche Inaugenscheinnahme (die Gnädige mit der Logik!) im wahrsten Sinne des Wortes ansehen, eines freien Arbeiters unwürdig sind. Außerdem streift es hart die Grenze der Ungeheuerlichkeit, Arbeiter zum Auftreten auf diesen „Stellenmärkten“ durch Androhung des Entzugs der Unterstützung zu zwingen. Noch dazu, wenn indirekt — wie es den Anschein hat — das Arbeitsamt keinerlei Interesse an der Einhaltung etwaiger tarifvertraglich vereinbarter Löhne hat.

Das obige Plakat möge gewertet werden als ein Dokument überholter Zeitverhältnisse alias Gefindordnung und noch schlimmeres. Wir hoffen, daß es in unsere Zeit hineinragt, einsam und verlassen wie eine Figur aus vormärklicher Zeit.

Die Entvölkerung der Industriehallen.

Die Fünftage-Woche wird kommen!

Die Rationalisierung hat im Bunde mit der technischen Entwicklung die Produktionsgrundlagen grundsätzlich verändert. Teilweise merken wir selbst nicht einmal in welchem Umfange dies geschah. Die hohe Arbeitslosenziffer ist in erheblicher Weise auf die in den Betrieben vorgegangene Revolution zurückzuführen. Die praktischen Konsequenzen, die sich daraus ergeben, zeigen sich immer mehr und mehr. Die bürgerliche Welt bestaunt nur die technischen Wunderwerke und will die Schäden der Rationalisierung nicht sehen. Da ist es erfreulich, wenn bürgerliche Schriftsteller das Wesentliche der Entwicklung deutlich erkennen. Der Chefredakteur des Handelsblatts der „Vossischen Zeitung“ hatte an einer Fahrt durch das Ruhrgebiet teilgenommen und berichtet darüber in der Nummer vom 8. Juni d. J. Wir greifen einige Stellen aus dem aufschlußreichen Artikel heraus:

„Die Formel des Jahrmarkts-Ausrufers: „Alles dreht sich, alles bewegt sich, alles Mechanik“ hat einen neuen verhängnisvollen Sinn bekommen. Der Kopf hat die Hand verdrängt, der eine Kopf tausend Hände. Das Rätsel des Perpetuum mobile, die Sehnsucht der alten Techniker, scheint praktisch gelöst zu sein. Was bedeutet es noch, daß an den Schaltstellen und Meßinstrumenten ein Arbeiter steht, daß an den Maschinen jemand Obacht gibt, daß ein Heizer die Ofenreihen entlang läuft? Arbeit und Produktion stehen an vielen Orten offenkundig nur noch in einem imaginären Verhältnis. Der Anteil der Menschenkräfte an der Gütererzeugung nimmt rapide ab. Der Konsum kann nicht nachkommen und nicht ausholen, was durch den Fortschritt der Technik eingepart wird. — Man kann von Werk zu Werk wandern: überall dieselbe Leere. Maschinen „Pferdekraft“, aber keine Menschen. Man rechnet nach PS, nicht mehr nach der Zahl der Beschäftigten. Die Technik hat die Industrie entvölkert. Die Rationalisierung der letzten Jahre hat den unaufhaltsamen Prozeß beschleunigt, nun stehen wir an einem Wendepunkt. Die Elektrizität hat die gleiche Situation geschaffen, wie vor hundert Jahren die Dampfmaschine. Die Arbeiter sind freigesetzt, sie warten in ihren Wohnungen, drängen sich vor den Arbeitsnachweisen, aber finden kein Unterkommen. Gewiß wird auch das nur ein Ubergangsstadium sein. Die Produktionsmöglichkeiten werden allmählich durch wachsenden Bedarf absorbiert oder aber die Arbeitszeit muß durch Verkürzung den neuen Produktionsmethoden angepaßt werden. Der Sieben- und Sechsfundentag, die Fünftage-Woche, die uns heute noch wie die Chimäre überpannter Ford-Prophezen amuseiert, wird kommen. Tatsächlich ist sie heute schon da, in der Form unfreiwilliger Feiertagen und völliger Arbeitslosigkeit. Aus diesem tödlichen Nichtstun eine neue Arbeitsordnung zu machen, ist die Zukunftsaufgabe der wirtschaftlichen Organisatoren. Die Techniker haben das ihre getan, haben mehr geleistet, als für den Augenblick gut ist. Die Wirtschaftler sind an der Reihe.“

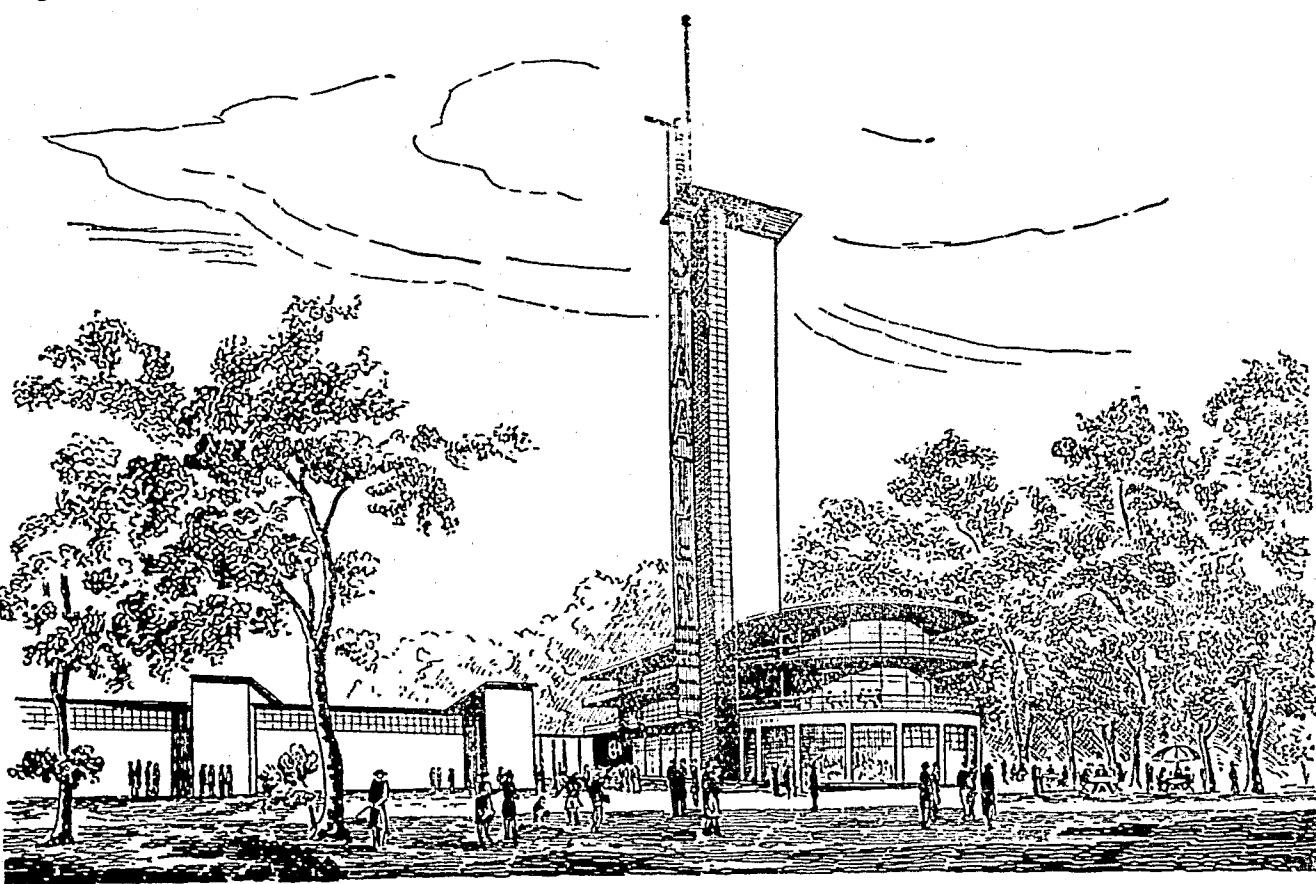
Es ist interessant, daß ein Redakteur einer demokratischen Zeitung die Konsequenzen aus der eingetretenen Entwicklung zieht. Die Technik hat in der Tat die Industrie entvölkert. Früher fleißig tätige Menschen drängen sich heute untätig vor den Arbeitsnachweisen. Der Sieben- und Sechsfundentag wird und muß kommen, so schlußfolgert der bürgerliche Artikelschreiber. Das ist auch unsere Meinung, und wir werden mit allen Mitteln bestrebt sein, dies Ziel recht bald zu erreichen!

Die Internationale Hygiene-Ausstellung.

Es erscheint im ersten Augenblick unmöglich, eine „Hygiene-Ausstellung“ zu schaffen. Denn ausstellen kann man Dinge, Gegenstände; Ideen aber kann man nur vortragen und verkünden. Zur Not läßt sich auch noch zeigen, wie sie in die Praxis umgesetzt aussehen. So ist es denn auch kein Wunder, daß die „Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1930“ mehr eine Veranstaltung zur hygienischen Volksbelehrung ist als eine Ausstellung im eigentlichen Sinne des Wortes. Ausstellung ist alles das, was bei der Dresdner Veranstaltung merkwürdigen Charakter trägt, also die eigentliche Industrierausstellung; während die wissenschaftlichen Gruppen — bitte, nicht erschrecken: sie sind durchaus volkstümlich gehalten! — lediglich die Aufgabe haben hygienische Volksbelehrung zu verbreiten. Insofern ist die Gesamtveranstaltung eigentlich nur ein vergrößertes Hygienemuseum. Dabei wirkt die Masse des Gebotenen insofern etwas bedrückend, als es dem Besucher unmöglich wird, die gesamte Ausstellung mit Genuß an einem Tage zu besuchen. Vielleicht wäre hier etwas weniger mehr gewesen. Aber der Zweck der Ausstellung, ihr Ziel und Wollen sind so wertvoll, daß sich die Kritik freiwillig einige Zurückhaltung auferlegt. Trotzdem wollen wir einige grundsätzliche Bemerkungen machen, die vielleicht geeignet sind, den Veranstalter der Ausstellung für spätere Gelegenheiten sozusagen einen Tip zu geben. Wer die Ausstellung aufmerksam und kritisch besichtigt, der wird mit einigem Befremden feststellen, daß die Ausstellung trotz der kräftigen Worte, die die einzelnen Gruppen an den Besucher richten, ihn innerlich kühl lassen „bis ans Herz hinan“. Die Ausstellung spricht wohl zu seinem Verstand, aber sie rührt nicht so stark an sein Gefühl wie das wünschenswert wäre. Woran liegt das? Im ersten Augenblick ist man geneigt, diese Kühlung zu verstehen aus dem wissenschaftlichen Ernst heraus, mit dem die Leiter der verschiedenen Abteilungen an ihre Aufgaben herantreten; vielleicht ist sie zu vergleichen mit jener inneren Kühlung, mit der der Arzt der Krankheit eines ihm völlig unbekannten Menschen gegenübersteht, jener Arzt, der zwar hilft, aber auch nicht mehr tut. Aber dann dämmert uns doch bald, warum wir, warum die meisten Besucher kalt bleiben müssen. Die Ausstellungsleitung hat es nämlich nicht verstanden unsere Herzen zu packen durch eine Darstellung der Not unserer Zeit. Der große Fehler der Ausstellung ist, daß sie eine „Revue“ bietet, wo ein

Drama hätte die Gemüter aufrütteln müssen. Man wird das — für die Ausstellungsleitung — peinliche Empfinden nicht los, daß man all jenen Leuten, die satt und vergnügt durch das Ausstellungsgelände schlendern, nur zeigt, wie es sein sollte in Wohnung, Kleidung, Arbeit, Ernährung usw. Warum zeigt man denn nicht, wie es ist? Mit ganz wenigen Ausnahmen, die sich an den Fingern herzählen lassen, vermeidet man es, der Not ins Auge zu blicken; die Herren wenden sich ab und sagen uns nur, so müßte es sein. Weil man so arbeitet, darum bleibt man kühl, darum prägen sich die Lehren und guten Ratschläge nur unseren Hirnen ein. Wir müssen aber doch weiterkommen! Und darum hätte eine aufwühlende Wirkung von der Ausstellung ausgehen müssen. Aber da versagt sie! Wieviel mehr hätte man erreichen können mit dieser internationalen Ausstellung, wenn man die deutsche Not und vor allem die Not des deutschen Proletariats der Welt vor Augen geführt hätte. Welche tiefgehende Wirkung hätte man erzielt, wenn man das Wohnungselend besser als in einem Modell und einigen Bildern gezeigt hätte! Aber die Ausstellung geht an die Dinge mit Sammetpfötchen heran und die Folge ist, sie läßt uns kalt.

Noch eines fällt auf: Nirgendwo in der Ausstellung kommt klar zum Ausdruck, wer die großen sozialhygienischen Fortschritte erzwungen hat, die wir in Deutschland in den letzten 25 Jahren unzweifelhaft gemacht haben. Warum wird nicht klar zum Ausdruck gebracht, daß es die Gewerkschaften mit Unterstützung einiger einsichtsvoller Sozialpolitiker waren, die alle Gesetze sozialhygienischen Inhalts dem Parlament abgezwungen haben; gegen den Widerstand großer und mächtiger, vor allem kapitalträchtiger Interessengruppen! Bei einem Besuch der Hygiene-Ausstellung finden wir darüber so gut wie nichts. Die Gewerkschaften können für sich in Anspruch nehmen, als Träger aller modernen sozialhygienischen Ideen angesehen zu werden und zwar schon zu Zeiten als man an Hygiene-Ausstellungen noch nicht entfernt dachte.



Am Platz der Nationen auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1930
Entwurf: Prof. Dr. Kreis

Ebenso unmöglich, wie die Ausstellung an einem Tage zu besichtigen, ist es auch, über sie in einem Bericht alles zu sagen. Wir müssen uns deshalb auch in dieser Hinsicht Beschränkungen auferlegen und berichten nur über jene Teile der Ausstellung, die unsere Leser besonders angehen. Das sind vor allem jene Gruppen, die in Fragen der Arbeits- und Gewerbehygiene ausstellen.

Ausstellungen über Arbeits- und Gewerbehygiene sind nichts Neues. Wir haben ihrer schon verschiedene gesehen. Wenn wir auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung von der Gruppe Arbeits- und Gewerbehygiene einen besseren Eindruck als von früheren erhalten, so liegt das daran, daß sich die Veranstalter (Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene, Frankfurt a. M. und Deutsches Hygienemuseum, Dresden) bemüht haben, sich von den üblichen ausgefahrenen Ausstellungspfaden abzuwenden und neue Wege einzuschlagen. Teilweise ist ihnen das auch gelungen, wenn gleich auch nicht alles als vollkommen bezeichnet werden kann. Als völlig verfehlt müssen wir die angegliederte Industriemesse ansehen, die zum Teil mit den behandelten Fragen gar nichts zu tun hat. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, sei trotzdem festgestellt, daß diese Gruppe der wichtigsten Erscheinung unserer Tage, der Rationalisierung Rechnung trägt. Während noch bis vor ganz kurzer Zeit in erster Linie gekämpft werden mußte gegen die Berufsgefahren und Berufskrankheiten durch etwa bei der Arbeit gebrauchte Gifte usw., muß sich heute die Aufmerksamkeit aller an den Fragen der Arbeitshygiene interessierten Kreise den Gefahren zuwenden, die aus der Rationalisierung entstehen: vermehrte und beschleunigte Nervenarbeit; die Steigerung des Arbeitstempes — teils durch die Maschine erzwungen, teils durch viel zu niedrige Akkordlöhne hervorgerufen, — haben schwerste Gesundheitsschädigungen der Arbeiter hervorgerufen, denen man erhöhte Aufmerksamkeit schenken muß. Hier zeigt die Ausstellung schon einige Mittel und Wege, um einen Ausgleich zu erzielen. Vor allem aber wird gezeigt, daß noch sehr viel zu tun übrig bleibt, um die Arbeitsbedingungen zu ändern. Hier wird die Arbeit der Gewerkschaften erfolgreich einbauen können, wenn sie die Unterstützung aller Arbeiter findet. Dazu gehört allerdings Aktivität. Wer beiseite steht und nur die Vorteile nützen will, die seine Kollegen ihm erkämpfen, der verdient es nicht, bessere Arbeitsbedingungen zu erhalten.

In gewissem Zusammenhang mit der Gruppe Arbeitshygiene steht die Ausstellung der Träger der Sozialversicherung. Leider ist diese Gruppe räumlich sehr weit von der Arbeitshygiene untergebracht worden; was uns als falsch erscheint. In dieser Ausstellung sind vertreten: das Reichsversicherungsamt, der Hauptverband Deutscher Kran-

kenkassen, der die Leistungen der deutschen Krankenversicherung zeigt; die Invalidenversicherung, die ihren Aufgabenkreis darstellt und dabei zeigt, wie sich die Versicherten gliedern nach Beruf, Geschlecht und Lohnklassen, welche Leistungen sie gewährt und dergleichen mehr. Außerdem sind noch vertreten die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, bei der besonders die Ausstellung der „Gagfab“, Gemeinnützige Akt.-Ges. für Angestellten-Heimstätten, Aufmerksamkeit erweckt. Es ist wertvoll, daß die so viel und oft befürchteten Einrichtungen der Sozialversicherung einmal Gelegenheit haben, in aller Öffentlichkeit zu zeigen, welche außerordentliche Bedeutung ihnen zukommt. Die Arbeiter und Angestellten haben alle Veranlassung, diese Einrichtungen vor Angriffen zu verteidigen und ihren weiteren Ausbau zu fördern. — Ganz besondere Aufmerksamkeit verdient die Gruppe „Wohnung und Siedlung“. Wenn hierbei auch in mancherlei Hinsicht danebengegriffen wurde, so ist jedoch das was gezeigt wird so lehrreich, daß man über die Fehler hinwegsehen kann. Wir bemängeln schon, daß die Wohnungsnot, unter der wir in Deutschland schwer leiden, nicht so dargestellt wird, wie das im Interesse der Sache nötig wäre. Die Darstellung „Wie wohnen wir heute in Deutschland?“ ist gewiß sehr eindrucksvoll, aber besser spricht die aufgebaute „Musterwohnung“, mehr sagen die wenigen Photos von Elendswohnungen. Immerhin, wir erhalten Unterlagen über die Wohnnot, die Wohnungsgrade der Wohnungen, die Wohnungsüberfüllung usw. Selbstverständlich mußten bei der Behandlung dieses Themas vor allem wohnungshygienische Fragen berücksichtigt werden. Die Temperaturregelung in der Wohnung wird abgehandelt in einer zwar wissenschaftlichen, aber doch allgemein verständlichen Art, so daß nicht allein der Facharbeiter etwas davon hat, sondern auch der Laie. Auch interessante Hinweise auf die richtige Aufstellung von Öfen, ihren Anschluß und ihre Bedienung fehlen nicht, ebenso wenig wie Querschnitte von Kachel- und eisernen Öfen. Von besonderem Interesse wird für den Baufachmann die

Darstellung des Temperaturverlaufes an Hauswänden aus verschiedenen Baustoffen und verschiedener Konstruktion sein. Eine gleiche Darstellung findet sich auch für Fußböden. Wir werden auch unterrichtet über Beschaffenheit und Verbesserung der Wohnungsluft, über die Ursachen der Luftverschlechterung im bewohnten Raum, die natürliche Lüftung, den Luftbedarf, zweckmäßige Fensterlüftung, künstliche Lüftung und dergleichen mehr. Neben diesen, die Fachwelt im besonderen angehenden Dingen, finden sich aber auch Darstellungen der allgemeinen Forderungen für hygienisches Wohnen. Da wird eingegangen auf die Beschaffenheit verschiedener Baustoffe in hygienischer und wärmetechnischer Hinsicht, auf die Heizungskosten und anderes mehr. Hier finden sich auch Abhandlungen über die richtige Beleuchtung der Wohnungen und des Arbeitsplatzes, worüber sich auch die Gruppe Arbeitshygiene ausläßt. — Derlich wiederum getrennt von dieser Gruppe ist eine Musterfiedlung aufgebaut worden, an der sich unter anderem die Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen, beteiligt. Wir finden da vor allem Einfamilienhäuser. Diese Musterfiedlung ist — unserer Meinung nach — nach verfehlten Grundrissen errichtet worden. Vor allem ist gerade die Frage der Wirtschaftlichkeit ganz unberücksichtigt geblieben. Man hat sich lediglich von hygienischen Grundsätzen leiten lassen. Das ist an sich ganz gut und schön, aber besser wäre es doch gewesen, man hätte den beiden Gesichtspunkten Wirtschaftlichkeit und Hygiene mehr Rechnung getragen. Vielleicht wäre das Ergebnis anders geworden; aber der breiten Masse des Publikums und vor allem der Arbeiterklasse wäre wahrscheinlich mehr gedient. Die in der Ausstellung gezeigten Bauten gleichen mehr Wochenhäusern reicher Leute als Bauten, die Arbeitern als Dauerwohnungen dienen sollen. Da ist von der Bauhütte Dresden nach Entwurf von Architekt Richter ein Haus für eine kinderreiche Familie errichtet worden. Gewiß, Raumausnutzung bis ins Feinste, aber vielleicht gerade dadurch ganz bestimmt zu teuer, zumindest für einen proletarischen Familienvater mit sechs Kindern unerschwinglich. Ähnlich steht es mit dem „Haus für einen Lungenkranken“, das nach einem Entwurf der „Sächsischen Heim-, Landes-Siedlungs- und Wohnungsfürsorgegesellschaft“ ausgeführt wurde. Man ging dabei davon aus, daß sich in der Wohnung ein Lungenkranker befindet, dessen Krankheit nicht zu heilen ist „und für den in folgedessen eine Anstalt nicht mehr in Frage kommt“ (?). Die Räume des Kranken sind von den übrigen Wohnräumen streng getrennt und nach Süden gelegen. Eine Piegendecke fehlt nicht. Alles gut und schön, aber nur erschwinglich für sehr reiche Lungenkranke. Der tuberkulöse Arbeiter wird, auch wenn er unheilbar ist, immer noch besser in der Heilanstalt aufgehoben sein, weil er sich ein solches Heim doch nicht erlauben kann. Zweckmäßiger ist schon das „Haus für einen Kriegsbefähigten“, einen Weinverleihen, der entweder auf den Selbstfahrer angewiesen ist oder nur kürzeste Entfernungen zurücklegen kann. Der Entwurf stammt ebenfalls vom „Sächsischen Heim“ und ist eine befriedigende Lösung. Neu und originell ist das „Haus Südbelichtung“, das als Reihenhaus gedacht ist. Die beiden Wohn- und die drei Schlafräume dieses Hauses sind von Süden belichtet. Hat man sich erst einmal an die etwas eigenartige Wirkung dieses Baues gewöhnt, gefällt er auch. — Es hilft nichts: einstweilen ist der Siedlungsbau immer noch die Ideallösung. Unter den gegenwärtigen Umständen werden wir nicht darum herumkommen, noch jahrelang Gefchloßwohnungen zu bauen. Deshalb ist es sehr begrüßenswert, daß eine Ausstellungshalle mit Gefchloßwohnungen geschaffen wurde. Darin werden eine zweibettige Wohnung mit 36 qm Wohnfläche für kinderlose Ehepaare gezeigt, nicht für Jungverheiratete; dreibettige Wohnung mit 48 qm Wohnfläche als Normalwohnung für Jungverheiratete, vierbettige Wohnung mit 57 qm Wohnfläche für Ehepaare mit zwei Kindern und sechsbettige Wohnung mit 70 qm Wohnfläche für Ehepaare mit vier Kindern. Alle diese Wohnungen sind erfreulicherweise so gestaltet, daß sie

durchweg auch für Angestellte und Arbeiter wirtschaftlich erschwinglich sind und doch den Mindestforderungen an Hygiene entsprechen. Der Fachmann wird dabei manche Anregung erhalten. — Eine Bemerkung noch über die Innenarchitektur der Wohnräume. Warum in aller Welt mußte man sie so luxuriös ausstatten? Welcher Arbeiter kann sich Möbel bei den „Deutschen Werkstätten“ kaufen! Gewiß, man kann sich auf den Standpunkt stellen, wir wollen Anregung geben. Warum aber nicht gleich zweckmäßige und billige Ausstattung? So wirkt die Sache beinahe komisch.

Beachtung bei der Mehrzahl der Besucher wird das Krankenhaus finden. Es ist ein Musterbau, dessen Einrichtung vorbildlich ist. In der Gruppe „Leibesübungen“ wird sich besonders die Jugend wohl fühlen, die für sportliche und turnerische Betätigung erfreulicherweise mehr Zeit hat als sie den Älteren zur Verfügung stand. Hoffentlich dankt sie es den Gewerkschaften! Die allgemeine Körperpflege bringt auch interessante kulturhistorische Darbietungen (so wird beispielsweise die Technik des Rasierens gezeigt und damit den meisten Männern ein wertvoller Wink gegeben.) Für die Gruppen „Das Kind“ und „Die Frau in Familie und Beruf“ werden sich besonders unsere Frauen interessieren, aber auch den Männern kann es nicht schaden, wenn sie einmal sehen, welche Lasten auf der erwerbsfähigen Frau und Mutter ruhen. Diese beiden Gruppen scheinen uns in ausstellungstechnischer Hinsicht am besten gelungen zu sein. Im heutigen Zeitalter der Nervosität, in der das Arbeitstempo und die Heißjagd großstädtischen Lebens die Nerven zerrütten, wird die Gruppe „Gesundes Seelenleben“ Beachtung finden. Nicht minder lehrreich ist die Ausstellungsguppe „Lebensmittel“, die den Hausfrauen zahlreiche Tipps zu billiger und zweckmäßiger Ernährung gibt. Sehr reichhaltig ist die angeschlossene Industrie-Ausstellung. Das Kapitel „Kleidung“ wird ebenfalls vom hygienischen Gesichtspunkt behandelt; auch hier angeschlossene eine Industrieausstellung, der die Frauen wohl Beachtung schenken werden. Freunde der Landwirtschaft finden ein ganzes Mustergehöft mit lebendem Vieh, vorbildlichen Stallungen und sonstigen Dingen.

Kernpunkt der ganzen Ausstellung aber ist die kulturhistorische Schau der Reichsregierung. Sie soll Rechenschaft geben über 100 Jahre sozialhygienische Gesetzgebung. Sie ist zugleich ein Beweis für die Energie, mit der sich die Gewerkschaften für die Einführung sozialhygienischer Maßnahmen einsetzen. Denn erst mit dem Erstarken der Gewerkschaftsbewegung wird das Tempo der Gesetzgebung schneller. Auch die Länder und die Städte sind vertreten. In deren Ausstellungen spiegelt sich jedenfalls der Einfluß starker Gewerkschaften wider. — Die Internationalität der Ausstellung ist gewahrt durch neunzehn ausländische Staaten, darunter die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion, die die Gelegenheit großzügige Propaganda zu machen nicht vorübergehen lassen wollen. Vertreten sind auch sieben internationale Organisationen, darunter das Internationale Arbeitsamt in Genf. Es wird dort der Aufbau der Internationalen Arbeitsorganisation veranschaulicht und gezeigt, welche Staaten die verschiedenen internationalen Übereinkommen (über Achtstundentag usw.) bereits ratifiziert haben. Auch die beiden Abteilungen für Sozialversicherung und Arbeitshygiene beim Internationalen Arbeitsamt geben Bericht über ihre Tätigkeit.

Auf die Ausstellung im Deutschen Hygiene-Museum sind wir hier nicht eingegangen, weil es ja eine Dauereinrichtung ist, über die zu berichten vielleicht später noch Gelegenheit ist. Fassen wir das Teil zusammen. Die Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1930 bringt trotz zahlreicher Mängel und Unterlassungen dennoch eine große Fülle von Anregungen und wertvolle Hinweise. Sie zeigt aber auch, daß es noch vieler und schwerer Arbeit bedarf, um dem Zustand näher zu kommen, wo der arbeitende Mensch unter den bestmöglichen Bedingungen arbeitet und lebt. Das ist keine Utopie, keine unsinnige Forderung. Es ist das Ziel, das sich die Gewerkschaften gesetzt haben und das sie erreichen werden, wenn die Arbeiterchaft geschlossen hinter ihnen steht. Insofern begrüßen wir die Dresdner Ausstellung als Wegweiser.

„Die Sowjets brachen den Gewerkschaften das Rückgrat.“

Im „Berliner Tageblatt“ vom 15. Juni schreibt ein Auslandskorrespondent über den Fünfjahresplan Sowjetrußlands. Nach vielen anerkennenden Worten über die Steigerung der Produktion auf Grund des Planes, der zwar nicht reiflos verwirklicht, aber in einigen Produktionszweigen doch bedeutende Steigerungen der Erzeugung gebracht habe, kommt der Verfasser zu dem Urteil, daß Sowjetrußland das Land der unbegreiflichen Möglichkeiten geworden ist, nachdem Amerika das Land der unbegrenzten Möglichkeiten war. Er zollt den wirtschaftlichen Leistungen Sowjetrußlands Anerkennung, und auf die Frage, ob all die Nachrichten, die von Terror, Not, Elend und unerhörten wirtschaftlichen Schwierigkeiten berichten, wahr sind, antwortet er mit ja. „Beides ist Wahrheit, und eins ohne das andere ist nicht möglich. Ein hoher Sowjetbeamter schrieb kürzlich: „Preußen hat sich großgehungen, Rußland ist 100 Jahre zurück, warum soll es ihm verweigert sein?“ Da aber der russische Mensch nicht freiwillig an diesem Großhunger teilnehmen möchte — in den Städten muß er zwar schon seit Monaten um einige Gramm Fett, Seife usw. kettfehen — wird auch ihm Gewalt angetan. Das scheint allerdings nicht allzu schwer zu sein, denn „die neue Generation in Sowjetrußland hat keine Vorstellung vom Leben eines europäischen Arbeiters und darum entbehrt sie nichts.“ Entscheidend sei lediglich die Tatsache, daß jedes Reizmoment ausgeschaltet ist, angeblich weil es niemandem besser geht, als dem Arbeiter. Aber der Arbeiter ist nicht mehr der Herr der Fabrik, auch nicht mehr der Maschine; er ist aber Herr geblieben in dem Staat der Not und des Elends.

Um die Kräfteentfaltung nach dem Fünfjahresplan möglich zu machen, geschah noch etwas, was die soziale Stellung des russischen Arbeiters in Sowjetrußland deutlich erkennen läßt, und was der Verfasser so schildert: „Der Zwang zur Produktion hat die Fünftagewoche geschaffen. Für die Maschine gibt es keine Ruhe, Sonn- und Feiertage sind abgeschafft. Jeder fünfte Tag ist der Ruhetag des einzelnen, nicht der Familie. Der Staat hat um seiner Existenz willen das Familienleben geopfert. Die Maschine hat einen neuen Herrn erhalten — die Werkleitung — und

der ist jetzt auch der Arbeiter untertan. Der rote Direktor ist schon seit Jahresfrist verschwunden, sein Einspruch gegen den Produktionsprozeß beseitigt, die straffte Arbeitsdisziplin ist eingeführt. In diesen Tagen ist weiter ein entscheidender Schritt getan. Das Rückgrat der Arbeiterschaft — die Gewerkschaften —, die neben der Partei selbständig regierten, ist gebrochen. Die Partei hat über die Gewerkschaften gesetzt, weil das Leben der Sowjetregierung gefährdet ist, wenn der Staat als Industrieller versagt. — Der Kampf der Partei gegen die Gewerkschaften wird mit aller Schärfe geführt. Sechs führende Mitglieder des Präsidiums wurden ihrer Posten enthoben, weil opportunistische und zum Trade-Unionismus hinneigende Elemente in der Gewerkschaftszentrale der Partei Widerstand leisteten und es ihnen nicht gelungen ist, den Massen klarzumachen, daß eine grundlegende Verbesserung ihrer materiellen Lage nur durch schnelle Industrialisierung des Landes und den sozialistischen Umbau der Landwirtschaft gewährleistet sei. Die Tätigkeit der Gewerkschaften wird beschränkt auf kulturelle und soziale Arbeit, auf die Auswahl des Nachwuchses, der für die Leitung geeigneter Personen und auf die Pflege der Verbindung mit ausländischen Gewerkschaften. Bei dem Abschluß von Kollektivverträgen müssen sie die Lage der Industrie berücksichtigen und den Gesamtinteressen der Volkswirtschaft Rechnung tragen, jede Einmischung der gewerkschaftlichen Organe in die operative Arbeit der Betriebsleitung wird ausgeschlossen! Und das 13 Jahre nach der Ausrufung der Regierung der Arbeiter und Bauern!

Die Kulisse des Sowjetstaates der freien Arbeiter und Bauern ist gefallen, eine neue Kulisse, die des Sowjet-industriestaates, der den Arbeiter verkauft, wird aufgebaut. „Nur vorübergehend, der Arbeiter bleibt der Herr im Staate, und alles für den Arbeiter“, so sagt die Sowjetregierung. Wir können schaudern bei der Kenntnis des Zwanges und des Terrors, mit denen die neue Kulisse aufgebaut wird. Wir können diese Mittel und Methoden, die ein Volk in so tiefes Elend führen, ablehnen; aber die Leistung bleibt, und nur die sollte heute gezeigt werden. „Die Leistung bleibt“, sagt der bürgerliche (oder sowjet-russische?) Kur-Wirtschaftler! Aber den Sozialisten interessieren doch auch noch andere Dinge.

Die Lebensbedingungen der russischen Bauarbeiter.

Die russischen Bauarbeiter sind in ihrer übergroßen Mehrheit keine Städter, sie kommen für die Zeit der Bau-saison aus den Dörfern und ziehen nach Abschluß der Bauarbeiten wieder heim. Dadurch werden die Leiter der Bauunternehmungen und die Kommunalverwaltungen vor besondere Aufgaben hinsichtlich der Unterbringung und Verpflegung der Bauarbeiter gestellt. Diesen Aufgaben vermögen sie aber nicht gerecht zu werden. Die Moskauer Blätter veröffentlichen neuerdings fortgesetzt Berichte über die ungünstigen Lebensbedingungen der Bauarbeiter. Wir bringen hier auszugsweise einen solchen typischen Bericht aus dem „Trud“ vom 30. Mai: „Die Bauarbeiter erfüllen ihre Aufgaben an einem der verantwortungsvollsten Abschnitte des sozialistischen Aufbaus. Besondere Richtlinien der Regierung, der Partei und des Zentralrats der Gewerkschaften haben den Wirtschaftlern, den Genossenschaftlern und den Gewerkschaftsorganisationen die Pflicht auferlegt, mit ihren Vorarbeiten für die Versorgung der Bauarbeiter bis zum Beginn der Bau-saison in vollem Umfang fertig zu werden. Die Bauarbeiter mußten Lebensmittel, öffentliche Verpflegungsanstalten und Wohngelegenheiten gesichert bekommen. Wegen der Vernachlässigung der Bedürfnisse der Bauarbeiter durch die Gewerkschaften sind einige Leiter der Bauarbeiter aus den Verbänden ausgeschlossen worden. Das hat aber auf die Wirtschaftler keinen Eindruck gemacht. — Der Moskauer Bauverband der Konsumgenossenschaften hat aus den Einkaufsbüchern der Bauarbeiter die Fleisch- und Buttermarken entfernt und die Bauarbeiter somit der notwendigen Nahrungsmittel beraubt. Nur durch das Eingreifen der zuständigen Organe konnten die Genossenschaftler veranlaßt werden, ihren absurden Beschluß zu ändern. Aber bis zum 3. Mai konnten die Bauarbeiter die genannten Produkte nicht bekommen. Die Richtlinien des Handelskommissariats über die Höhe der Rationen für Bauarbeiter werden in fast allen Gebieten der Union nicht eingehalten. — In einigen Moskauer Speiseanstalten enthielt das Fleischgericht statt 70 Gramm nur 40–50 Gramm. In den Wirtschaften bilden sich lange Schlangen. Es fehlt an Befeckern. Die Wirtschaften sind furchtbar überlastet: in der Kantine 286 des Stahlhausindikats, die für 750 Personen bestimmt ist, essen 3500 Personen. — Wohnungen sind für die Bauarbeiter nicht gesichert worden. Im Kusnez-Bauindikat sind die Arbeiter in Waggons, Esträmen, „roten Ecken“ untergebracht. Im Autobauindikat in Nischni-Novgorod das gleiche Bild. Es werden große Mittel für den Bau von Baracken ausgegeben, aber bei dem Bau werden weder die Lebensbedürfnisse der Arbeiter noch sanitäre Vorbedingungen berücksichtigt. In den Baracken gibt es keine Tische, keine Kleiderständer, keine Wasser-referoire, keine Waschvorrichtungen, keine Spucknapfe. Auch die rohe Behandlung der Saisonarbeiter durch die Barackenvorsteher wäre zu erwähnen. — Nun, wie wird gegen diese Mißstände angekämpft? Durch Resolutionen...“

Den russischen Kollegen gehts demnach noch schlechter als den deutschen, was selbstverständlich kein Trost für uns ist.

Vier Jahrzehnte Fabrikarbeiterverband.

Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands feiert am 29. Juni sein vierzigjähriges Bestehen. Er wurde in jenen Jahren gegründet, als das Sozialistengesetz aufgehoben wurde. In einer ganzen Reihe von Industriestädten waren vorher lokale Fachvereine für Fabrik- und „nichtgewerbliche“, das heißt ungelernete Arbeiter gegründet worden. Zum Zwecke der Zusammenfassung der in örtlichen Vereinen zerstückelten Kräfte berief August Lohrborg-Hannover — später Geschäftsführer der hannoverschen Parteizeitung, jetzt Vorsitzender der Allgemeinen Ortskrankenkasse Hannover — einen „Kongreß aller nicht-gewerblichen Arbeiter Deutschlands“ nach Hannover ein, wo der „Verband der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands“ gegründet wurde. — Den Grundstein der Organisation schwebte eine allgemeine Berufsorganisation der „ungelernten“ Industrie- und Landarbeiter als Ziel vor. Nach dem ersten Statut sollten nur Mitglieder

aufgenommen werden, „die kein bestimmtes Handwerk betreiben“. Die Verbandsleitung erkannte aber sehr bald, daß ein allgemeiner Verband der Ungelernten für die Dauer eine gewerkschaftliche Unmöglichkeit sei. In den ersten 1½ Jahrzehnten seines Bestehens blieb es allerdings der Fabrikarbeiterverband zwangsläufig, weil zahlreiche Berufsverbände nicht die Hilfsarbeiter aufnahmen. Erst als diese gewerkschaftliche Kinderkrankheit überwunden war, als die organisatorische und gewerkschaftliche Entwicklung über die Trennung von „Gelernten“ und „Ungelernten“ zur Tagesordnung überging, erst da konnte sich eine Strukturwandlung des Fabrikarbeiterverbandes vollziehen, allerdings unter starkem Widerstand in den eigenen Reihen.

Die gewerkschaftliche Arbeit der jungen Organisation war schwer, vielleicht die schwerste, die überhaupt in der deutschen Gewerkschaftsbewegung geleistet worden ist. Was die Werbearbeit unter den Gelernten sehr erleichtert, die Erziehung zum Beruf durch die handwerksmäßige Lehre, die überlieferten Handwerkskassen, die Berufssolidarität, fiel bei der Organisation der Ungelernten fort.

In der Spanne zwischen den wenigen hundert Mitgliedern, die sich 1890 in Hannover zusammenschlossen und der großen gewerkschaftlichen Armee von nahezu einer halben Million gewerkschaftlicher Streiter, die der Fabrikarbeiterverband heute mußert, zwischen den paar hundert Mark Einnahmen, die die erste Jahresabrechnung aufwies, bis zu den fast 22 Millionen M an Mitgliedsbeiträgen im Jahre 1929 liegt der Aufstieg des Fabrikarbeiterverbandes. Aber noch wichtiger als die äußere Entwicklung sind die sozialen Wirkungen, die von seiner Organisationsarbeit, von seinen sozialen Kämpfen ausgegangen sind. Sein gewerkschaftlicher Einfluß hat die Lohn- und Arbeitsbedingungen in allen Industriegruppen, deren Arbeiterschaft ihre gewerkschaftliche Vertretung im Fabrikarbeiterverband findet, völlig umgestaltet.

An der Spitze des Fabrikarbeiterverbandes steht immer noch August Br e y, den damals 1890 der Ortsverein Hannover im Auftrag des „Kongresses aller nichtgewerblichen Arbeiter“ als Vorsitzenden wählte. Sein Name ist mit dem Aufstieg des Fabrikarbeiterverbandes auf das engste verknüpft. Er kann in diesen Tagen auf eine vierzigjährige Führertätigkeit zurückblicken. — Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands hat an dem Aufstieg der deutschen Gewerkschaftsbewegung einen starken Anteil. Er hat ihr unter den schwierigsten Umständen Kräfte zugeführt. Er hat die Aufgabe der Organisation der ungelerten Industriearbeiter besser gelöst, als sie in den meisten anderen Industrielländern gelöst ist. Sein Wirken hat die soziale Struktur des deutschen Volkes in gutem Sinne beeinflusst. Seine erfolgreiche Arbeit in den vergangenen vier Jahrzehnten wirkt auch für den weiteren Aufstieg in der Zukunft.

Wir beglückwünschen den Fabrikarbeiterverband zu seinem Jubiläum und wünschen ihm, daß er auch künftig stets erfolgreich nicht nur zum Wohle seiner Mitglieder tätig sein könne, sondern auch zum Wohle der Gesamtheit der Gewerkschaftsmitglieder, zumal in einer Zeit hochkapitalistischer Wirtschaft wie heute, die von der modernen Arbeiterbewegung straffe sozialpolitische und wirtschaftliche Konzentration der Verbände, d. h. gewerkschaftliche Zusammenfassung der Arbeiter nach Industriegruppen erfordert.

Das beste Unternehmen der Fahrradindustrie.

Von allen Industrien geht es in der Fahrradindustrie wohl am schlechtesten. Die Krise in diesem Industriezweig hat derartig um sich gegriffen, daß mehrere Fabriken still-liegen mußten. Die Umorganisation in der Brandenburger Fahrradindustrie ist dafür der beste Beweis. Um so erfreulicher ist es, daß das Lindcar-Fahrradwerk A.-G., Berlin, mit einem günstigen Ergebnis aufwarten kann. In dem jetzt erschienenen Geschäftsbericht heißt es u. a.: „Die Abfahrtskrise, die in der Fahrradindustrie seit längerer Zeit herrscht, hat sich im Berichtsjahre noch verstärkt und führte zu einer allgemeinen Produktionseinschränkung, zum Teil sogar zur vollständigen Stilllegung namhafter Betriebe. Unser Unternehmen ist dank der verständnisvollen Mitarbeit der Gewerkschaften von dieser Krise nicht berührt worden. Wir konnten sogar erfreulicherweise unseren Umsatz wiederum beträchtlich, und zwar auf etwa 44 000 Räder erhöhen. An dieser Umsatzerhöhung haben unsere Fabrikniederlagen und Auslieferungsläger gleichen Anteil.“

Das ist eine erfreuliche Entwicklung. Die Abfahrtsorganisation — die Gewerkschaftseinrichtungen — hat sich sehr gut ausgewirkt. In dem Geschäftsbericht heißt es weiter, daß die Fabrikanlagen weiter ausgebaut wurden. Dadurch ist eine weitgehende Vereinfachung des Herstellungsprozesses erreicht worden. In diesem Jahre hat sich der Umsatz in den Grenzen des Vorjahres bewegt. Natürlich geht die sehr scharfe Wirtschaftskrise auch an dem Absatz des Lindcar-Fahrradwerkes nicht spurlos vorüber. Besser sich der Arbeitsmarkt nicht und wird die Kaufkraft der Arbeiter- und Angestelltenschichten weiter durch die Krise so eingeschränkt, dann wird in diesem Jahre die Umsatzerhöhung wie in den Vorjahren nicht so stark sein. Es wird Aufgabe aller Gewerkschaftsmitglieder sein, durch verstärkte Werbung für ihr Werk die Einwirkung der Wirtschaftslage aufzuheben. — Das Aktienkapital, das im Besitz der Arbeiterbank und der Gewerkschaften ist, wird mit 10 % verzinst. Dem Reservefonds wurden 50 000 M überwiesen. Außerdem wurden reichliche Abschreibungen vorgenommen. Das fernere Schicksal dieses technisch gut durchgebautes Werkes hängt zum nicht geringen Teil von der Werbefähigkeit ab. Vom Werk wird das Möglichste dazu geleistet. Der gesamte Apparat der Gewerkschaften muß auch künftig für den Absatz der Lindcar-Räder eingesetzt werden. Darüber hinaus muß jedes Gewerkschaftsmitglied für sein Unternehmen und dessen Erzeugnisse werden.

Unsere Pflicht.

Die organisierten Bauarbeiter kämpfen um die wirtschaftliche und politische Macht. Dazu brauchen wir auch guten Nachwuchs! Deshalb wäre es Pflicht eines jeden organisierten Bauarbeiters, seine Kinder in diesem Sinne zu erziehen und sie zu den „Kinderfreunden“ und „roten Falken“ zu schicken, wo sie zu freien, fröhlichen Menschen erzogen werden. Dort wird ihnen nicht der Haß gegen Andersdenkende eingeimpft wie bei unseren verirrten Brüdern von ganz links und ganz rechts. Keine Haß- und Kriegslieder werden dort gesungen. Wir wollen aus unsern Kindern Pazifisten und Sozialisten machen!

Richard Sachmann, Bauarbeiter, Berlin.



Aus dem Arbeitsrecht

Nach § 6 Ziffer 5 des RTB. ist der Lehrherr verpflichtet, „möglichst“ für ständige Beschäftigung zu sorgen. Der Lehrherr ist nur in äußersten unverschuldeten Fällen von dieser Verpflichtung befreit.

Ein Maurerlehrling mußte des öfteren ausfallen, ohne daß ihm der Lehrmeister für die Ausbeute den tariflichen Lohn zahlte. Der Lehrherr bemühte sich auch sonst keineswegs, seine Lehrlinge anderweitig unterzubringen. Das Arbeitsgericht Königsberg verurteilte den Lehrmeister deshalb am 30. Januar 1930 und sprach dem Lehrling die Hälfte seines Klageanspruches zu, mit der Begründung, daß ein Lehrherr grundsätzlich für ständige Beschäftigung seiner Lehrlinge zu sorgen habe. Nur im Falle unverschuldeten Unmöglichkeit sei er von dieser Pflicht befreit. Ein Fall solcher Unmöglichkeit sei gegeben, wenn infolge eines oder anderer Witterungseinflüsse jegliche Baufähigkeit ruhe. Die Vorschrift des § 6 Ziffer 5 des Reichsarbeitsvertrages sei nicht anwendbar, da sie sich nur auf die Arbeit beziehe, die der Lehrherr zum Zwecke der Lehre zuweisen müsse. Der Lehrherr sei aber auch darüber hinaus zu einer allgemeinen Beschäftigung des Lehrlings verpflichtet. Desgleichen komme auch nicht die Bestimmung des § 4 des Lehrvertrages in Betracht, da durch sie nur § 616 nicht aber § 615 BGB. ausgeschlossen werde. — Bei der Beweisaufnahme ergab sich, daß der Lehrmeister noch nach dem 26. Oktober 2 Gefellen, 5 Lehrlinge und 2 Arbeiter beschäftigt hatte. Bei gutem Willen hätte auch dieser Lehrling noch beschäftigt werden können. Allerdings hatte der Lehrmeister viel zu viel Lehrlinge eingestellt gehabt, so daß er bereits aus diesem Grunde nicht für die erforderlichen Arbeitsmöglichkeiten habe sorgen können. Wegen des Urteils hatte der Unternehmer Berufung eingelegt. Das Landesarbeitsgericht Königsberg erkannte am 22. März 1930 — Aktz. 10 S. 102/30 — für Recht: „Die Berufung des Beklagten gegen das am 30. Januar 1930 verkündete Urteil des Arbeitsgerichts in Königsberg wird auf Kosten des Beklagten zurückgewiesen. Dieses Urteil ist endgültig.“

Aus den Entscheidungsgründen: „Ein Lehrvertrag ist nach der herrschenden Ansicht als ein Arbeitsvertrag aufzufassen. Aus der Natur eines solchen Arbeitsvertrages folgt nun, daß ein Lehrherr zur ständigen Beschäftigung eines Lehrlings verpflichtet ist. Eine Einschränkung zugunsten des Lehrherrn enthält die Vorschrift des § 6 Ziffer 5 des Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe, nach der ein Lehrherr verpflichtet ist, einem Lehrling nur „möglichst“, also nicht unbedingt, ständige Arbeit zu verschaffen. Das bedeutet, daß ein Lehrherr in äußersten, unverschuldeten Fällen von dieser Verpflichtung befreit ist, daß demnach also der Lehrling während dieser Zeit keinen Anspruch auf Entlohnung hat. Ob nun ein solcher Notfall gegeben ist, hat der Lehrherr jeweils nachzuweisen. Dieser Nachweis ist dem Beklagten nicht gelungen. Aus den von ihm überreichten Bescheinigungen geht zwar hervor, daß in dem Betriebe des Beklagten im November 1929 die Baufähigkeit geruht hat, und daß der Beklagte sich vergeblich bemüht hat, für den Kläger bei einer anderen Firma Beschäftigung zu besorgen. — Trotzdem liegt kein unverschuldeter Notfall vor. Nach den Behauptungen des Klägers hat Beklagter eine über den Umfang seines Betriebes hinausgehende Anzahl von Lehrlingen beschäftigt. Beklagter mußte demnach bei Einstellung seiner Lehrlinge damit rechnen, daß es ihm zeitweise unmöglich sein würde, seine Lehrlinge hinreichend zu beschäftigen. Wenn er nun trotzdem — sicherlich nur um höhere Arbeitslöhne zu ersparen — immer mehr Lehrlinge einstellte, so liegt hierin bereits eine zum Schadensersatz verpflichtende Vertragsverletzung vor. Die Einstellung einer verhältnismäßig überhöhten Anzahl von Lehrlingen muß nämlich zwangsläufig dazu führen, daß zeitweise ein Teil der Lehrlinge nicht beschäftigt werden kann. Ein solches Verhalten steht aber im Widerspruch zu der im Lehrvertrag übernommenen Verpflichtung zur ständigen Beschäftigung des betreffenden Lehrlings und macht daher Schadensersatzpflichtig. Der entstandene Schaden umfaßt den

entgangenen Arbeitslohn. — Dieser Schadensersatzpflicht des Beklagten steht nicht die Bestimmung des § 4 des Lehrvertrages entgegen. Nach herrschender Ansicht vermag eine solche Vorschrift lediglich die Bestimmung des § 616 BGB. auszuschließen. Eine weitergehende Bedeutung einer solchen Vorschrift würde auch der ganzen Natur eines Arbeitsvertrages widersprechen.“

Inwiefern sind die Prozeß-Vertretungskosten eines auswärtigen Gewerkschaftsvertreters zu erstatten?

Ueber diese Streitfrage haben wir im „Grundstein“ Nr. 3/30 Seite 23 einen Beschluß des Arbeitsgerichts Koburg vom 13. September 1929 (Aktz. 51/28) abgedruckt. Das Arbeitsgericht Koburg hatte sich auf den Standpunkt gestellt, daß es in Prozessen in zweiter Instanz im Belieben der Kläger stehe, ob sie sich durch einen Anwalt oder durch einen Gewerkschaftsangehörigen vertreten lassen wollen. Man könne dem Kläger nicht das Recht verwehren, sich bei einem Prozeß, wo die Rechtslage nicht einfach ist, einen im Arbeitsrecht erfahrenen Vertreter zu wählen. Jedoch könne der Prozeßvertreter des Klägers nicht die Reisekosten in voller Höhe verlangen. Sie sind vielmehr nur insoweit erstattungsfähig, als sie nicht die Kosten einer Vertretung durch einen am Sitz des Gerichts wohnhaften Anwalt übersteigen. Danach können Gewerkschaftsangehörige, soweit sie an auswärtigen Landesarbeitsgerichten als Prozeßvertreter auftreten, nur die Kosten verlangen, die den Rechtsanwälden nach der Gebührenordnung entsprechend §§ 13, 17 und 52 zustehen. Die diesen Betrag übersteigenden Ausgaben müssen von dem jeweiligen Prozeßvertreter selbst getragen werden. — Nunmehr hat auch das Landesarbeitsgericht Kiel zu dieser Frage Stellung genommen. Hier lag folgender Tatbestand zugrunde: Mehrere unorganisierte Isolierer hatten gegen zwei unserer Mitglieder Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung gestellt und auch in zweiter Instanz zugestanden erhalten. Nachdem die Unorganisierten gemerkt hatten, daß sie leicht zu Geld gekommen waren, stellten sie einen neuen Klageantrag mit bedeutend höheren Ansprüchen. Dem Bund wurde durch diesen willkürlich angestregten Prozeß erhebliche außergerichtliche Kosten entstanden. Der Prozeßvertreter unseres Bundes verlangte daher vom Arbeitsgericht Kiel Erstattung der notwendig entstandenen Kosten. Die Geschäftsstelle des Arbeitsgerichts hatte dem Antrag stattgegeben. Gegen den Kostenfestsetzungsbeschluß legte der Kläger Erinnerung ein. Das Arbeitsgericht Kiel lehnte am 18. März 1930 die Kostenfestsetzung als unbegründet ab, weil angeblich die erforderlichen Kosten für die Rechtsverfolgung nicht notwendig waren. Das Arbeitsgericht ist der Ansicht, daß die Kläger wohl durch einen Gewerkschaftsangehörigen hätten vertreten werden können, da die Rechts- und Sachlage nicht so schwierig war. Aber die Hinzuziehung der Bezirksleitung als Prozeßvertreter war nicht erforderlich. Gegen diesen Beschluß wurde Beschwerde beim Landesarbeitsgericht eingelegt.

Das Landesarbeitsgericht Kiel entschied sich am 30. April 1930 — Aktz. 14 A. 5/30 — ebenfalls für Ablehnung der Kostenersatzung und begründete seinen Beschluß folgendermaßen: „Die Beklagten ... wurden durch einen Vertreter des Bezirksverbandes ... vertreten, der hinsichtlich der ihm durch die Reise von Hamburg nach Kiel entstandenen Auslagen Kostenfestsetzung in Höhe von 18,20 M beantragte. Der antragsgemäß ergangene Kostenfestsetzungsbeschluß wurde auf die Erinnerung des Klägers hin durch Beschluß des Arbeitsgerichts vom 18. März 1930 aufgehoben; die gegen diesen Beschluß trifft- und formgemäß eingelegte sofortige Beschwerde war zurückzuweisen. — Gemäß § 91 ZPO. hat die unterliegende Partei die Kosten des Rechtsstreites zu tragen, insbesondere auch die dem Gegner erwachsenen Kosten zu erstatten. Soweit die Partei an einen Prozeßvertreter Gebühren oder Auslagen zu zahlen hat, hat sie auch hinsichtlich dieser Summen einen Kostenersatzungsanspruch. Der Anspruch ist jedoch dann

nicht gegeben, wenn die Partei, wie im vorliegenden Falle unstreitig ist, das Recht unentgeltlicher Rechtsverfolgung durch eine Gewerkschaft genießt, ihr also gar keine Auslagen durch die Vertretung erwachsen sind. Der Prozeßvertreter verlangt, wie sein Schriftsatz vom 25. April 1930 ergibt, im vorliegenden Fall die Reisekosten nicht als Auslagen der von ihm vertretenen Partei, sondern für sich oder seine Organisation als eigene Kosten ersetzt. Nur in § 124 ZPO. ist dem Rechtsanwalt das Recht gegeben, im eigenen Namen Kosten festsetzen zu lassen; in allen anderen Fällen kann der Rechtsanwalt und jeder andere Prozeßvertreter nur im Namen der Partei die ihr tatsächlich entstandenen Kosten und Auslagen verlangen; eigene Auslagen, die er von der Partei nicht ersetzt verlangen kann, sind daher nicht erstattungsfähig.“

Nach dem Beschluß des Landesarbeitsgerichts Kiel steht Gewerkschaftsangehörigen, auch wenn sie schwierige Prozesse an von ihrem Wohnort entfernt liegenden Gerichten zu vertreten haben, keine Erstattung der Kosten zu, da unsere Mitglieder Rechtschutz erhalten. Die unorganisierten Kläger hatten sich einen Rechtsanwalt genommen, dem unser Bund die Gebühren bei der ersten Klage zahlen mußte. Hätte unser Bund mit der Durchführung des zweiten Prozesses einen Kieler Rechtsanwalt beauftragt, so wären bei dem Streitwert von 350 M bedeutend höhere Kosten entstanden als sie jetzt gefordert wurden. Nach dem Arbeitsgerichtsgesetz ist es dem jeweiligen Kläger überlassen, ob er sich für die zweite Instanz am Landesarbeitsgericht einen Rechtsanwalt oder einen im Arbeitsrecht vertrauten und insbesondere mit den Arbeitsverhältnissen genau orientierten Gewerkschaftsangehörigen wählt. — Das Ganze ist zwar für den einfachen Menschenverstand nicht ganz logisch, aber trotzdem wohl Rechtssprechung. (Zu der Frage der Kostenersatzung verweisen wir noch auf die „Arbeitsrechts-Praxis“ Jahrgang 1928 Seite 30, 58, 67, 118, 199 und 267. Schriftl. des „Grundstein“.)

„Straußpfaßbohrungen“ sind schlechthin alle Bohrungen, die dazu dienen, zum Zwecke der Fundierung Betonmasse in den Boden einzuführen.

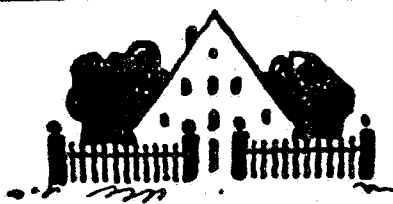
Das Arbeitsgericht in Hamburg verurteilte einen Unternehmer zur Nachzahlung des Aufschlages von 15 % für „Straußpfaßbohrungen“. — Aktz. Arb. — Nr. 6098/30. — In einem Gutachten hat sich der Bevollmächtigte des Bezirksverbandes selbständiger Deutscher Brunnenbauer, Bohrunternehmer und Pumpenbohrer von Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck, Bremen und Umgebung, der Kustos des Mineralogisch-Geologischen Staatsinstituts (Bohrarchiv) in Hamburg, Professor Dr. E. Koch in gleichem Sinne ausgesprochen.

„Im Geltungsbereich des Bezirksarbeitsvertrages für das Bohrgewerbe in Schleswig-Holstein, Ost-Hannover, Hamburg, Lübeck und Bremen vom 20. April 1929 werden unter „Straußpfaßbohrungen“, wie sie im § 8 des genannten Vertrages erwähnt sind, im allgemeinen schlechthin alle Bohrungen verstanden, die dazu dienen, zum Zwecke der Fundierung Betonmasse in den Boden einzuführen. Die Bezeichnung „Straußpfaßbohrungen“ wird hier durchaus als übergeordneter Begriff verwendet, und es werden darunter keineswegs nur die Bohrungen zur Herstellung der eigentlichen „Straußpfaße“ verstanden. Auch „Wolfsbohr“, „Maß“, „Abapfaß“ usw. werden allgemein als „Straußpfaße“ bezeichnet. Auf jeden Fall haben die vertragsschließenden Parteien seinerzeit mit dem Namen „Straußpfaßbohrungen“ alle heute üblichen Bohrverfahren gemeint, die dem oben genannten Zwecke dienen. — Es war ferner die Absicht der vertragsschließenden Parteien, daß bei solchen „Straußpfaßbohrungen“ (im weitesten Sinne) der im § 8 vorgezeichnete Anspruch der Arbeiter auf den Aufschlag von 15 % unabhängig davon sein soll, ob die auszuführende Bohrfirma die Schüttung vornimmt oder nicht. Es wird im Geltungsbereich des Bezirksarbeitsvertrages auch allgemein in diesem Sinne verfahren.“

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 2. Juni 1930.

In den berichtenden Baugewerkschaften waren am Feststellungstage arbeitslos

Bezirksverband	Zahl der Baugewerkschaften		Mitgliederzahl am Feststellungstage	In den berichtenden Baugewerkschaften waren am Feststellungstage arbeitslos																														vom Hundert der Mitgliederzahl																																																																																																																																																																																																																										
	Insgesamt	davon haben betriebl.		Maurer	Feuerungs- und Schornsteinmaurer u. Kesselmeister	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und Tischler	Beton-, Stuck- und



Unterhaltung und Wissen



Die ungleichen Brüder.

(Eine moderne Fabel von Taefz.)

Ein reicher Fürst hatte vier Söhne. Den einen bevorzugte er besonders, er hielt ihn für seinen ebenbürtigen. Den zweiten hatte er ebenfalls lieb, er überschüttete ihn mit besonderen Liebesgaben, hohen Orden und einträglichen Ämtern. Dem dritten, den er weniger liebte, gab er aber immerhin die Mittel zu einem angenehmen Leben. Den vierten jedoch, einen Stiefsohn, behandelte er stiefväterlich. Für den hatte er nur Verachtung übrig, er überbürdete ihn mit schwerer Fron und entwürdigte ihn zum Leibeigenen seiner Brüder. Und die Brüder betrachteten ihn ebenfalls als unwürdiges Familienmitglied und behandelten ihn verächtlich, obwohl dieser Stiefbruder mit seinen starken, durch Arbeit gestählten Armen ihren Reichtum mehrte und sich selber kaum sattessen konnte.

Da geschah es, daß des Fürsten Land vom Feinde hart bedroht wurde. Es kam zum Krieg, zu dem Ausbruch der Fürst selbst und die von ihm bevorzugten Söhne durch allerlei leichtfertige Drohungen und böse, ungeschickte und unüberlegte Handlungen ihr unredlich Teil beigetragen hatten, obwohl der verachtete Stiefsohn oft genug gewarnt und zur Vernunft geraten. Aber seine Stimme galt ja diesen Verblendeten und überdies Beutehungerigen nichts. Als dann der Krieg das Land in arge Gefahr gebracht, da erinnerte sich der Fürst auch des bisher verachteten Stiefsohns, er erkannte ihn ebenfalls als rechten Sohn an und forderte ihn auf, das Land gegen den Feind zu schützen.



Der Stiefsohn griff zu den Waffen, während seine Brüder sich zu drücken wußten und schweigten.

Der Stiefsohn griff zu den Waffen. Noch mehr, er erwies sich als der getreueste Sohn, er kämpfte unter Entbehrung und Einsatz seines Lebens für das Land, das ihm bisher nur Dornen und Dornen geboten, während seine Brüder sich vor dem Kampf zu drücken wußten und mit ihren Wahlen schweigten und prahlten auf Kosten der großen Not im vom Feinde umringten Vaterlande.

Der Feinde waren zu viele. Sie und der Hunger im belagerten Lande wurden trotz tapferer Gegenwehr Sieger. Der Fürst floh ruhmlos und schmachbedeckt ins Ausland. Und seine von ihm bisher bevorzugten Söhne verkrochen sich gleich stummen Hunden in verlorene Winkel. Jedoch der Stiefsohn suchte dem schwergeprüften Lande was möglich war zu retten. Er suchte wieder Ordnung zu bringen in das zerrüttete und ausgehungerte Land. Und er suchte ein Land zu errichten des Rechts und der Gerechtigkeit.

Aber mittlerweile war ihm noch ein Bruder erstanden. Auch er stammte aus einer verachteten Seitenlinie des Geschlechtes. Er war ein Kriegskind, noch klein und jugendlich, von niedriger Stirn, jedoch mit großem Maul und harten Fäusten versehen. Der zankte mit dem großen Bruder umher, erklärte alles, was dieser zu schaffen sich mühte, für dumm und falsch; er gebrauchte Lüge und Hinterlist und seine harten Fäuste, um seine seinem kleinen Gehirn entsprossenen unsinnigen Gedanken zu verwirklichen.

Das Land hallte wider vom Streit der ungleichen Brüder, obwohl sie eigentlich das gleiche wollten und nur in der Wahl der Mittel zur Erreichung des Zieles von einander abwichen. So vergendeten sie im Bruderkampf kostbare Kraft. Und obwohl auf Seiten des großen Bruders die vorausschauende Vernunft und deshalb die größere Gefolgschaft war, fand auch der Kleine Anhänger. Die waren gleich ihm politische Kinder und folgten daher lieber dem großen Maul als dem kühlen Verstand. Sie sahen die durch die Kriegsfolgen und eine falsche Wirtschaftsführung erzeugte Not, machten aber nicht die Urheber des Krieges, sondern unsinnigerweise den großen Bruder dafür verantwortlich.

Da mitterten die drei in versteckten Winkeln hockenden und einst vom Fürsten bevorzugten Brüder Morgenluft. Sie krochen hervor, ihr alter Haß gegen den Stiefbruder flammte wieder auf und vereinte sich mit dem Gezänk und Geschrei des kleinen Bruders. Sie bliesen eifrig in das Feuer des Bruderkrieges und verlangten wieder ihre früheren Vorrechte. Sie verlangten wieder zu schweigen und zu faulenzen auf Kosten des Stiefbruders; natürlich verlangten sie auch den gleichen Tribut vom kleinen Bruder mit der niedrigen Stirn und dem großen Maul.

Da erschien die Landesmutter Germania auf dem Plan. Sie meinte es gut mit dem fleißigen Stiefsohn und auch mit dem ungeratenen Kleinen. Eine Mutter liebt oft mißratene Kinder am meisten. Und sie nahm die beiden her und schloß sie in ein abgelegenes Zimmer mit der Weisung, sich zu einigen über die gleichen Mittel zur Erreichung des gleichen Zieles. Denn sie war der früher bevorzugten Söhne überdrüssig, sie hatte erkannt, daß sie der böse Fluch des Landes gewesen. Sie hatte begriffen, wenn der Stiefsohn und der ungeratene Kleine sich nicht einigten, daß dann wieder das alte Unrecht triumphierte, und das hatte sie satt. Von dem ehemaligen Fürsten hatte sie sich längst getrennt.

Jedoch schon nach einer Viertelstunde erscholl aus dem Zimmer, in das Mutter Germania die ungleichen Brüder gesperrt, ein mörderisches Geschrei. Sie eilte hinzu, öffnete die Tür und fand den Jüngeren am Boden liegen und strampelnd schreien, nur sein Wille gelte, nur sein Wille müsse durchgeführt werden. Dabei stieß er mit den Beinen nach dem großen Bruder, spuckte nach ihm, schimpfte ihn Verräter und stieß sich die harten Fäuste blutig an den umstürzenden Tischen und Stühlen.

Mutter Germania half dem Kleinen wieder auf die Füße und suchte ihm gut zureden. Aber er wollte davon nichts wissen und drang fäustlings auf den Bruder ein. Da wurde Mutter Germania ernstlich böse. Sie packte den Kleinen am langen Haarschopf und beutelte ihn unter scharfen Ermahnungen fuchsig durch wie eine erzürnte Mutter ein unartiges Kind.

Da verhielt sich der Kleine sofort ruhig. Mutter Germania vermutete deshalb, dem Kleinen beginne der Verstand zu wachsen. Sie ahnte nicht, daß er sich nur ihrer überlegenen Kraft fügte; denn Mutter Germania hatte trotz ihrer blondgelockten Milde und ihres derben Verstandes auch nervige Fäuste.

Voller Hoffnung sperrte Mutter Germania nach einigen Tagen die beiden wieder in jenes stille Zimmer mit der Weisung, sich endlich mit Verstand und Güte über den Weg zum Ziel einig zu werden.

Ach, wie wurde die gute Frau enttäuscht! Der Ausgang war noch schlimmer als zuvor. Schon nach zehn Minuten hörte Mutter Germania wieder das große Geschrei des Kleinen, und als sie herbeieilte, sah sie, wie gerade der Kleine mit einem Stuhl auf seinen großen Bruder einhieb, was dieser mit kühler Ruhe abwehrte. Und dabei warf der Kleine dem Bruder die häßlichsten Schimpfwörter an den Kopf; auf seiner niedrigen Stirn perlten dicke Schweißtropfen und sein Gesicht war puterrot angelaufen.

Mutter Germania machte kurzen Prozeß. Sie packte den Kleinen bei den Ohren und schüttelte ihn kräftig, dann legte sie ihn dorthin auf einen Stuhl. Sie sah sehr ernst aus; ihre schöne hohe Stirn erschien von harten Kummerfalten durchfurcht.

„Geh! von nun ab jeder seine eigenen Wege!“ So rief sie den beiden zu. „Marchiert getrennt, bekämpft euch weiter und helft damit wieder das frühere Unrecht in den Sattel. Der Kleine will es ja nicht anders! Das aber, Kleiner, merke dir: Verstand muß bei dem Werke sein! Die harten Fäuste und das große Maul machen es nicht.“

Wahrheit und Ueberzeugung

Halte stets es mit der Wahrheit!
Nur die Wahrheit führt zur Klarheit!
Schädlich für die Menschheit wirkt,
Wenn die Wahrheit sich verbirgt
Nur aus Furcht, daß man sie rüge,
Hinter Heuchelei und Lüge.
Deshalb mit Bekennermut,
Mit der Ueberzeugung Glut
Stehe stets zu Deiner Meinung;
Scheue auch nicht die Verneinung,
Wenn man irgendwas verbricht,
Das der Wahrheit widerspricht!
Mag der schwache Feigling heucheln,
Seine Ueberzeugung meucheln,
Mag er katzenbuckelnd schmeicheln,
Mag er lügenhaft schmarotzen,
Und verzückt nach oben glotzen,
Mag er wenden sich und drehen,
Um die Gunst sich zu erhehlen
Jener, die die Macht besitzen,
Sich auf ihren Geldsack stützen —
Einst erreicht ihn sein Geschick,
Man packt ihn dann beim Genick,
Wirft als abgenutztes Röhrchen
Ihn dann zu dem Abfallkehlricht...

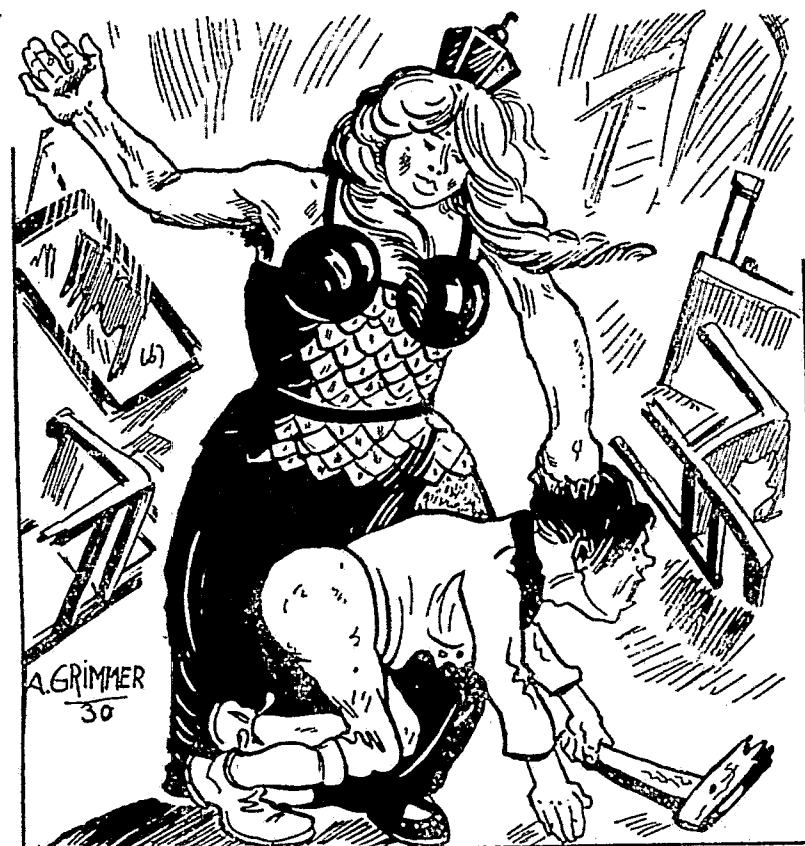
So verfällt er der Verachtung.
Doch hingegen schafft sich Achtung
Als ein aufrecht fester Mann,
Wer nicht lügt, nicht heucheln kann,
Wer mit Eifer früh und spät
Zu der Ueberzeugung steht,
Die das Leben ihm verschafft,
Und die er mit ganzer Kraft,
Ob man ihn verhöhnt, beleidigt,
Gegen eine Welt verteidigt!
Seiner harret der schönsten Lohn,
Denn er trägt den Sieg davon! —

Deshalb bleibe bei der Wahrheit,
Nur die Wahrheit führt zur Klarheit,
Nur die Wahrheit schafft sich Achtung,
Doch den Heuchler trifft Verachtung!
Menschen, die sich selbst betrügen,
Werden nie und nimmer siegen! Taefz.

Nicht mit dem Rüstzeug der Barbaren schaffst du das Bessere! Nur die echte Erkenntnis und geläutertes Wissen sind die hell lodernen Jacken, die dem Lande Erleuchtung und Erlösung bringen. Was die Faust schafft, ist roh, unzulänglich und vergänglich. Nur was der kühle Verstand, gestützt auf wahre Erkenntnis, gebiert, hat Zukunftswert und Ewigkeitsbestand. Du Kleiner, du arbeitest mit deinem unverständigen Trost nur euren Gegnern in die Hände. Die freuen sich diebisch und lachen höhnisch über eure Uneinigkeit. In deiner Blindheit siehst du diesen euren wahren Feind überhaupt nicht mehr. Du bekämpfst den Bruder, der das gleiche erstrebt wie du, mit den erbärmlichen Mitteln der Lüge, Verleumdung und Gewalt. Die Welt aber erobert nur der, der die Wahrheit liebt, die Einigkeit fördert und bei dem sich kühler Verstand mit wahrer Erkenntnis paart!

Die beiden gingen. Mutter Germania aber verhüllte ihr Haupt und weinte bitterlich. Jedoch die Feinde der ungleichen Brüder fühlten ihre Macht wachsen, sie wurden immer frecher und begehrlischer. Und sie werden sich erst dann wieder in ihre verlorenen Winkel verkriechen, wenn dieser sinnlose Bruderkampf höherer Einsicht gewichen ist und Einigkeit und Einheitswille die Entertben beherrscht. Ist es der Fluch jeder Freiheitsbewegung, daß sie scheitert an der Unwissenheit und Uneinigkeit der um ihre Freiheit Kämpfenden?

Einstweilen trauert Mutter Germania. Sie trauert ob der Blindwütigkeit, die den einheitlichen Kampf der Entertben behindert und damit jeden Freiheitserfolg unmöglich



Sie packte den Kleinen am langen Haarschopf.

macht; sie trauert um das Land, in dem das böse Unkraut des Bruderkrieges wuchert und die Zukunftssonne der Erlösung verbunkelt. Aber sie hofft. Sie hofft, daß aus Haß und Bruderkampf liebende Eintracht erblühe und das Menschenrecht zum Siege verhilft über das Jahrtausende alte Unrecht, künstlich genährt und gequält von den Gewalthabern aller Zeiten und ihrer Trabanten.

Ein wahres Geschichtchen! An Bord SMS. . . . soll am nächsten Sonntag Gottesdienst sein. Die Bordkapelle, die den Hauptchoral mehr oder weniger harmonisch begleiten soll, weiß nicht, welches Lied eingeübt werden muß. Daher fragt der WD. (wachhabender Offizier) beim Geschwaderpfarrer an, welcher Choral geübt werden soll. Die Wache wird abgelöst, ein junger Leutnant wird WD. Der abgelöste Wachoffizier hat in der Freude, daß die Wache endlich um ist, vergessen, den neuen WD. darüber zu informieren, daß noch die Antwort vom Geschwaderpfarrer aussteht.

Plötzlich kommt der Signalgast zum WD. mit folgendem Spruch:

Geschwaderpfarrer an WD. SMS. . . .: Wie groß ist des Allmächtigen Güte.

Der WD. dreht die Meldung hin und her, weiß nicht, was er davon halten soll. Schließlich läßt er zurück-signalisieren:

WD. an Geschwaderpfarrer: Wenn Herr Pfarrer das als Theologe nicht wissen, wie soll ich das wissen können.

Gut gegen Verstopfung. Die „Sonntagszeitung“ Erich Schairers (Stuttgart) zitiert aus dem Verze-Projekt eines Abführmittels folgenden Absatz: „Als Emulsion von vollkommener Homogenität und Stabilität mischt sich das Präparat im Dünndarm mit dem Chymus. Aus diesem kolloiddispersen Gemenge bilden sich im Dickdarm Faeces von besonders lockerer Struktur und Konsistenz. Dadurch wird die überstarke Kohärenz des Kotes, das Kennzeichen der Stuhlverhärtung vermieden. Das pharmakotherapeutische Wirkungsbild zeigt außerdem, daß die Emulsion die auf Vermehrung der kolloidalen Dispersität eingestellte Darmtätigkeit in besonderer Weise unterstützt. Da der Phenolphthalein-Zusatz aufs feinste in die Emulsion einbezogen ist und mit den Faeces ausscheidet, werden die Darmwege unter Vermeidung jeder lokalen Festsetzung oder Resorption des Phenolphthaleins in allen Teilen gleichmäßig stimuliert. Folge: auch bei veralteter und komplizierter Obstipation bewirkt das Aggaral eine sichere, schmerzlose Defäkation.“ Gegen Gehirnverstopfung (obstipatio cerebri) scheint das Mittel nicht zu helfen. Wir empfehlen ein Klystier!

Streiks u. Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter: Gesperrt ist die Firma Paul Kasper in Gosek, Baugewerkschaft Weissenfels, wegen untertariflicher Bezahlung.

Fliesenleger: Gesperrt ist in München die Firma Norbert Berger. Im Bezirk Chemnitz sind die Fliesenleger im Abwehrstreik. In Solingen sind die Fliesengeschäfte Emil Buschmann und Joseph Montz gesperrt.

Töpfer: Gesperrt sind in Berlin die Firma Koch, Frankfurter Allee 73, in Zeitz die Ofengeschäfte Gustav Neumann, Gustav Hörnigke und Emil Böhm, in Burg bei Magdeburg Uhlmann, in Halle a. d. S. Wilhelm Stahl, in München die Firma Norbert Berger wegen rückständiger Löhne, in Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf, in Magdeburg die Firma Jollweger & Sohn wegen Nichtzahlens des Lohnes, in Landsberg a. d. W. die Firma Alex Kaczowski wegen Zahlung untertariflicher Löhne, in Straßburg i. U. die Ofenfabrik Klein Schmidt wegen Nichtzahlens der Tariflöhne.

Weissenfels. (Streikbrecher bei Kasper in Gosek.) Der seitdem bekannte Bauunternehmer Paul Kasper in Gosek hat die besonders im Baugewerbe bestehende große Arbeitslosigkeit benutzt, der Bauarbeiter Löhne bis zu 15 % je Stunde unter Tarif anzubieten. Unter Baugewerkschaftsvertreter versuchte im Verhandlungswege den Kollegen zu ihrem Tariflohn zu verhelfen. Dies schlug an der Halsstarrigkeit des Unternehmers fehl. Kasper erklärte, daß er „bei den gegebenen Preisen den Tariflohn nicht zahlen könne“. Mit dieser verlogenen Behauptung glaubte der Unternehmer die Bauarbeiter schröpfen zu können. Die Bauarbeitergesellschaft will sich jedoch nicht um ihren sauer verdienten Lohn betrogen lassen, hat die Arbeitsstelle verlassen und den Bau gesperrt. Das Arbeitsgericht wird sich noch mit dem sauberen Unternehmer zu beschäftigen haben. Eine besonders freche Herausforderung an die organisierte Bauarbeitergesellschaft leistete sich der Unternehmer Kasper dadurch, daß er „öffentlich erklärt“, keine organisierten Bauarbeiter einstellen zu wollen. Ferner versucht er durch Vorlegung eines Reverses den Tariflohn abzubringen.

„Inzwischen haben nun einzelne Unorganisierte und „Oppositionelle“, deren Leistung — daran sei erinnert — bei unserer Frühjahrslohnbewegung 1,65 und 1,70 M. Stundenlohn forderte, trotz Bauperre die Arbeit bei Kasper aufgenommen. Sie sind somit zum Verräter an der kämpfenden Bauarbeitergesellschaft, sie sind zum Streikbrecher geworden! Die Namen der Arbeiterverräter sind Walter Kneißt, Marktröhl (Ausschluß aus der Organisation beantragt), Maurer Adolf Rothke und Erich Raumann aus Leisling; Maurer Oswald Laub, Pödelst; Maurer Conrad Müller, Weissenfels; Maurer Otto Jakob aus Rößbach; Arbeiter Walter Rothke aus Gosek; Arbeiter Otto Klotz, Lobitz; sowie der schon von früher her als Streikbrecher bekannte Maurer Berthold Weller, der plötzlich „Mitinhaber“ der Firma Kasper geworden ist.

Tarifvertragsabschluß in Zürich. Am 28. Mai ist in Zürich für Maurer und Handlanger ein neuer Tarifvertrag in Kraft getreten, wonach die bisherigen Löhne für Maurer und Handlanger um 5 Rp. erhöht wurden. Die Durchschnittslöhne der Maurer betragen damit 1,78 Fr. je Stunde und die für Handlanger 1,40 Fr. Der Vertrag gilt bis Ende März 1932 und läuft je ein Jahr weiter, wenn er nicht drei Monate vorher gekündigt wird. — Die Lohnbewegung war reich an Zwischenfällen. Wenn schließlich überhaupt noch ein Ergebnis erzielt wurde, so ist dies der konsequente Haltung und Ausdauer der Gewerkschaftsorgane zu verdanken, die sich von Anfang an energisch dagegen wehrten, daß die Bauarbeiter gerade gut genug dazu wären, um kommunikativen Spekulationen und politischen Kindschöpfen als Spielball zu dienen. Die kommunistische Partei der Schweiz hatte, gestützt auf die Befehle Moskaus, ihre Mitglieder dazu verpflichtet, in allen Gewerkschaften ein Programm nach bekanntem Muster durchzuführen, das u. a. die Verjagung der Funktionäre und vollständige Zerstörung des sogenannten reformistischen Gewerkschaftsapparates vorsah. Bei der Lohnbewegung in Zürich wollte nun die kommunistische Partei die Probe aus Exemplar machen. Es sollte ein „Massenansturm“ inszeniert werden, der den Schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverband zertrümmern sollte. „Wenn es in Zürich trotz der verbrecherischen Pläne der kommunistischen Partei gelungen ist, den Bauarbeitern wenigstens noch etwas abzurufen — so schreibt die Schweizerische Bau- und Holzarbeiter-Zeitung —, so ist dies nur dem Einfluß des Gesamtverbandes zu verdanken.“ Der Verband ist sich bewußt, daß sich solche politischen Experimente wiederholen werden, und er verkündet deshalb, daß für den, der glaubt, die Grundfesten der Gewerkschaftsbewegung erschüttern zu können, kein Platz in seiner Gewerkschaft ist!

Aus der Sozialgesetzgebung

Sperrung der Leistungen bei Verlassen des Bezirkes der Krankenkasse. Nach den Grundsätzen der Krankenversicherung gilt als Erfüllungsort im Verhältnis der Kasse zum Versicherten regelmäßig der Bezirk der Krankenkasse. Aus dieser Rechtslage ergibt sich, daß ein erkrankter Versicherter in der Regel den Anspruch auf Krankenpflege verliert, wenn er ohne ausdrückliche Genehmigung der Kasse ihren Bezirk verläßt. Eine Ausnahme von dieser Grundregel ist nur dann möglich oder ein anderer Erfüllungsort für Kassenleistungen wird dann anerkannt, wenn er der Wohn- oder Beschäftigungsort des Versicherten ist. Erkrankt also ein Versicherter an seinem Wohnort, der auch außerhalb des Kassenbezirks liegen kann, so muß ihm die Kasse — von Ausnahmen abgesehen — doch die ihm sachungsgemäß zustehenden Leistungen gewähren. Es sei in diesem Zusammenhang eine sehr wichtige Entscheidung des Reichsversicherungsamtes wiedergegeben, in der es heißt: „Nach der Rechtsprechung kann ein erkrankter Versicherter, der bereits an seinem Beschäftigungsort (Stz der Kasse) die Krankenpflege in Anspruch genommen hat, deren weitere Gewährung an seinem außerhalb des Kassenbezirks

belegenen Wohnort nicht verlangen, wenn und solange der Wechsel des Erfüllungsortes eine Umgehung der von der Kasse nach Eintritt des Versicherungsfalles am Beschäftigungsort bereitgestellten Krankenpflege bedeuten würde.“ Die allermeisten Kassen haben in ihren Satzungen oder Krankenordnungen Bestimmungen dergestalt aufgenommen, daß ohne ihre Einwilligung ein erkrankter Versicherter den Kassenbezirk nicht verlassen darf. Für den Fall, daß er dies doch tut, drohen sie mit einer Sperre der Kassenleistungen. Am 27. Februar 1930 hat das bereits erwähnte Reichsversicherungsamt in dieser Frage erneut eine Entscheidung gefällt. „Ein erkrankter Versicherter, der den Kassenbezirk ohne Genehmigung der Kasse vorübergehend verläßt, hat regelmäßig auch dann keinen Anspruch auf Krankenpflege gegen seine Kasse, wenn außerhalb des Kassenbezirks zur fortbestehenden Erkrankung weitere, mit ihr ursächlich nicht zusammenhängende Leiden hinzutreten, welche sofortige ärztliche Hilfe nötig machen und dem Versicherten die Möglichkeit nehmen, alsbald in den Kassenbezirk zurückzukehren.“ Diese Entscheidung ist so klar, daß eine Erläuterung nicht mehr nötig ist. Es kann allen Versicherten in ihrem eigenen Interesse nur geraten werden, die Satzung und Krankenordnung ihrer Kasse genau einzuhalten. Nur dadurch können sie sich vor oft schweren Nachteilen schützen.

Wohlfahrtsarbeiter sind Unterstützungsempfänger und keine Arbeiter. Dem Präsidium der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung war die Frage vorgelegt worden, ob bei der Beschäftigung von Wohlfahrtsunterstützungsempfängern bei Nichtstandsarbeiten der Stadt diese als Arbeiter angesehen werden können oder als Unterstützungsempfänger. Diese Frage hat der Präsident in einem Schreiben an den Präsidenten des Landesamtes Rheinland (Geschäftszeichen: IIIa 910/30) folgendermaßen beantwortet: „Die Frage, ob Wohlfahrtsarbeiter eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausführen, ist nur im Einzelfall unter Würdigung aller Umstände zu entscheiden (vgl. einerseits das Gutachten des Reichsversicherungsamtes in „Entscheidungen und Mitteilungen“, Band 22 Seite 377, andererseits Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 12. Juni 1928 in „Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen“, Band 121 Seite 283). Aus dem Umstand, daß die Wohlfahrtsarbeiter der Stadt bei den besonderen Umständen, durch die städtischen Betriebe für die Zwecke der Arbeitslosenfürsorge eingerichteten gemeinnützigen Arbeiten beschäftigt werden, möchte ich schließen, daß diese Wohlfahrtsarbeiter Unterstützungsempfänger und keine Arbeiter sind; sie können daher im Rahmen des § 10 Abs. 2 der Richtlinien des Verwaltungsrats der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über die werkschaffende Arbeitslosenfürsorge vom 28. März 1928 zu Nichtstandsarbeiten zugelassen werden. Gestützt wird meine Auffassung noch dadurch, daß die Unterstützung einseitig zur Arbeit zugewiesen werden, daß die Festsetzung der Leistung der Stadt einseitig erfolgt und insbesondere, daß die Anwendung des Betriebsratsgesetzes und des Arbeitsgerichtsgesetzes auf die Beschäftigung dieser Wohlfahrtsarbeiter ausgeschlossen ist. Es handelt sich hier sonach mehr um ein obrigkeitliches (!?) Schriftl. des „Grundstein“) Fürsorge- als um ein freies, zwischen gleichberechtigten Parteien abgeschlossenes Arbeitsvertragsverhältnis. Die Beträge, die Wohlfahrtsarbeitern gewährt werden, sind im allgemeinen, wie auch im vorliegenden Falle, kein Arbeitslohn, sondern Unterstützung, während die freien Arbeiter, zu denen nach § 139 Abs. 2 des Grundgesetzes die Nichtstandsarbeiter zu rechnen sind, ausschließlich Lohn, nicht aber Unterstützung erhalten. Die Folge dieser Rechtslage ist andererseits aber auch, daß die Beschäftigung der Wohlfahrtsarbeiter nicht zum Erwerb einer Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung oder Krisenunterstützung dienen kann. Dieser Befcheid ergeht vorbehaltlich der Entscheidung im Rechtszuge.“

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Karlsruhe. (Jugendtreffen in Speyer.) Etwa 230 Jugendkollegen trafen sich am 8. und 9. Juni zum diesjährigen Treffen. Fast alle Jugendabteilungen des Bezirksverbandes Karlsruhe waren vertreten. Die Jugendabteilung Speyer hatte gute Vorarbeiten geleistet. Der Sonnabendabend wurde mit einem gemütlichen Beisammensein beschlossen. Es wurde gesungen, musiziert, gespielt, alte Bekanntschaften erneuert, neue Bekanntschaften gemacht, über die Jugendarbeit gesprochen und Erfahrungen ausgetauscht. Pfingstsonntag stellte sich der Festzug zusammen. Voran die Kapelle der Freien Turner und die Kinderfreunde. Der Umzug des Jungvolkes, das mit festen Schritten durch die Straßen zog, war sehr eindrucksvoll und wurde, daß wir nur ein Ziel haben. Sehr erfreulich war das Interesse der älteren Kollegen, die, wohl 100 an der Zahl, von den verschiedenen Baugewerkschaften unseres Bezirks und auch aus dem Bezirk Stuttgart kamen, um dem Jugendtreffen beizuwohnen. Der dritte Bürgermeister der Stadt begrüßte das Jungvolk und wünschte einen guten Verlauf des Treffens. Vom Bundesvorstand sprach der Kollege Albert Töpfer. Nach dem Mittagessen wurde in kleineren Gruppen die Stadt und deren Sehenswürdigkeiten besichtigt. Das Badische Museum, der Dom und unsere Ausstellung waren Hauptanziehungspunkte. Die Ausstellungsbereiche zeigten vom Geist unserer Jugendkollegen. Sie war sehr reichhaltig bestellt. Fast alle Jugendabteilungen, die an dem Treffen teilnahmen, hatten sich an der Ausstellung beteiligt. Wohl an 1000 Besucher kamen in den zwei Tagen, um sich die Arbeiten unserer Jungvolks anzusehen. Das Preisrichterkollegium — es waren zwei Gewerbelehrer und ein Stadtbaurat — gab folgendes Gutachten ab: „Die außerordentlich zahlreichen Arbeiten zeigten, daß an den Bauabenden mit sehr viel Fleiß, Sachkenntnis und Liebe zur Sache, Modelle und Zeichnungen für Maurer- und Stukkateurarbeiten angefertigt wurden. Diese Befähigung an den Bauabenden ist sehr anerkennenswert und bildet eine höchst wertvolle Ergänzung zur praktischen Tätigkeit des Lehrlings. Eine dankenswerte Aufgabe ist es, im Interesse des ganzen Handwerks für den Besuch dieser Fort- und Ausbildungsabende zu werben und Befähigung der Fort- und Ausbildungsabende zu tragen.“ Das für die weitere Ausgestaltung Sorge zu tragen.“ Das Preisrichterkollegium hatte keine leichte Arbeit, galt es doch, bei den gleichwertigen Arbeiten das Beste herauszufinden. Die besten Maurerarbeiten hatte die Jugendabteilung Speyer ausgestellt, deshalb mußte die Jugend-

abteilung Mutterstadt, die bisher den Bezirksjugendwimpel hatte, ihn an Speyer abgeben. Besonders gute Arbeiten hatten auch die Abteilungen Mutterstadt, Oppau, Karlsruhe, Freiburg, Mannheim und Eppelheim ausgestellt. Bei der Bewertung der Stukkateurarbeiten stand Mannheim an erster Stelle. Freiburg und Karlsruhe zeigten gleichfalls gute Stukkateurarbeiten. — Die Jugendarbeit im Bezirksverband Karlsruhe hat Fortschritte gemacht. Dies Jugendtreffen zeigte wieder einen Fortschritt, die folgenden Jugendtreffen müssen noch besser werden!

Aus den Baugewerkschaften

Annaberg Sa. Wir mußten uns wiederholt mit schweren Mißständen beschäftigen, die man besonders angesichts der großen Arbeitslosigkeit nicht mehr für möglich halten sollte. Wegen der unzureichenden Bezahlung von Bauleuten in den Landorten versuchten die Bauhilfsleute, um billiger zu bauen, die tarifvertraglichen Vereinbarungen zu umgehen. In solchen Fällen wird nach der tarifvertraglichen Arbeitszeit, an freien Sonntagen und auch an Sonntagen, gearbeitet. Es werden Mietzinsfeuern Mittel verbaut, ohne daß erwerbslose Bauarbeiter Verdienst und Beschäftigung finden, da die in Betracht kommenden Arbeiter vielfach bereits an anderen Arbeitsstellen in Beschäftigung standen. Daß diese Zustände die Arbeitslosigkeit nur noch vermehren, ist klar. Wir forderten deshalb von der Behörde, daß die Gewährung von Baukostenzuschüssen aus öffentlichen Mitteln von der Einhaltung der tariflichen Arbeitszeit abhängig gemacht wird. Außerdem soll jede Akkordarbeit und jede Arbeit an Sonntagen und Feiertagen und an Sonntagen, weil außerordentlich, unterbleiben. Der für die Verteilung der Wohnungsbau Gelder im Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Annaberg zuständige Ausschuß hatte deshalb am 11. April beschlossen: „Die Erteilung von Wohnungsbau Geldern, die aus öffentlichen Mitteln des Bezirksverbandes bezuschußt werden, im Wege über-tariflicher Arbeit, soweit diese entlohnt wird, ist unzulässig; es sei denn, daß die Arbeit von den nächsten Verwandten des Bauherrn geleistet wird.“ Der Baugewerkschaft wurde empfohlen, selbst darüber zu wachen, daß dieser Beschluß durchgeführt wird. Mit Rücksicht auf die Interessen armer Bauauftraggeber hat der Ausschuß der Amtshauptmannschaft einen Beschluß in der von uns beantragten schärferen Form abgelehnt und sich lediglich darauf beschränkt, zum Schutze der erwerbslosen Bauarbeiter die über-tarifliche Arbeit, soweit sie entlohnt wird, als unzulässig zu bezeichnen. — Wir sind dann in dem Sinne tätig gewesen und haben uns unter anderem beschwerdebefähigend an Unternehmer und Magistrate gewandt, wenn sie Bauen im Akkord ausführen lassen, trotzdem Akkordarbeit tariflich nicht zugelassen ist. Wir haben uns auch an die Amtshauptmannschaft Marienberg im Erzgebirge gewandt und gefordert, daß auch dort bei der Verteilung von Mietzinsfeuern Mitteln mindestens die gleichen Grundsätze befolgt werden wie in der Amtshauptmannschaft Annaberg. — Am 4. Juni haben wir erneut die Einbeziehung der erwerbslosen Bauarbeiter in die Krisenunterstützung gefordert und — unter Hinweis auf die sehr schwere Lage der Arbeitslosen im Baugewerbe — das Landesamtsamt Dresden um Unterstützung unserer Forderung ersucht.

Halberstadt. (Was noch möglich ist.) „Eingabe von der Bauarbeitergesellschaft um Abhilfe zwecks der Erwerbslosigkeit der Bauarbeiter in Halberstadt um nicht noch viele der Bauarbeiter der Wohlfahrt überweisen zu müssen.“ So nennt sich eine „Eingabe“ anonymer Bauarbeiter, die in ihrer Dummheit wohl unübertroffen dastehen wird. Man genieße den Erguß: „Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe hat, große Umrisse angenommen, sehr viele Bauarbeiter ist es nicht möglich Unterzukommen, obwohl eine Anzahl auswärtiger zum größten Teil bei der Firma Stein beschäftigt wird, auch bei den anderen Firmen. Es ist hier in Halberstadt nicht möglich, durch Vermittlung des Arbeitsamtes ebenso durch die Organisation der Bauarbeiter durch Herrn Paul Wille diesem Einhalt zu bieten. So muß es Aufgabe der Stadtverwaltung werden möglichst Arbeit zu beschaffen, und vor allen darauf sehen daß auch hier anständige Maurer und Bauarbeiter beschäftigt werden.“ — Es ist in den Versammlungen der Bauarbeiter sehr oft schon darauf hingewiesen daß der Herr Paul Wille darauf hinzuwirken hat, aber leider vergebens, den die Halberstädter laufen ihm ja nicht fort aber die auswärtigen, und es konnte ja der Fall eintreten, daß die einzelnen Zweigvereine der Baugewerkschaft Halberstadt ihren Austritt erklären, und damit Herr Paul Wille nicht mehr als gilt, bei den Hauptvorstand das wie heute, ob die Bauarbeiter Halberstadt dadurch Schaden hat oder nicht, daß bleibt diesen Herrn ganz gleich, weil er sich eingestellt ist, daß heißt für sich. Wie sieht es aus im Nachbarstädte, so in Wernigerode, Magdeburg. So lange dort anständige Bauarbeiter arbeitslos sind, werden keine fremden eingestellt. Beweis durch denen die in voriger Woche in Magdeburg waren. Arbeit ist vorhanden aber die Meister dürfen keine Maurer einstellen. eher dieselben sich vom Arbeitsnachweis Magdeburg eine Karte bringen und im Arbeitsnachweis Magdeburg sind noch arbeitslos Maurer. folgender Weise keine Karten ausgestellt werden, hier in Halberstadt, liegt es andert hier werden nicht den Unternehmern die Arbeitskräfte durch den Arbeitsnachweis und der Organisation übermitteln sondern hier kommen erst die auswärtigen und dann die anständigen, aber zahlen sollen doch die anständigen, was geht der Stadt verlustig an Hauszinssteuern, was erleidet die Gesellschaftswelt an Einbuße an der Kaufkraft, der Einheimischen während die auswärtigen (Auswärtige sind hier Mitglieder der Baugewerkschaft Halberstadt in den Zahlstellen. Der Berichterstatter) hier ihren Arbeitsverdienst herausfragen, hier nichts kaufen und die Stadt noch in nächster Zeit ansehnliche Summen an der Bauarbeiter in Form der Wohlfahrt zahlen muß, und dieses dem Stadtrat Herrn Paul Wille nicht einleuchtet. So wenden sich die Bauarbeiter der Stadt Halberstadt an den Magistrat um Abhilfe und der Stadt vor Schaden zu bewahren. Die Bauarbeitergesellschaft der Stadt Halberstadt.“

Meiersberg. (Entscheidung.) „Die am 1. Juni versammelten Bauarbeiter erheben entschiedensten Protest gegen die beabsichtigten weiteren Verschlechterungen der Arbeitslosenversicherung. Insbesondere verlangt die überaus schlechte Lage des Baumarcktes die Zulassung der Bauarbeiter zur Krisenfürsorge, da ein außerordentlich hoher

Prozentsatz der Bauarbeiter die 26wöchige Anwartschaftszeit nicht erreicht, nicht erreichen kann."

Neurode i. Schl. In diesem Jahre konnte unsere Baugewerkschaft auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Grunde wurde am 31. Mai eine Feier, zugleich auch für die Jubilare, abgehalten. Der Vorsitzende beglückwünschte die Jubilare und Begründer unserer Baugewerkschaft, erinnerte sie an die schwere Gründungszeit vor 25 Jahren und dankte im Namen der Baugewerkschaft für ihre Treue. Kollege Schmidt vom Bezirksverband hielt die Festrede. In seinen Ausführungen wünschte er, daß die jüngeren Kollegen treu zu ihrem Bunde halten. Er dankte im Namen des Bundesvorstandes den Jubilaren für ihre Treue zum Bunde. Vom Jungkollegen Michalski wurde zu Ehren der Jubilare ein Prolog vorgetragen. Die Feier fand mit einem gemütlichen Ball ihren Abschluß.

Dels. Der Vorstand unserer Baugewerkschaft hat am 16. Juni dem Oberpräsidenten, dem Regierungspräsidenten, dem Magistrat der Stadt Dels, dem Reichsarbeitsminister Stegerwald, dem Präsidenten des Landesarbeitsamts Schlesien und dem Vorsitzenden des Arbeitsamts Dels Eingaben zugestellt, die auf die große Not der arbeitslosen Bauarbeiter hinweisen und zur Behebung dieser Not gefordert, daß bestimmte, schon seit Jahren vorgesehene Bauprojekte im Hoch- und Tiefbau baldigst in Angriff genommen werden und daß — dies geht den Herrn Reichsarbeitsminister an — die erwerbslosen Bauarbeiter endlich zur Krisenunterstützung zugelassen werden. Die Zahl der Ausgesteuerten wird täglich größer. Ueberdies sind schon auf Grund des berichtigten § 89 a WVG. viele Kollegen aus der Unterstützung ausgeschieden worden, die sich nun nicht mehr beim Arbeitsamt melden, so daß die Arbeitslosenzahl in Wirklichkeit noch höher ist, als sie das Arbeitsamt angibt.

Offrosniz. In unserer Baugewerkschaft sind noch etwa 140 erwerbslose Kollegen. 40 sind bereits seit längerem ausgesteuert, weitere 40 sind inzwischen hinzugekommen. Die Not dieser Kollegen ist furchtbar, da der größte Teil keine Wohlfahrtsunterstützung bekommt, weil die Gemeinde kein Geld zur Verfügung hat. Soweit überhaupt Wohlfahrtsunterstützung gezahlt wird, beträgt sie für einen Familienvater mit 3 bis 4 Kindern im ganzen Monat 15.— M. Arbeitsbeschaffung und Einbeziehung unserer Erwerbslosen in die Krisenunterstützung sind dringend notwendig!

Peifferwitz. (Entschluß vom 17. Juni.) Die Baugewerkschaft Peifferwitz weist auf die besonders große Arbeitslosigkeit hin. Wir haben zurzeit — im Gegenjah zum vorigen Jahr — am 1. Juni noch 199 erwerbslose Bauarbeiter. Von diesen erwerbslosen Bauarbeitern sind 76 bereits ausgesteuert und haben keine Möglichkeit, Krisenunterstützung zu bekommen. Die Bauarbeiter von Peifferwitz waren schon früher darauf angewiesen, Arbeit in Breslau und anderen Städten zu suchen. Durch die gegenwärtige Lage der Wirtschaft werden unsere Bauarbeiter überall aus den Städten und Dörfern ausgewiesen und haben keine Möglichkeit, dort Arbeit zu finden. Deshalb werden sämtliche Bauarbeiter von Peifferwitz in diesem Jahr nicht in der Lage sein, 26 Wochen Arbeit nachzuweisen. Wir ersuchen daher, dem Bauparlament mehr Mittel zur Verfügung zu stellen als bisher. Desgleichen bittet die Baugewerkschaft die Behörden, uns bei Vergabe neuer Arbeit am Polsterbau mehr als bisher zu berücksichtigen. Am Orte selbst haben wir 23 % Erwerbslose von der Einwohnerzahl, deshalb bitten wir die Behörden, uns Arbeit oder zum mindesten die Krisenunterstützung zu gewähren.

Ulm a. d. D. In unserem Gebiet haben wir die größte Arbeitslosigkeit seit 1919. Von 1360 Mitglieder sind noch 690 arbeitslos. Der größte Teil ist schon oder wird in den nächsten Tagen ausgesteuert. Trotzdem hunderttausende Berufsbauarbeiter vorhanden sind, stellen die Unternehmer mit Vorliebe Berufsrembe oder Jugendliche als Hilfs- oder Erdarbeiter ein, weil sie diese niedriger entlohnen können. Im Unternehmerlager herrscht eine ungeheure Schmuckhunkerei, die bei Submissionen deutlich zum Ausdruck kommt. Eine Vertrauensleutekonferenz stellte folgende Forderungen auf: 1. Sofortige Einführung der Krisenunterstützung für die Bauarbeiter. 2. Melde- und Vermittlungszwang für alle freierwerbenden Arbeitsstellen. 3. Strenge Bestrafung aller Arbeitszeitsüßereitungen und Uebertragung der Strafbefugnis auf die Kontrollbeamten. 4. Entfernung aller Doppelverdiener, Wartegeldempfänger und Pensionäre aus dem Produktionsprozeß. — Unbedingt nötig ist die Streichung des berichtigten § 89 a aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz.

Aus den Fachgruppen

Töpfer und Fliesenleger.

13. Hauptversammlung des Bundes für Deutsche Kachelwerkstoffe. Seit einigen Jahrzehnten wird immer mehr versucht, den Kachelofen durch andere Koch- und Heizkörper zu ersetzen. Diese Bestrebungen waren zunächst leicht, denn die Kachelofenindustrie wehrte sich nicht gegen das Vordringen der eisernen Öfen und der Zentralheizungen; auch kümmerte sie sich wenig um einen zeitgemäßen Ausbau der Kachelofenheizung. Das ist inzwischen wesentlich anders geworden. Der Kachelofen wurde wärmetechnisch vervollkommen und tritt den anderen Heiz- und Kochrichtungen wieder als ernstster Konkurrent entgegen. Es gibt keine andere Heiz- und Kochanlage, die so wirtschaftlich arbeitet, vor allem so hygienisch heizt und sich so zu einem Schmuckstück des Zimmers ausbauen läßt, wie der wärmetechnisch vervollkommnete Kachelofen. — Zu der Verbesserung des Kachelofens und seiner steigenden Beliebtheit hat der Bund für Deutsche Kachelwerkstoffe wesentlich beigetragen. Der Bund erstrebt die weitere Verbesserung des Kachelofens, seine Erhaltung und Verbreitung als Heiz- und Kochrichtung. Die freigewerkschaftlich organisierte Arbeiterkraft der Kachelofenindustrie ist durch den Deutschen Baugewerksbund an dem Bund beteiligt und arbeitet in ihm kräftig mit. — Am 17. Juni tagte nun der Bund für Deutsche Kachelwerkstoffe in Berlin, um einen Bericht über die Ergebnisse der Arbeit im vergangenen Jahre entgegenzunehmen und über neue Aufgaben zu beraten. Der alte, verdiente Vorsitzende des Bundes, Herr Kantor a. D. G. Verke, konnte von Erfolgen der Bundesarbeit berichten. Lobend erkannte er die vom Baugewerksbund zur Verbesserung und Propagierung des Kachelofens geleistete Arbeit an. Daß der Bund nur 72 zahlende Mitglieder hat,

sei ein Beweis des mangelnden Interesses der Unternehmer der Ofenindustrie. Die eindringliche, an die Unternehmer gerichtete Bitte des Herrn Verke um mehr Mitarbeit sowie sein Hinweis, daß er auch im neuen Geschäftsjahr sein Bestes tun wolle, aber schließlich nicht pädipflicher als der Papst sein könne, hat ihre begründete Ursache. — Die Vorstandswahl ergab keine Veränderung. Der Kassenericht wurde genehmigt und der Verwaltung für ihre nicht immer leichte Arbeit gedankt. An die Mitgliederversammlung schloß sich eine erweiterte Tagung an, zu der auch Gäste geladen waren und in der drei beachtliche Vorträge gehalten wurden. — Der Geschäftsführer der Keramischen Werke in Deutschland, Herr Dr. W. A. n. k. e sprach über die Ein- und Ausfuhr von Ofenkacheln. Der Umfang der tschechoslowakischen Einfuhr ist für die deutsche Kachelofenindustrie bedenklich. Ob aber hierfür die vom Vortragenden angeführten Gründe ausschließlich bestimmend sind, scheint uns noch nicht erwiesen; wir halten keine vorgeschlagene Abhilfsmaßnahme (Erhöhung der Zollsätze) für kein durchschlagkräftiges Allheilmittel. Nach unseren Ermittlungen beträgt der Lohnanteil des deutschen Ofenformers an der Kachelware auch nicht 40 %, wie der Vortragende mitteilte. Ob die Kachelofenindustrie in Deutschland nicht gut täte, wenn sie sich einmal gründlich überholte? — Anschließend sprach Herr Zöpfermeister Bolle, Berlin, über die Fachkontrolle im Ofenheißgewerbe. Wenn die Ofenheißmeister Deutschlands die ersichtlich deutlichen Ausführungen beachten und ihren Gehilfen durch Lieferung von einwandfreiem gutem Material ebenfalls eine vollkommene Arbeit ermöglichen, wäre für die Verbesserung des Kachelofens ein großer Schritt getan. Wir freuen uns jedenfalls über den guten Willen der heiztechnischen Landeskommission für Brandenburg, deren Obmann Zöpfermeister Bolle ist. — Die Vortragsreihe beschloß ein Vortrag des Herrn E. k. e., München, über die Typisierung im Kachelofenbau. Der mit der Normung der Einzelbestandteile des Ofens begonnenen und mit der Festlegung der Konstruktionsabschnitte des Ofens in den Reichsgrundrissen und den Länderergänzungen fortgesetzten Typisierung, muß nunmehr die Normung des betriebsfertigen Ofens folgen. Bei den Bestrebungen, den Ofen auch als Schmuckstück wirken zu lassen, wird die Gehilfenschaft jederzeit mitwirken. Der Vortragende betonte allerdings die Notwendigkeit der Normung so stark, daß sie fast in der Forderung: Normen um jeden Preis! auslief. Da aber hierbei der Kunde das letzte Wort hat und dieser sich — wie die Aussprache ergab — recht stark jeder Ueberbannung der Normung entgegenstemmt, ist eine Ueberbannung der Bestrebungen vorläufig nicht zu befürchten. Jedenfalls begrüßen wir schon aus wirtschaftlichen Gründen jede gesunde Typisierung im Ofenbau. Wenn der Bund für Deutsche Kachelwerkstoffe verstärkt die im Jahre 1917 begonnene Arbeit fortsetzt, wird der Kachelofen bald wieder die Anerkennung haben, die ihm seiner Vorzüge wegen zukommt. Der Verlauf der Tagung war hierfür ein Beweis.

Bezirkskonferenz der Ofenheißer Ostpreußens. Die Konferenz tagte am 24. Mai in Königsberg. Delegiert und erschienen waren 15 Kollegen. Außerdem waren anwesend Mitglieder des Bezirksvorstandes und der Reichsfachgruppenobmann Kollege Lother. Kollege Kinat begrüßte die Kollegen und sprach den Wunsch aus, daß die Konferenz von dem Gedanken der Verantwortung und des Pflichtgefühls getragen sein möge. Vor allem hatte die Konferenz zum Ablauf des Bezirksarbeitsvertrages Stellung zu nehmen. Kollege Kinat beleuchtete die Momente, die für und gegen eine Kündigung des Vertrages sprechen. In der Aussprache wurde bekundet, daß sich die Ofenheißer Ostpreußens den Bezirksarbeitsvertrag nicht werden nehmen lassen. Die Arbeitsvermittlung soll weiterhin tariflich geregelt bleiben und durch die Arbeitsämter geleitet, da das Anfragen und Bitten um Arbeit eines organisierten Arbeiters unmöglich ist. Es wurde beschlossen, den Vertrag zum 31. Juli zu kündigen. Dem neuen Vertragsentwurf wurde zugestimmt und eine Redaktions- und Verhandlungskommission gewählt. — Kollege Lother sprach zu dem bevorstehenden Bundes- und Fachgruppentag. Das Verhältnis der Fachgruppe zum Bunde ist durchaus gut; es wäre zu wünschen, daß auch die übrigen baugewerblichen Berufsverbände bald einsehen mögen, daß sie durch einen Zusammenschluß im Baugewerksbund nur gewinnen können. Der Ferienvertrag muß von der Kollegenschaft besser durchgeführt werden. Die Entwicklung der Fachgruppe der Ofenheißer und Fliesenleger zeigt eine ständige Aufwärtsentwicklung. — Als Kandidaten zum Fachgruppentag wurden die Kollegen Erzmoneit, Richter, Wierks und Buchholz vorgeschlagen. — Den heiztechnischen Bestrebungen wird erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet. Die Arbeiten der heiztechnischen Kommission Königsberg und der Arbeitschau für den Regierungsbezirk Königsberg haben bereits sichtbare Erfolge gezeigt. Durch einen vom Bundesvorstand genehmigten Ertrabeitrag hat die Königsberger Fachgruppe diese Arbeit seit dem Jahre 1927 finanziert. Die Konferenz beschloß: „Die Bundesleistung soll dahin wirken, daß Baugewerkschaften und Bundesvorstand zur Finanzierung der Propaganda des Kachelofens anteilig beitragen.“ Die Konferenz schloß mit einem Hoch auf den Baugewerksbund.

Görlitz. Zwecks Verschlechterung des Lohn- und Arbeitsvertrages hatten die Unternehmer des heizigen Fliesenlegergewerbes das Vertragsverhältnis gekündigt. Durch unsere energische Abwehr ist es gelungen, die Geltungsdauer des bisherigen Tarifs bis zum 31. Mai 1931 zu verlängern.

Hirschberg, Liegnitz und Glogau. Für die Hilfsarbeiter in den Kachelofenfabriken ist in freier Vereinbarung folgendes Lohnabkommen abgeschlossen worden: 1. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt je Woche 48 Stunden und kann entsprechend der wirtschaftlichen Lage nach Anhörung der Betriebsvertretung bis zu 60 Stunden je Woche verlängert werden. 2. Die über 48 Stunden hinaus geleistete Arbeitszeit wird mit einem Zuschlag bezahlt und zwar beträgt der Zuschlag

für die 49. bis 54. Stunde 10 %
darüber hinaus 20 %
für Sonntagsarbeit (von 0.00 bis 24 Uhr) 50 %.

Ein Zuschlag wird nicht gewährt, wo das Gesetz ihn nicht vorsehreibt, mit Ausnahme der im § 4 Absatz 3 der Verordnung über die Arbeitszeit angeführten Arbeiten, bei Be- und Entladen von Eisenbahnwaggons usw., bei welchen Arbeiten die Ueberstundenzuschläge gezahlt werden. — Auch

die Brenner erhalten die vorstehenden Zuschläge für Ueberstunden, dagegen fällt die in Glogau gezahlte Nachzulage weg. 3. Ständig als selbständige Einleger beschäftigte Arbeiter erhalten einen Zuschlag von 4 % je Stunde auf die in Absatz 7 und 8 vereinbarten Löhne. Als selbständiger Einleger gilt, wer in der Lage ist, einen Ofen ohne Anleitung einzulegen. 4. Bei den Glasierern bleibt die bisherige betriebliche Regelung bestehen. Der Lohn einschließlich Zuschlag ist jedoch so festzusetzen, daß der Gesamtverdienst für den selbständigen Glasierer 6 % höher als der in Absatz 7 und 8 vereinbarte Stundenlohn ist. 5. Der Urlaub wird wie folgt geregelt: a) nach einjähriger Beschäftigungsdauer werden 4 Tage, b) nach zweijähriger Beschäftigungsdauer werden 5 Tage, c) nach dreijähriger Beschäftigungsdauer werden 6 Tage Urlaub gewährt, d) nach vierjähriger Beschäftigungsdauer erhält der Beschäftigte für je 40 Arbeitstage einen Tag Urlaub, errechnet bis zur Höchstzahl von 7 Tagen. Als Stichtag für die Berechnung des Urlaubs unter d) gilt der 1. Mai. — Für die in der Zementwarenfabrik der Firma M. Hoffmeister, Glogau, beschäftigten Arbeiter wird der Urlaub anteilig unter Berücksichtigung des Manteltarifes für das Baugewerbe und der vorstehenden Regelung berechnet. 6. Für minderleistungsfähige Arbeiter kann im Benehmen mit der Betriebsvertretung ein niedrigerer Lohn vereinbart werden. 7. Vom 1. Juni 1930 an gelten folgende Stundenlöhne: für verheiratete ungelernete Arbeiter über 21 Jahre 65 % je Stunde, für unverheiratete ungelernete Arbeiter über 21 Jahre 63 % je Stunde, für Arbeiterinnen über 21 Jahre in den ersten 6 Wochen 42 % je Stunde, dann 43 % je Stunde. 8. Für Arbeiter und Arbeiterinnen unter 21 Jahren werden folgende Sätze der obigen Löhne gezahlt: von 20 bis 21 Jahren 90 %, von 19 bis 20 Jahren 80 %, von 18 bis 19 Jahren 70 %, von 17 bis 18 Jahren 60 %, von 16 bis 17 Jahren 50 %. Die sich bei der vorstehenden Berechnung ergebenden Bruchzahlen werden abgerundet, und zwar $\frac{1}{2}$ % und darüber nach oben, darunter nach unten. 9. Vorstehende Vereinbarungen haben Gültigkeit: Soweit sie sich auf die vereinbarten Löhne beziehen (Absatz 7) vom 1. Juni 1930 bis 31. Mai 1931, alle übrigen Positionen gelten bis 31. Mai 1932. Es werden folgende Kündigungsfristen vereinbart: Für den Lohnstarif Absatz 7, 1 Monat, für den Manteltarif 3 Monate, andernfalls die Vereinbarung selbstständig weiterläuft. Eventuelle neue Wünsche sind bei Kündigung des Lohnstarifes innerhalb 3 Wochen und bei Kündigung des Manteltarifes 4 Wochen nach Kündigung einzureichen. 10. Bei Streitverfahren dürfen vor ergebnisloser Verhandlung der zuständigen Bezirksorganisation keine Kampfmaßnahmen, wie zum Beispiel Aussperrungen und Streiks, vorgenommen werden.



Aus der Bauarbeiter-Internationale

Holländische Bauarbeiter-Jugend im Rheinland.

(B-I) Am 24. Mai 1930 kamen 75 holländische Kameraden der Jugendabteilung des Alg. Nederl. Bouwbediendersbond nach Köln. Dort trafen sie mit den Kameraden der Jugendabteilungen des Deutschen Baugewerksbundes, des Zentralverbandes der Dachdecker und des Zentralverbandes der Zimmerer aus dem Gebiet Rheinland und Westfalen zusammen. Im Anschluß an das Treffen in Köln machten die holländischen Kameraden eine Fahrt durch das schöne Rheinland. — Bei ihrer Ankunft wurden die Holländer freudig begrüßt von deutschen Jugendkameraden und älteren Gewerkschaftern, die sich zum Empfang am Kölner Hauptbahnhof eingefunden hatten. Im Handumdrehen war ein Zug formiert, der unter den Klängen zweier Musikkapellen zum Kölner Gewerkschaftshaus marschierte. Die Bevölkerung Kölns machte große Augen, als die Bauarbeiterjugend in so großer Zahl mit roten Fahnen und Wimpeln durch die Straßen marschierte. Im Gewerkschaftshaus war der Tisch gedeckt für die holländischen Kameraden, und während sie speisten, versammelten sich die deutschen Teilnehmer am Treffen im großen Saal des Gewerkschaftshauses. Die dort ausgestellten Arbeiten der Jugendgruppen wurden sehr beachtet und gaben Stoff zu eifriger Diskussion. Als dann die Holländer in den Saal marschierten, wurden sie freudig begrüßt durch Zurufe und durch Händeklatschen. Mit Musik und gemeinsamem Gesang begann die Feierstunde. Kamerad Ahrens, Köln, begrüßte die Teilnehmer mit herzlichen Worten. Für die Vorstände der am Empfang beteiligten deutschen Organisationen sowie für die Bauarbeiter-Internationale überbrachte Kamerad Pisternik, Berlin, freundliche Grüße und gute Wünsche. Für den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands sprach Kamerad Jansen, Düsseldorf, herzliche Begrüßungsworte.

Kamerad van Achterbergh, der Leiter der Jugendabteilung des Holländischen Bauarbeiterverbandes übersetzte die Reden ins Holländische, und daran anschließend dankte er den deutschen Kameraden für den herzlichen Empfang. Das Band internationaler Solidarität, so sagte er, wird nicht durch Worte geschaffen, sondern durch Taten. Auch die Auslandsfahrten der jungen Arbeiter sind ein Beitrag zur Förderung der internationalen Verständigung. — Musikalische und gesangliche Darbietungen verschönten die Feierstunde. Tänze der Arbeiterjugend und turnerische Übungen vervollständigten das Programm. Ein gemeinsames Schlußlied, dann ging es vom Gewerkschaftshaus im Zuge zur Jugendherberge.

Am Sonntag, dem 25. Mai besichtigten die holländischen Jugendkameraden die Stadt Köln. Auch die deutschen Teilnehmer am Treffen wanderten unter berufener Führung durch die Stadt. Ein Teil der Kameraden stellte sich für die Filmaufnahmen, die anlässlich des Empfanges der holländischen Kameraden gemacht wurden, zur Verfügung. Um 12 Uhr versammelten sich die Teilnehmer zum Mittagessen in der Jugendherberge. Kamerad Bernhard, der Vorsitzende des Deutschen Baugewerksbundes, richtete herzliche Worte der Begrüßung und Wünsche für ein gedeihliches Fortschreiten der internationalen Zusammenarbeit an die Teilnehmer. Kamerad van der Wal, der Vorsitzende des Holländischen Bauarbeiterverbandes, dankte für den herzlichen Empfang. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß durch diese Fahrt etwas getan worden sei für die inter-

nationale Zusammenarbeit, was Wiederholung verdiene und Erfolg verspreche. — Die holländischen Kameraden führen am Sonntagmittag mit der Bahn nach Rheinbach. Von dort ging es zu Fuß über das Städtchen Berg ins Ahrtal, dann weiter nach Andernach, Mayen, an den Rhein. Am Mittwochmittag führte sie die Eisenbahn in ihre Heimat zurück.

Unsere holländischen Kameraden haben deutsches Land und deutsches Volk kennen gelernt. Manches Neue werden sie dabei erfahren haben. — Sicher haben sie dabei auch beobachtet, wie in Deutschland die Arbeiterschaft zusammenhält, und wie auch sie bereit ist, für die Völkerverständigung und für den Sozialismus zu streiten.

Aus dem Verlauf des ersten internationalen Treffens der Bauarbeiterjugend darf man folgern, daß es nützlich sein kann, solche Fahrten öfters zu veranstalten. Sie könnten ausgebaut werden zu Studienfahrten junger Kameraden, die ihre Ferien benutzen wollen zu froher Wanderfahrt und zum Studium. Solche Fahrten, die in ihrer Auswirkung zweifellos gut sind, wenn auch ihr Wert nicht zahlenmäßig nachgewiesen werden kann, sollten von den Gewerkschaften unterstützt werden.

Vom Bau

Alfeld. Am 7. Juni ereignete sich auf der hiesigen Papierfabrik ein Gerüstesturz. Zwei Kollegen wurden schwer und zwei leicht verletzt. Den Einsturz verursachte ein Trecker mit Anhänger, der trotz Verbotes der Direktion im Auftrage des Schlossermeisters die noch nicht fertiggestellte Straße bei der Baustelle, die noch gerammt wurde, passierte. Der Treckerführer wollte dem Hammer ausbiegen, streifte aber mit dem Anhänger den Eckständer des Gerüsts, riß ihn um und verursachte dadurch den Einsturz des 4½ m hohen Giebelgerüsts. Sechs Kollegen waren auf dem Gerüst mit Ausfugen beschäftigt, vier wurden verletzt, zwei kamen mit dem Schrecken davon. Die Bauarbeiten werden von der Firma Graßhof, Hannover, ausgeführt. Nach Angabe der Kollegen soll das Gerüst in Ordnung gewesen sein.

Amberg. Auch bei uns beantragte der Ortsausschuß zu wiederholten Malen beim Stadtrat die Anstellung eines Baukontrollors aus Arbeiterkreisen. Bis jetzt wurden die Anträge immer abgelehnt mit dem Hinweis, es wären keine Mittel vorhanden. Wie notwendig und berechtigt die Forderungen unserer Organisationen sind, zeigte eine am 12. Juni vorgenommene Baukontrolle. Kontrolliert wurden 6 Baustellen, davon 1 Umbau und 5 Neubauten. Der Zustand der Baustellen beweist, daß Kontrollen von der Gewerbeinspektion und des von der Stadt beauftragten Kontrollors nicht genügen. Die Zeitabstände sind viel zu groß. — Von den kontrollierten 6 Baustellen war auf vier kein Verbandkasten. Ebenso fehlten die Unfallverhütungsvorschriften sowie die Anleitung für erste Hilfeleistung. Jeder Beschreibung hobn spottete der Gerüstbau. In einem Falle wurde an einem Giebel über die Hand gemauert, trotzdem mit geringem Aufwand feste Ständergerüste hätten angebracht werden können. Den Schutzmaßnahmen glaubte man insofern Genüge zu leisten, als man in einer Tiefe von 5 Metern drei Negriegel in einem Abstand von 3 Metern auslegte und darauf Schallbreiter in einer Breite von 70 Zentimeter ohne Bordbreiter und ohne Schutz gegen Abgleiten legte. Die Laufftreppen waren ebenfalls mangelhaft. — Auf einer anderen Baustelle fehlte das Abfanggerüst, obwohl bereits in Höhe des dritten Stockwerks gearbeitet wurde. Die Abdeckung beim Aufzug sowie die Ausfahrt oben war ebenfalls mangelhaft. In allen Unterkunftsräumen lagerte Werkzeug; in einem fehlte der Bodenbelag. Diese Verstöße beweisen, daß in Amberg der Bauarbeiter nicht genügend beachtet wird. Pflicht der Behörden ist es, die Uebelstände abzustellen. Das Leben und die Gesundheit der Arbeiter muß ihnen höher stehen, als der Profit der Unternehmer. Auch sind die Ausgaben für einen Baukontrollor kein Grund, die Anstellung eines solchen abzulehnen. Müßen doch jährlich ganz ungeheure Summen an Volksvermögen für Unfälle verausgabt werden. — Unseren Kollegen rufen wir zu, seht euer Leben nicht leichtsinnig aufs Spiel, baut nur Gerüste, die euch vor Unfällen schützen. Meldet Mängel eurer Organisation!

Güfrow. (Baukontrollen.) Im zweiten Vierteljahr wurden 53 Baustellen kontrolliert. Davon 18 Neubauten, 14 Um- und Durchbauten und 21 Reparaturstellen. 19 Baustellen hatten Außengerüst und 15 ein Innengerüst. Ferner wurden 5 Leisergerüste kontrolliert. 23 Baustellen hatten einen Aufenthaltsraum und 19 Baustellen eine Materialbude. An 2 Baustellen war der Aufenthaltsraum schlecht. 21 Baustellen hatten einen Verbandkasten und 8 Baustellen keinen. An 12 Baustellen hingen die neuen Unfallverhütungsvorschriften aus, an 16 Baustellen nicht. An 22 Baustellen befand sich ein Abort. Trotz der 53 Baustellen ist die Beschäftigtenzahl gering. Beschäftigt wurden 11 Poliere, 110 Maurer, 101 Bauarbeiter und 60 Lehrlinge. Eine stärker werdende Bautätigkeit ist nicht zu erwarten. Auf Bauten folgender Unternehmer befand sich kein Verbandkasten: Glawe, R. Schmidt, Glawe & Nahr, Paul Schütz, Fr. Harder und Linz. Die Unfallverhütungsvorschriften fehlten auf Baustellen der Unternehmer: Siemßen, Pietsch, Glawe, Linz, Martens, R. Schmidt, Arnold Schult, Glawe & Nahr, Paul Schütz, Fr. Harder, Jos. Henning und Tielk. Unternehmer und Polier wurden von den Mängeln in Kenntnis gesetzt. Hoffentlich finden wir bei der nächsten Kontrolle alles in Ordnung!

Mecklenburg-Schwerin. Bei der Landeskommission gingen bis Ende Mai aus Güfrow, Rostock, Schwerin und Waren die Berichte über die bis dahin in diesem Jahre vorgenommenen Baukontrollen ein. Die Berichte beweisen, wie notwendig die Kontrollen sind. Kontrolliert wurden rund 220 Arbeitsstellen mit etwa 700 Arbeitern (Rostock hat die Zahl der Beschäftigten nicht angegeben), die sich auf alle Berufsgruppen verteilen. Neben der Feststellung, daß auf rund 100 Arbeitsstellen die Unfallverhütungsvorschriften fehlten, muß darauf hingewiesen werden, daß besonders das Fehlen der Verbandkästen aufgefallen ist. Mangelhaft waren auch viele Unterkunftsräume, die Abortanlagen ließen ebenfalls in vielen Fällen zu wünschen übrig. In dieser Jahreszeit muß die Abortanlage mindestens

aller Woche desinfiziert werden. Die Gerüste waren oft nicht mit der erforderlichen Sorgfalt hergestellt und abgeschwertet, Abperrungen mußten angeordnet werden. Bei den Leisergerüsten gab es ebenfalls verschiedene Beanstandungen, diese zum Teil an Baustellen, wo einige Tage zuvor der amtliche Kontrolleur gewesen war. Die amtlichen Kontrolleure sollten energischer vorgehen und mit dazu beitragen, daß die Mängel wirklich beseitigt werden. Wir verkennen dabei nicht, daß das Gebiet der Baukontrollen sehr groß ist. — Alles in allem ergibt sich, daß es immer wieder Baustellen gibt, wo man Bauarbeiter(schutz) wahrscheinlich nur vom Hörensagen kennt, besonders in den ländlichen Gebieten. — Neben dem Unternehmer, der gern sparen möchte (am unrechten Platz), haben sehr oft auch unsere Kollegen nicht den Mut, oder sind zu bequem, selbst Schutzgerüste herzustellen. Statt zu sinken, erhöht sich von Jahr zu Jahr die Unfallziffer; diesem entgegenzuwirken, ist unsere Aufgabe. Die Mitarbeit eines jeden ist erforderlich, treten geschlossen für unsere berechtigten Forderungen ein, schafft Bauarbeiter(schutz)kommissionen! Helft Unfälle verhüten.

Wahlh. Am 11. Juni stürzte auf Baustelle Bösa (Firma Wirth) unser Kollege Albin Wengler aus Laucha von einem 10 Meter hohen Gerüst ab. Die Brustwehr war angebrochen und von außen genagelt. Glücklicherweise konnte sich der Kollege an einem herabhängenden Seil festhalten und so den gefährlichen Sturz abwenden. Ein Schutzbügel über dem am Boden lagernden Material war nicht vorhanden. Wir haben im Landkreis Weiskens einen Kontrolleur, der aber leider nicht so seine Tätigkeit ausübt, wie es im Interesse der Kollegen sein müßte. Das liegt daran, daß er nicht unserer Organisation angehört und bei seiner Anstellung die Bauarbeiterorganisationen nicht gehört worden sind. Das sind alles Zustände, die schleunigst geändert werden müssen. Wir brauchen Baukontrollen, die keine Rücksicht auf die Unternehmer nehmen, sondern für restlose Durchführung der Bauarbeiter(schutz)bestimmungen Sorge tragen.



WÄHLE!

OHNE UNS: LOHNABBAU - ELENDE

MIT UNS: FORTSCHRITT - KULTUR

Allgemeine Rundschau

Albert Töpfer 65 Jahre. In seltener Rüstigkeit konnte unser Albert Töpfer am 25. Juni auf die Vollendung seines 65. Lebensjahres zurückblicken. In Albert Töpfer ist ein großes Stück Bauarbeiterbewegung verkörpert. Schon im Jahre 1899 sehen wir ihn als Redakteur des Bauhilfsarbeiterverbandes. Dieses Amt bekleidete er bis zum Schluß des Jahres 1910; dann wurde er stellvertretender Vorsitzender dieser Organisation. Bei der Verschmelzung des Maurer- und des Bauhilfsarbeiterverbandes zum Bauarbeiterverband wurde er Sekretär der neugebildeten Organisation und war darin in der wichtigen Lohnbewegungsabteilung tätig. In diesem Amt verblieb unser Albert Töpfer auch bei Schaffung des Deutschen Bauwerksbundes. Seit einigen Jahren ist er von diesem Amt entbunden und als Bundesrevisor tätig. Von Albert Töpfer ist zu sagen, daß er alle die hier angeführten Ämter mit Fleiß, Ausdauer und Sachkenntnis durchgeführt hat. Wir bringen ihm an dieser Stelle den Dank des Bundes für diese jahrzehntelange aufopfernde Tätigkeit dar und verknüpfen damit die Hoffnung, daß der rüstige Fünfundsiebzighährige noch lange zugunsten der Arbeiterbewegung wirken möge! Unseren herzlichsten Glückwunsch zur Vollendung des 65. Lebensjahres!

Hermann Siebold 25 Jahre Verbandsangestellter. Am 22. Juni konnte der Redakteur des „Steinarbeiter“, der Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands, auf eine 25jährige Angestelltentätigkeit in seiner Organisation zurückblicken. 1905 wurde Siebold, nachdem er vorher 8 Jahre lang Vorsitzender der Hamburger Marmorarbeiter war, als besoldetes Mitglied in den Verbandsvorstand nach Leipzig berufen. 1906 wurde ihm das Amt des 2. Vorsitzenden des Verbandes übertragen. 1919 übernahm Hermann Siebold die Redaktion des „Steinarbeiter“, die er heute noch innehat. Unter seiner Redaktion ist die Verbandszeitschrift weiter ausgestattet worden, u. a. durch Sonderbeilagen für rechtliche und fachliche Fragen. — Hermann Siebold stammt aus Bremen, wo er in seiner Kindheit die harten Bänke einer Freischule drückte. Heute haust er im gemiedlichen Sachsen und steht im 57. Lebensjahr. Hermann Siebold gehört zu jenen angenehmen und sympathischen Menschen, die man sich zum Freunde wünscht. Wer wie wir — auf den Konferenzen der Gewerkschaftsredakteure — die Möglichkeit hat, ihn näher kennenzulernen, wird in ihm nicht nur einen geistig hochstehenden, sondern auch einen freundlichen Kollegen und Kameraden finden. Wir wünschen ihm, daß er noch viele Jahre zu seiner eigenen Befriedigung und zur Zufriedenheit seiner Verbandskollegen die Redaktion des „Steinarbeiter“ führen möge.

Gegen den Tarifvertragsgedanken. Daß der Tarifvertragsgedanke noch bei weitem nicht Allgemeingut aller Bevölkerungskreise ist, ist verständlich. Ist es doch der Tarifvertrag, der an die Stelle früherer Willkür des Unternehmers, in Fragen des Arbeitsverhältnisses das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft setzt. Nachdem man dies nicht mehr verhindern kann, sind Unternehmer- und sogenannte Wirtschaftsparteien ständig bemüht, soweit es irgend geht, das weitere Eindringen des Tarifvertrages in andere Rechtsgebiete zu verhindern. Beispielsweise in die Lehrverträge. Seit Jahren arbeiten die gesetzgebenden Stellen an einem Berufsausbildungsgezet. Wir haben ver-

chiedentlich darüber berichtet, daß der Entwurf zu dem Gezet keineswegs den berechtigten Ansprüchen der Gewerkschaften nachkommt. Über die Lehrmeisterorganisationen und andere befürchten, daß ihnen auch in Fragen der Lehrlingsausbildung die Alleinherrschaft genommen wird. Deshalb machen Innungsverbände und Handwerkskammergremien alles mobil, um das Eindringen des Tarifvertragsgedankens in das Berufsausbildungsgezet zu verhindern. So auch kürzlich wieder einmal im Preussischen Landtag, dessen Ausschuß für Handel und Gewerbe folgenden Entschließungsantrag der Abgeordneten Ladendorff und Genossen annahm: „Das Staatsministerium wird ersucht, auf die Reichsregierung einzuwirken, daß im Berufsausbildungsgezet und im Arbeitsschutzgezet der Lehrvertrag nicht in den Tarifvertrag einbezogen werden darf, sondern weiter als privater Lehr- und Erziehungsvertrag zwischen Lehrmeister und Eltern bzw. Vormund des Lehrlings abgeschlossen werden muß.“ Die Annahme des Antrages zeigt, daß in dieser Frage alle bürgerlichen Parteien eins sind; denn gegen diesen Antrag stimmten nur Sozialdemokraten und Kommunisten.

Das Ergebnis der sächsischen Landtagswahlen. Die Wahlen zum Sächsischen Landtag am 22. Juni zeigen hauptsächlich ebenfalls den heute zeitgemäßen Zug verärgelter Kleinbürger, ehemals deutschnationaler und volksparteilicher Wähler zu den Nationalsozialisten. Die Nationalsozialisten sind neben den „Volksozialen“ und dem „Christlichsozialen Volksdienst“ — die beiden letzteren traten bei dieser Wahl zum erstenmal auf — die einzige Partei, die Mandate hinzugewonnen hat. Die größte Partei ist nach wie vor die sozialdemokratische, die 32 Mandate erhält; im vorigen Landtag hatte sie 33. Dann folgen in weitem Abstand die Nationalsozialisten mit 14 Mandaten, das heißt mit einem Gewinn von 9 Mandaten gegenüber dem vorigen Landtag, dann kommen ihre unpolitischen Gegenspieler, die Kommunisten, mit 13 Mandaten gegenüber 14 im vorigen Landtag. Die schwerste Niederlage hat verdientermaßen die Deutsche Volkspartei, die Partei der Krisenmacher, erlitten, die von ihren 13 Mandaten 5 verlor. Dann folgt der bürgerliche Mittelstand, deren Parteien mit Ausnahme des „Landvolks“, aber einschließlich Eugenbergs, Mandate verloren haben. — Auch dies Wahlergebnis zeigt wieder, daß noch sehr viel politische Aufklärungsarbeit geleistet werden muß, wenn die Arbeiterinteressen machtvoll und erfolgreich vertreten werden sollen.

Die große Young-Anleihe zustande gekommen. Es hat längere Zeit gedauert, ehe sich die internationale Bankwelt dazu entschließen konnte, die erste große internationale Anleihe nach Annahme des Young-Plans aufzulegen. Die Anleihe war so gedacht, daß sie 300 Millionen Dollar netto erbringen sollte. Da aber der Begebungskurs sich auf etwa 85 % stellte, mußte der Nennwert der Younganleihe auf rund 350 Millionen Dollar erhöht werden. Die Anleihe ist mit 5½ % nominell verzinslich und innerhalb von 35 Jahren, das heißt also bis spätestens zum Jahre 1965 zu tilgen. Die Anleihe wurde in allen fortgeschrittenen Staaten aufgelegt. Die größten Zeichnerländer waren: Die Vereinigten Staaten, Frankreich (beide je rund 98 Millionen Dollar), England, Holland und Schweden. In Deutschland wurden insgesamt 8,57 Millionen Dollar gezeichnet. Vom Erlös erhalten Frankreich 132,2 Millionen, Deutschland 100, England 50, Italien 13,1 Millionen Dollar usw. Demnach wäre die erste große Gemeinschaftsanleihe der internationalen Finanz zur Tatsache geworden. Die deutsche Regierung ist von 1935 an berechtigt, die Anleihe ganz oder teilweise zu pari zurückzuzahlen. Die Emission des deutschen Anteils wird durch das sogenannte Reichsanleihekonsortium vorgenommen. Die 100 Millionen Dollar, die Deutschland bekommt, werden an die Reichspost und an die Reichsbahn weitergeleitet. Erstere soll 160 Millionen Mark und letztere 240 Millionen Mark erhalten. Den Gläubigern gegenüber haften nur das Deutsche Reich, die Reichsbahn und die Reichspost sollen die Mittel aus der Anleihe zu Investitionen verwenden. Dadurch kann die deutsche Wirtschaft eine fühlbare Entlastung erfahren. Nicht erklärlich ist es, warum Frankreich so großes Gewicht darauf legte, eine so erhebliche Summe aus dem Anleiheertrag zu erhalten. Frankreich ist das einzige europäische Land, das über erhebliche Mengen flüssiges Kapital verfügt.

Beitrags hinterziehungen bei der Sozialversicherung. Es gibt Unternehmer, die so gewissenlos sind, die Beiträge für die Sozialversicherung einfach nicht abzuführen oder für sich zu verwenden. Nach der Reichskriminalstatistik wurden 1925 747 derartige Vergehen verurteilt. Im Jahre 1927 waren sogar 3717 Verurteilungen notwendig. Wenn das so weiter geht, dann können die Sozialversicherungszweige ernsthaft in Gefahr kommen. Aus diesem Grunde hat der preussische Justizminister eine Verfügung erlassen, wonach diesen Vergehen erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden soll. Der Minister ersucht die Strafverfolgungsbehörden, bei ihren Anträgen zum Strafmaß auf die Höhe der vorerhaltenen Beträge Gewicht zu legen und den Umfang des dem Versicherungsträger zugefügten Schadens zu beachten, der diesem daraus erwächst, daß er seine Leistungspflicht erfüllt, dabei aber in Gefahr kommt, seine Rechte zu verlieren. — Diese Aufmerksamkeit der Behörden gegenüber den gewissenlosen Beitrags hinterziehern ist zu begrüßen.

„Warnung vor Kanada.“ Zu dem von uns unter diesem Titel in der Nr. 23 des „Grundstein“ veröffentlichten Aufsatz schreibt uns ein Ingenieur aus Magdeburg folgendes: „Mit Interesse habe ich Ihren Artikel „Warnung vor Kanada“ auf Seite 219 in Ihrer Zeitung vom 7. Juni gelesen. Ich habe mich gefreut über die wahrheitsgetreue Schilderung eines Maurers aus Toronto über die Arbeitsmöglichkeiten in Amerika. Ich selbst habe ziemlich zwei Jahre in Toronto gewohnt; alles, was Sie da anführen, entspricht der Wahrheit. Es ist das erste Mal, daß ich eine derartige wahrheitsgetreue Schilderung gelesen habe; ich möchte nicht verfehlen, ebenfalls vor einer Auswanderung nach Kanada ernstlich zu warnen, da die Zustimmung der Sprachunkundigen durch die Unternehmer schlimmer ist als in irgendeinem anderen Lande.“

Sozialistische Schulungskurse. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit veranstaltet auch in diesem Jahre in Verbindung mit den Bezirksbildungsausschüssen eine Anzahl von Schulungskursen, die je eine Woche dauern und die den Mitgliedern der sozialistischen Arbeiterorganisationen die Möglichkeit bieten, sich unter fachkundiger Leitung in ein bestimmtes Fragegebiet zu vertiefen. Die Kurse finden in schön gelegenen Heimen statt, die den Teilnehmern auch

